



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Protokoll

der 11. Sitzung, Amtsjahr 2007-2008

Mittwoch, den 16. Januar 2008, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Mittwoch, den 23. Januar 2008, um 09:00 Uhr, 15:00 Uhr und 20:00 Uhr

Vorsitz: *Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin*

Protokoll: *Thomas Dähler, I. Ratssekretär
Barbara Schüpbach-Guggenbühl, II. Ratssekretärin
Marianne Eggenberger, Texterfassung Wortprotokoll*

Abwesende:

16. Januar 2008, 09:00 Uhr *Sibylle Benz (SP), Christian Egeler (FDP), Lukas Engelberger (CVP), Tommy Frey (SVP), Rolf Häring (Grünes Bündnis), Erika Paneth (SP), Tanja Soland (SP), Jürg Stöcklin (Grünes Bündnis), Mehmet Turan (SP).*

16. Januar 2008, 15:00 Uhr *Andreas Albrecht (LDP), Sibylle Benz (SP), Tommy Frey (SVP), Rolf Häring (Grünes Bündnis), Urs Joerg (EVP), Lorenz Nägelin (SVP), Giovanni Nanni (FDP), Erika Paneth (SP), Markus G. Ritter (FDP), Tanja Soland (SP), Jürg Stöcklin (Grünes Bündnis), Mehmet Turan (SP).*

23. Januar 2008, 09:00 Uhr *Sibylle Benz (SP), Felix Eymann (DSP), Tommy Frey (SVP), Patrick Hafner (SVP), Rolf Häring (Grünes Bündnis), Brigitte Hollinger (SP), Lorenz Nägelin (SVP), Erika Paneth (SP), Heinrich Ueberwasser (EVP), Guido Vogel (SP).*

23. Januar 2008, 15:00 Uhr *Hermann Amstad (SP), Sibylle Benz (SP), Baschi Dürr (FDP), Felix Eymann (DSP), Sebastian Frehner (SVP), Tommy Frey (SVP), Rolf Häring (Grünes Bündnis), Brigitte Hollinger (SP), Lorenz Nägelin (SVP), Erika Paneth (SP), Heinrich Ueberwasser (EVP).*

Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.....	823
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte.....	824
3.	Bestätigung von Bürgeraufnahmen.....	825
4.	Wahl der Präsidentin / des Präsidenten des Grossen Rates.....	826
5.	Wahl der Statthalterin / des Statthalters des Grossen Rates.....	826
6.	Wahl der Präsidentin / des Präsidenten des Regierungsrates.....	827
7.	Wahl der Vizepräsidentin / des Vizepräsidenten des Regierungsrates.....	827
8.	Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission (Nachfolge Sebastian Frehner).....	828
9.	Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission (Nachfolge Paul Roniger).....	828
10.	Wahl eines Mitglieds der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für das UKBB (Nachfolge Sebastian Frehner).....	828

11.	Wahl eines Mitglieds der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für die Universität Basel (Nachfolge Paul Roniger).....	828
12.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Nr. 06.1769.03 betreffend Tramverlängerung Linie 8 Kleinhüningen - Weil am Rhein.....	829
17.	Neue Interpellationen.....	836
12.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Nr. 06.1769.03 betreffend Tramverlängerung Linie 8 Kleinhüningen - Weil am Rhein.....	841
13.	Ausgabenbericht betreffend Einrichtung einer zentralen elektronischen Plattform für das Bewilligungswesen des Kantons Basel-Stadt.....	844
14.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Bericht 07.0599.01 betreffend Subventionserneuerungen und Betriebskostenbeiträge im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit und zwei Ratschläge und 6 Ausgabenberichte.....	846
15.	Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der Initiative gegen den Mobilfunkantennen-Wildwuchs.....	861
16.	Ausgabenbericht Veloparking "Bahnhof St. Johann", Vogesenplatz. Verbesserung der Veloabstellplatz-Situation im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Vogesenplatzes.....	861
18.	Budgetpostulate 2008 1 - 5.....	865
19.	Antrag Marcel Rünzi und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend keine EU-Schlachtiertransporte auf Schweizer Strassen.....	867
20.	Motionen 1 - 4.....	867
21.	Anzüge 1 - 7.....	868
22.	Schreiben des Ratsbüros zum Anzug Andrea Bollinger und Konsorten betreffend Erweiterung der Stellvertretungsmöglichkeiten in Grossratskommissionen.....	870
23.	Beantwortung der Interpellation Nr. 104 Anita Heer betreffend Wegweisungen Jugendlicher auf dem Kasernenareal während der Basler Herbstmesse 2007.....	871
24.	Beantwortung der Interpellation Nr. 108 Brigitte Hollinger betreffend Registrierung Neugeborener, deren Eltern die nötigen Dokumente nicht vorlegen können.....	871
25.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Brigitta Gerber und Konsorten zur Überarbeitung der Vereinbarung über die Behördenzusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft.....	871
26.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Loretta Müller und Konsorten betreffend Einführung des aktiven Stimm- und Wahlrechts ab 16 Jahren.....	872
27.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Noëmi Sibold und Konsorten betreffend Geschichte der Verdingkinder.....	872
28.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Peter Bachmann und Konsorten betreffend die flächendeckende Parkraumbewirtschaftung.....	873
29.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian Egeler und Konsorten betreffend Verwendung von Mitteln aus dem Fonds der Mehrwertabgabe.....	873
30.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Beat Jans und Konsorten betreffend Ergänzung der Kantonsverfassung mit Klimaschutzzielen im Gebäudebereich.....	873
	Schlussrede der Ratspräsidentin.....	875
	Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung).....	879
	Anhang B: Neue Vorstösse.....	883

Konzert der basel sinfonietta

Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin: Es ist Tradition, dass die erste Sitzung im neuen Jahr mit einem Konzert eröffnet wird. Ich freue mich sehr, dass wir dieses Jahr Musiker der basel sinfonietta hören werden. Ich begrüsse herzlich das Hornquartett der basel sinfonietta: Carl-Philipp Rombach, Udo Schmitz, Takashi Sugimoto und Massimiliano Toffanini. Sie werden uns Werke von drei Komponisten vortragen. Das detaillierte Programm finden Sie auf Ihren Tischen.

Konzert:

Werke von Paul Hindemith (Sonate für vier Hörner, 1. Satz), Eugène Bozza (Suite für vier Hörner) und Franz Strauss (Sechs Quartettsätze, Sätze 4 und 5).

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.

[16.01.08 09:23:58, MGT]

Mitteilungen

Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Bildaufnahmen

Ich habe Telebasel gestattet, heute und nächste Woche Bildaufnahmen im Rat zu machen, ebenso Schweiz aktuell für heute Nachttag.

Rücktritte

Paul Roniger tritt per Ende Januar 2008 aus dem Grossen Rat zurück. Paul Roniger ist seit Februar 2001 Mitglied dieses Rates und gleichzeitig der Finanzkommission.

Ich danke Paul Roniger sehr herzlich für sein grosses Engagement und seine Arbeit und wünsche ihm für die Zukunft gute Gesundheit und alles Gute. Paul Roniger lädt Sie heute Abend nach Schluss der Nachmittags-Sitzung im Vorzimmer zu einem kleinen Apéro ein und wird dabei eine inoffizielle Fassung seines Rücktrittsschreibens verlesen [*Applaus*].

Hansjörg Wirz hat ebenfalls seinen Rücktritt auf Ende Januar eingereicht. Mit ihm verlässt uns ein "alter Fuchs" - ein erfahrener und versierter Politiker. Hansjörg Wirz war von 1988 bis 2001 im Grossen Rat und hat diesen im Amtsjahr 1993/94 präsiert. Im Jahr 2005 wurde er erneut gewählt und war in verschiedenen Kommissionen engagiert. Ich danke Hansjörg Wirz für seinen grossen Einsatz für diesen Rat und für unseren Kanton und wünsche ihm gute Gesundheit und alles Gute [*Applaus*].

Dieter Moor, Vorsitzender Präsident des Appellationsgerichtes, tritt per Ende Jahr 2008 zurück. Herr Moor war von 1988 bis August 1999 Zivilgerichtspräsident und wurde im September 1999 als Präsident des Appellationsgerichtes gewählt.

Ich danke Herrn Dieter Moor sehr herzlich für seine grosse Arbeit und die geleisteten Dienste für unseren Kanton. Der Regierungsrat wird die Nachfolgewahl ansetzen.

Verletzung des Sitzungsgeheimnisses

Im Zusammenhang mit der Beratung des ÖKK-Geschäftes sind aus einer Kommissionssitzung Informationen an die Öffentlichkeit gelangt, noch bevor das Protokoll zu dieser Sitzung vorgelegen hat.

Das Ratsbüro hat deshalb auf Anfrage der Finanzkommission beschlossen, die Disziplinarkommission des Grossen Rates zu beauftragen, im Sinne von § 62 der Geschäftsordnung den Sachverhalt abzuklären und dem Ratsbüro Bericht zu erstatten.

Einladung zum Besuch der Fondation Beyeler

Wie jedes Jahr lädt die Fondation Beyeler die Regierungen und die Parlamente der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft im Frühjahr zu einem Besuch der aktuellen Ausstellung und einem anschliessenden Umtrunk ein. 2008 findet dieser Anlass am 28. April ab 18.30 Uhr statt. Eine Einladung werden sie demnächst im Versand vorfinden. Ich bitte Sie aber schon heute, sich den Abend des 28. April für diesen Anlass frei zu halten.

Gratulation

Unser Statthalter wurde gestern zum zweiten Mal Vater und spendiert uns heute Nachmittag den Kaffee. Ich wünsche der Mutter und der Tochter von ganzem Herzen gute Gesundheit und warte jetzt natürlich gespannt auf das baz-Interview mit der Frage, wie es Roland Stark schafft, den Tag nach der Geburt seines Kindes im Rat zu verbringen. *[Applaus]*.

Tagesordnung

Neue Interpellationen

Es sind 8 neue Interpellationen eingegangen. Die Interpellation Nr. 116 wird mündlich beantwortet.

Interpellation, Antrag auf Dringlichkeit

Bei der Interpellation Nr. 113 von Stephan Gassmann betreffend bevorstehende Ausweisung von Herrn Dalip Singh Khalsa handelt es sich um eine Dringliche Interpellation gemäss § 40 der Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung. Demgemäss entscheidet der Grosse Rat bei der Behandlung der Tagesordnung ohne Diskussion und mit Zweidrittelmehr, ob dem Dringlichkeitsbegehren stattgegeben wird. Eine dringliche Interpellation muss in der gleichen Sitzung mündlich beantwortet werden. Die Dringliche Interpellation wird unter Geschäft 17 (Neue Interpellationen) heute Nachmittag behandelt.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 70 gegen 18 Stimmen, die Interpellation Nr. 113 von Stephan Gassmann betreffend bevorstehende Ausweisung von Herrn Dalip Singh Khalsa dringlich zu behandeln.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Tagesordnung zu genehmigen.**

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte.

[16.01.08 09:30:44, ENG]

Zuweisungen

Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin: Die Petition CentralParkBasel P246 wurde in der Dezember-Sitzung an die Petitionskommission überwiesen. Die PetKo ist nach Diskussion zum Schluss gekommen, diese Petition sei an die BRK zu überweisen, da umfangreiche Kenntnisse bezüglich der Raumplanung nötig seien. Der Präsident der BRK ist mit der Überweisung an seine Kommission einverstanden. Sie finden das Schreiben der PetKo auf dem Tisch des Hauses.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, Die Petition P246 CentralParkBasel der Bau- und Raumplanungskommission zu **überweisen.**

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang A) **zu genehmigen.**

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von folgenden Geschäften:

- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffend Revision der IWB Gewinnablieferung (stehen lassen). (BD, 05.8315.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Zusammenlegung der Motorfahrzeugprüfstation (MFP) beider Basel und der Motorfahrzeugkontrollen (MFK) in beiden Basel (stehen lassen). (SiD, 05.8362.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Zusammenlegung der Verkehrszentralen (stehen lassen). (SiD, 05.8363.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christine Heuss und Konsorten betreffend Gesamtkonzept für Mensabetriebe an den Basler Schulen (stehen lassen). (ED, 05.8301.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Brigitte Heilbronner-Uehlinger betreffend der Schrägparkplätze in der Colmarerstrasse. (SiD, 07.5269.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Gabi Mächler und Konsorten für Teilzeitstellen bei den Gerichtspräsidien (stehen lassen). (JD, 03.7620.03)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage von Patricia von Falkenstein betreffend Bau einer Finnenbahn auf der Luftmatt. (ED, 07.5230.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Ernst Jost betreffend Pilzkontrolle. (GD, 07.5264.02)
- Rücktritt von Dr. Dieter Moor als Appellationsgerichtspräsident per 31. Dezember 2008. (auf den Tisch des Hauses) (07.5392.01)
- Rücktritt von Paul Roniger als Mitglied des Grossen Rates per 31. Januar 2008. (auf den Tisch des Hauses) (07.5388.01)
- Rücktritt von Paul Roniger als Mitglied der Finanzkommission per 15. Januar 2008. (auf den Tisch des Hauses) (07.5389.01)
- Rücktritt von Paul Roniger als Mitglied der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für die Universität Basel per 15. Januar 2008. (auf den Tisch des Hauses) (07.5393.01)
- Rücktritt von André Weissen als Mitglied der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission per 19. Februar 2008. (auf den Tisch des Hauses) (07.5390.01)
- Rücktritt von Hansjörg Wirz als Mitglied des Grossen Rates per 31. Januar 2008. (auf den Tisch des Hauses) (08.5008.01)

3. Bestätigung von Bürgeraufnahmen.

[16.01.08 09:31:37, JD, 07.1925.01, EIN]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat 27 Aufnahmen ins Kantonsbürgerrecht (insgesamt 73 Personen), unter gleichzeitiger Bestätigung der Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Basel.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 11 Stimmen die beantragten Bürgeraufnahmen.

Die bestätigten Bürgeraufnahmen sind im Kantonsblatt Nr. 5 vom 19. Januar 2008 publiziert.
--

4. Wahl der Präsidentin / des Präsidenten des Grossen Rates.

[16.01.08 09:32:46, WG1]

Die Fraktion der SP schlägt als Präsidenten des Grossen Rates für das Amtsjahr 2008/2009 Roland Stark vor.

Die Wahl findet usanzgemäss geheim statt.

Als Wahlbüro für diese und die weiteren geheimen Wahlen der heutigen Sitzung schlägt die Präsidentin vor:

Chef: Beat Jans (SP), Sektoren I+V: Stephan Maurer (DSP), Sektor II: Rolf Jucker (FDP), Sektor III: Stephan Gassmann (CVP), Sektor IV: Claude François Beranek (LDP). Sekretariat: Sabine Canton.

Der Grosse Rat genehmigt

stillschweigend das vorgeschlagene Wahlbüro.

Wahlergebnis

Ausgeteilte Wahlzettel	120
Eingegangene Wahlzettel	120
Ungültige Wahlzettel	1
Gültige Wahlzettel	119
Absolutes Mehr	60
Gewählt ist:	
Roland Stark , mit	97 Stimmen
Stimmen haben erhalten:	
Vereinzelte	7
Leere Stimmen	15

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin: ich gratuliere Roland Stark zur ehrenvollen Wahl sehr herzlich [Applaus].

5. Wahl der Statthalterin / des Statthalters des Grossen Rates.

[16.01.08 09:53:05, WGE]

Die Fraktion der Basler SVP schlägt als Statthalter des Grossen Rates für das Amtsjahr 2008/2009 Patrick Hafner vor.

Die Wahl findet usanzgemäss geheim statt.

Wahlergebnis

Ausgeteilte Wahlzettel	118
Eingegangene Wahlzettel	118
Ungültige Wahlzettel	1
Gültige Wahlzettel	117
Absolutes Mehr	59
Gewählt ist:	
Patrick Hafner , mit	72 Stimmen
Stimmen haben erhalten:	
Annemarie von Bidder	11
Vereinzelte	10
Leere Stimmen	24

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin: ich gratuliere Patrick Hafner zur ehrenvollen Wahl sehr herzlich [Applaus].

6. Wahl der Präsidentin / des Präsidenten des Regierungsrates.

[16.01.08 10:10:48, WGE]

Die Fraktion Grünes Bündnis schlägt als Präsidenten des Regierungsrates für das Amtsjahr 2008/2009 Guy Morin vor.

Die Wahl findet usanzgemäss geheim statt.

Wahlergebnis

Ausgeteilte Wahlzettel	117
Eingegangene Wahlzettel	116
Ungültige Wahlzettel	4
Gültige Wahlzettel	112
Absolutes Mehr	57
Gewählt ist:	
Guy Morin , mit	87 Stimmen
Stimmen haben erhalten:	
Vereinzelte	6
Leere Stimmen	19

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin: ich gratuliere Guy Morin zur ehrenvollen Wahl sehr herzlich [Applaus].

7. Wahl der Vizepräsidentin / des Vizepräsidenten des Regierungsrates.

[16.01.08 10:25:37, WGE]

Die Fraktion der FDP schlägt als Vizepräsidenten des Grossen Rates für das Amtsjahr 2008/2009 Hanspeter Gass vor.

Die Wahl findet usanzgemäss geheim statt.

Wahlergebnis

Ausgeteilte Wahlzettel	112
Eingegangene Wahlzettel	112
Ungültige Wahlzettel	1
Gültige Wahlzettel	111
Absolutes Mehr	56
Gewählt ist:	
Hanspeter Gass , mit	96 Stimmen
Stimmen haben erhalten:	
Vereinzelte	3
Leere Stimmen	12

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin: ich gratuliere Hanspeter Gass zur ehrenvollen Wahl sehr herzlich [Applaus].

8. Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission (Nachfolge Sebastian Frehner).

[16.01.08 10:40:07, WA1]

Die SVP-Fraktion nominiert Alexander Gröflin (SVP) als Mitglied der Finanzkommission.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, die Wahlen in den Traktanden 8 - 11 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig bei einer Enthaltung **Alexander Gröflin** als Mitglied der Finanzkommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

9. Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission (Nachfolge Paul Roniger).

[16.01.08 10:41:51, WAH]

Die CVP-Fraktion nominiert André Weissen (CVP) als Mitglied der Finanzkommission.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig **André Weissen** als Mitglied der Finanzkommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

10. Wahl eines Mitglieds der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für das UKBB (Nachfolge Sebastian Frehner).

[16.01.08 10:42:32, WAH]

Die Finanzkommission nominiert André Weissen (CVP) als Mitglied der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für das UKBB.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig **André Weissen** als Mitglied der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für das UKBB für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

11. Wahl eines Mitglieds der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für die Universität Basel (Nachfolge Paul Roniger).

[16.01.08 10:43:15, WAH]

Die Finanzkommission nominiert Urs Schweizer (FDP) als Mitglied der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für die Universität Basel.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig bei einer Enthaltung **Urs Schweizer** als Mitglied der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für die Universität Basel für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

12. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Nr. 06.1769.03 betreffend Tramverlängerung Linie 8 Kleinhüningen - Weil am Rhein.

[16.01.08 10:44:08, UVEK, WSD, 06.1769.04, BER]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht einzutreten sowie einen Projektierungs- und einen Ausführungskredit für die Tramverlängerung, einen Beitrag an die Projektierung im Abschnitt Weil, eine Vorfinanzierung der baden-württembergischen Förderbeiträge und einen Projektierungskredit für die Umgestaltung des Hochbergerplatzes zu genehmigen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Es handelt sich um eine 2,8 km lange Tramverlängerung, davon entfallen 1 km auf Schweizer Boden. Die künftige Tramlinie soll von der heutigen Tramendhaltestelle Kleinhüningen der Tramlinie 8 über die Kleinhüningeranlage am Zoll Weil/Friedlingen vorbei zum Rheinpark geführt werden. Dort macht sie eine Rechtskurve in die Hauptstrasse und fährt über eine neue Brücke zur neuen Tramendhaltestelle zum Bahnhof Weil. Insgesamt sind für dieses Projekt drei neue Brücken nötig: Die Hiltalingerbrücke, die Brücke an der Gärtnerstrasse und die Brücke an der Endhaltestelle in Weil. Das ist der Grund für die relativ hohen Kosten des Projekts. Die Umgestaltung der Kleinhüningeranlage ist mit dem Projekt verbunden. Nicht im Projekt enthalten ist die Zollanlage, die angepasst werden muss. Die Gesamtkosten betragen CHF 104 Millionen exkl. Mehrwertsteuer. Das Tram als Feinverteiler würde neu vom übergeordneten S-Bahnnetz als Grobverteiler an der S-Bahn-Haltestelle Weil an das Stadtnetz angebunden werden. Dort würden auch direkte Abgänge zur S-Bahn geschaffen werden. Am 28. September 2005 hat das Parlament mit dem ÖV-Programm sich grundsätzlich positiv zu den Tramverlängerungen geäussert. Damals war auch noch St. Louis in Diskussion. Ende 2006 haben wir einem Planungskredit zugestimmt und jetzt liegt die Vorlage vor.

Begeben wir uns in die Vogelschau. Die beiden Städte, Weil am Rhein und Basel, sind heute im Gebiet Basel Nord nicht voneinander zu unterscheiden. Die Grenzen verschwinden und das Mobilitätsverhalten der Weiler und der Basler trägt dem Rechnung. Der ÖV trägt dem noch nicht Rechnung. Der Modalsplit ist in diesem Gebiet wesentlich geringer als innerhalb der Schweiz selbst. Die Zielsetzungen des ÖV-Programms sagen klar, dass der Modalsplit zugunsten des öffentlichen Verkehrs verändert werden muss. Mit dieser Tramlinie entsteht für beide Seiten ein Gewinn. Eine volkswirtschaftliche Kosten/Nutzen-Analyse nach dem standardisierten deutschen Bewertungsverfahren zeigt, dass die Betriebskosten gegenüber dem volkswirtschaftlichen Nutzen eindeutig einen Gewinn erbringen. Pro CHF 1 Investitionskosten haben wir einen volkswirtschaftlichen Nutzen von CHF 1,5 bis 1,75.

Die UVEK hat dieses Projekt in insgesamt drei Sitzungen Ende Oktober und Anfang November beraten. Ich möchte den Verantwortlichen im Wirtschafts- und Sozialdepartement danken für den sehr guten Ratschlag, der fast keine Fragen offenliess und in einem Zeitraum von weniger als einem Jahr entstanden ist. Dank dieser hervorragenden Vorbereitung dieses Geschäfts konnte die UVEK den Ratschlag zügig behandeln und den Bericht und Antrag rasch an den Grossen Rat weiterleiten. Sie können viele Details und Pläne im Ratschlag einsehen. Eine persönliche Bemerkung: Ich habe vorher die Medienmitteilung gelesen, dass uns Ralph Lewin als Vorsteher des WSD nicht mehr weiter zu Verfügung stehen wird nach den nächsten Wahlen. Ich bedaure dies sehr, denn wir haben eine phantastische Zusammenarbeit.

Der vorliegende Ratschlag beantragt Kredite für die Projektierung und Ausführung der Tramverlängerung. Er beantragt einen Beitrag des Kantons Basel-Stadt an die Projektierung im Abschnitt Weil am Rhein. Er beantragt die Vorfinanzierung von allenfalls nicht entsprechend dem Baufortschritt ausbezahlten Förderbeiträgen des Landes Baden-Württemberg an die Stadt Weil am Rhein durch den Kanton Basel-Stadt, ein zinsloser Überbrückungskredit. Die Projektierung der Umgestaltung des Hochbergerplatzes ist ebenfalls ein Bestandteil des Ratschlags.

Zu den Kosten und der Kostenaufteilung. Sie finden die Details in der Tabelle auf Seite 5 des Berichts der UVEK. Von den Planungs- und Baukosten von insgesamt CHF 104 Millionen übernimmt der Bund im Rahmen des Bundesgesetzes über den Infrastrukturfonds gut CHF 43 Millionen. Dies allerdings unter der Auflage, dass der Baubeginn im Jahr 2008 erfolgt. Der Kanton Basel-Stadt trägt knapp CHF 38 Millionen bei, das Land Baden-Württemberg und die Stadt Weil am Rhein zusammen CHF 23 Millionen. Nach Abzug der Finanzierungsbeiträge des Bundes, des Landes Baden-Württemberg sowie des Kantons Basel-Stadt trägt die Stadt 16% bis 18% der auf deutscher Seite anfallenden Planungs- und Baukosten. Die Betriebskosten betragen rund CHF 200'000 pro Jahr, wenn jeder zweite Kurs im 15-Minuten-Takt an die neue Endhaltestelle gefahren würde. Dazu braucht es auf der Linie 8 einen zusätzlichen Tramzug.

Etwas zur Kreditfreigabe unter Vorbehalt. Alle Kredite für die weitere Projektierung und den Bau sind unter dem Vorbehalt gefasst, dass sich auch der Gemeinderat von Weil am Rhein rechtzeitig für die weitere Planung und Realisierung des Projekts entscheiden wird. Der Hochbergerplatz fällt nicht unter den Vorbehalt, dieser ist nur am Rande mit dem Projekt verknüpft.

Im Kanton Basel-Stadt ist dieses Projekt mehr oder weniger unbestritten. Die UVEK hat sich auch in die Optik der Stadt Weil am Rhein versetzt, dazu möchte ich ein paar Bemerkungen machen. Die UVEK kann die finanziellen Bedenken der Stadt Weil am Rhein nachvollziehen und begrüsst deshalb das Entgegenkommen, das der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt gegenüber der Nachbarstadt signalisiert hat. Der Regierungsrat beantragt beim Grossen Rat einen Kredit von CHF 3 Millionen als Beitrag an die noch ausstehenden Planungskosten und Projektierungsarbeiten auf der Deutschen Seite. Er beantragt auch die Vorfinanzierung von allenfalls nicht gemäss Baufortschritt ausbezahlten Förderbeiträgen des Landes Baden-Württemberg in der Höhe von CHF 1,56 Millionen.

Die UVEK ist überzeugt, dass die Vorteile der verlängerten Tramlinie unter dem Strich für Bewohnerinnen und Bewohner und das Gewerbe der Stadt Weil am Rhein so gross sind, dass die aufzubringenden Investitionen zu rechtfertigen sind.

Die UVEK zeigt sich erfreut, dass mit der Verlängerung der Tramlinie der Stadtteil Kleinhüningen aufgewertet wird. Anfänglich gab es massiven Widerstand aus Kleinhüningen. Dieser Widerstand wurde von der Verwaltung ernst genommen. Dank der Zusammenarbeit mit den Anwohnern konnte das Projekt so verändert und verbessert werden, dass dieser Widerstand heute nicht mehr da ist und die Anwohnerinnen und Anwohner von Kleinhüningen begrüssen das Projekt. Neu soll der Schwerverkehr dank zwei Rampen bei der Hiltalingerbrücke nicht mehr durch die Kleinhüningeranlage kommen. Das ist für die Bewohnerinnen und Bewohner dort ein Gewinn. Der Verkehr wird neu über das Hafenaerial geführt. Die Freigabe zum erwähnten Projektierungsprojekt für den Hochbergerplatz erfolgt, sofern sie dem heute zustimmen, vorbehaltlos, also unabhängig der Haltung der deutschen Seite für diese Tramverlängerung. An dieser Stelle möchten wir den Behörden und der Quartierbevölkerung für die gute Zusammenarbeit und die Projektverbesserung danken.

Die UVEK beantragt mit 12 zu 1 Stimmen ohne Enthaltung die Annahme des dem Bericht angefügten Beschlussesentwurfes.

RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD): Vor einem Jahr haben Sie dem ersten Planungskredit für die Verlängerung der Tramlinie 8 zwischen Kleinhüningen und Weil am Rhein zugestimmt. Seither haben wir das Vorprojekt erarbeitet, intensive Verhandlungen mit unseren Nachbarn geführt und das Plangenehmigungsverfahren eingeleitet. Im Dialog mit der Bevölkerung von Kleinhüningen konnte das Projekt optimiert und die Widerstände abgebaut werden. Das Projekt leistet einen wertvollen Beitrag zur Verbesserung der Erreichbarkeit innerhalb unserer trinationalen Agglomeration und somit an die Standortqualität. Es hilft, den wachsenden grenzüberschreitenden Verkehr möglichst umweltgerecht zu bewältigen und erhöht die Wohnqualität sowohl in Kleinhüningen als auch in Weil am Rhein. Über diesen konkreten Nutzen hinaus ist das Projekt auch ein Symbol für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Zeigen wir, dass den schönen Worten im konkreten Fall auch Taten folgen. Das Tram 8 wird den Menschen der beiden Städte, Basel und Weil am Rhein, etwas bringen. Es wird sie miteinander verbinden und es wird der grenzüberschreitenden Kooperation neue Schubkraft verleihen.

Vorgesehen ist der Neubau einer 2,8 km langen Tramlinie zwischen der heutigen Endstation der Linie 8 in Kleinhüningen und dem Bahnhof Weil am Rhein. Dort entsteht ein wichtiger Knoten. Diese sanierungsbedürftigen Brücken werden neu gebaut und mittels Rampenbauwerken mit der Südquaistrasse verbunden werden. Dank dieser Massnahme kann die Kleinhüningeranlage für den Schwerverkehr geschlossen werden. Diese Schliessung ist für die Gewährleistung eines flüssigen Tramverkehrs notwendig, sonst würde das Tram im Verkehr stecken bleiben. Sie bringt auch Vorteile für Kleinhüningen. Vom Präsidenten der UVEK haben Sie gehört, dass für unsere Nachbarstadt Weil am Rhein die Realisierung dieses Projekts eine grosse Herausforderung darstellt. Man muss die Relationen sehen. Der Regierungsrat möchte die Stadt bei der Finanzierung unterstützen. Mit den Ihnen beantragten CHF 3 Millionen können wir die Hälfte der auf diesem Gebiet anfallenden Planungskosten übernehmen. Das ist angebracht, weil die Eidgenossenschaft und das Land Baden Württemberg Beiträge an den Bau bezahlen, aber nicht an die Planung und Projektierung. Das Land Baden Württemberg wird möglicherweise die Subventionen verzögert ausbezahlen. Das würde eine sehr schwierige Situation für Weil bedeuten. Wir sind bereit, notfalls eine Vorfinanzierung zu leisten und beantragen Ihnen dafür CHF 1,65 Millionen. Insgesamt entstehen für Basel-Stadt für die Realisierung des Projekts Kosten von netto rund CHF 42 Millionen. Dies innerhalb einer Projektgenauigkeit von plus/minus 15%.

Der Gemeinderat von Weil am Rhein wird das Projekt heute Abend in erster Lesung behandeln. Ich habe die Gelegenheit dort einige Worte an das Parlament zu richten. Am 19. Februar wird der Gemeinderat abschliessend darüber befinden. Unter der Voraussetzung, dass der Grosser Rat heute und der Gemeinderat am 19. Februar zustimmen, werden wir die weiteren Planungsarbeiten umgehend fortsetzen. Nur so wird es gelingen, dass wir kurz vor Ende 2008 mit dem Bau beginnen können. Das ist eine Voraussetzung, damit der Bund seine Mittel zur Verfügung stellt. Wenn auf beiden Seite der Grenze verbindliche politische Beschlüsse vorliegen, gilt es noch einige Verhandlungen zu führen und entsprechende Verträge abzuschliessen. Mit dem Bund ist eine Leistungsvereinbarung für die im Rahmen dieses Infrastrukturfondsgesetzes gesprochenen Beiträge auszuhandeln. Dabei geht es um die Frage des Auszahlungsrythmus und darum, welche Projektteile gemäs ISG anrechenbar und vom Bund co-finanziert werden. Wir müssen mit den beteiligten Zollverwaltungen über die Finanzierung des notwendigen Neubaus der Zollanlage sprechen. Hier geht es um die Aushandlung des Kostenteiles und es wird ein Interreg-Projekt gemacht. Selbstverständlich werden wir die Stadt Weil am Rhein bei ihren Verhandlungen mit dem Land Baden Württemberg und dem Landkreis Lörrach unterstützen. Zwischen dem Kanton Basel-Stadt und der Stadt Weil am Rhein ist bis Ende September ein Abkommen über die Finanzierung, den Bau und den Betrieb des Trams abzuschliessen. Im Rahmen dieses Abkommens stellt sich eine wichtige Frage. Die früher einmal existierenden grenzüberschreitenden Tramlinien nach St. Louis und Lörrach sind Ende der 50er- und anfangs der 60er-Jahre des letzten Jahrhunderts unter anderem deshalb stillgelegt worden, weil nach 50 Jahren Betrieb die Mittel für die Totalsanierung der Anlagen fehlten. Es ist sehr nachvollziehbar, dass Oberbürgermeister Dietz seinen Nachfolgern keine solche Hypothek hinterlassen möchte und die Frage der Erneuerung bereits vor dem Bau thematisiert. Auch mir ist das ein grosses Anliegen. Es wäre beschämend, wenn wir eine solche Geschichte in 30 oder 40 Jahren wiederholen würden. Wir werden diese Frage in den kommenden Wochen mit Weil am Rhein diskutieren und hoffentlich lösen.

Sie entscheiden heute über ein Projekt, das hohen Symbolgehalt und Bedeutung für die Zusammenarbeit in unserer trinationalen Agglomeration hat. Es wäre schön und ein starkes Zeichen, wenn wir noch dieses Jahr mit dem Bau der ersten, seit dem 2. Weltkrieg in Europa realisierten, grenzüberschreitenden Tramlinie beginnen könnten. Basel-Stadt und Weil am Rhein tragen gemeinsam eine grosse Verantwortung. Im Grossen Rat und im Gemeinderat werden jetzt die Weichen gestellt, wie viel uns die viel beschworene trinationale Partnerschaft effektiv wert ist. Ich bin überzeugt, dass wir zusammen mit dem Bund, unserer Nachbarstadt mit dem vorgeschlagenen Finanzierungsmodus ein attraktives Angebot unterbreiten. Dem Regierungsrat und ich hoffe auch Ihnen, ist die Verbindung mit unserer Nachbarschaft CHF 42 Millionen wert. Vorausgesetzt Sie stimmen heute den vorgelegten Beschlüssen zu, liegt es beim Gemeinderat von Weil am Rhein, das Angebot des Kantons zu prüfen und zu entscheiden, ob er auf dieses eintreten will.

Fraktionsvoten

Jörg Vitelli (SP): Vor einem Jahr haben wir den Projektierungskredit für die Tramverlängerung hier im Saal genehmigt. Innerhalb von neun Monaten haben wir einen Ratschlag erhalten mit allen Details und Kostenberechnungen für die Tramverlängerung. Ich möchte dem WSD und dem Baudepartement, insbesondere der Abteilung öffentlicher Verkehr und dem Tiefbauamt, herzlich für diesen umfassenden und fundierten Ratschlag danken. Es ist nicht einfach, ein so grosses und komplexes Projekt in einer so kurzen Zeit auszuarbeiten und uns vorzulegen. Dieses Tempo wollen wir im Grossen Rat auch umsetzen bei der Beratung und bis Ende Jahr die ganze Sache positiv über die Bühne bringen. Spätestens am 31. Dezember 2008, 23.59 Uhr soll der Bagger den ersten Spatenstich in der Kleinhünigeranlage machen.

Wieso braucht es ein Tram nach Weil? Die Regio wächst zusammen. Wenn wir nach Binningen, Muttenz oder Reinach schauen, wäre es heute undenkbar, dass in diese Vororte kein Tram fahren würde. Über die Grenzen hinweg, wo Barrieren sind, gab es früher ein Tram. Diese sind abgebaut worden, durch die beiden Weltkriege, die grosse Gräben heraufbeschworen haben und die Grenzen als Mauern erschienen liessen. Mit dem bevorstehenden freien Personenverkehr mit dem Schengenabkommen gibt es eine Durchlässigkeit über die Grenzen, die ein Näherrücken dieser Gemeinden auf der französischen und auf der deutschen Seite mit sich bringt. Deshalb ist es wichtig, dass wir diese Orte verbinden. Verbinden heisst auch, dass wir Schienen legen. Weil hat sich mit St. Louis mit der Dreiländerbrücke verbunden. Wir brauchen Schienen, um zu zeigen, dass wir Weil näher an Basel anbinden möchten.

Es wird immer wieder betont, dass eine Tramlinie nach Weil nur der Nutzen für die Basler hat, dass die Pendler in Weil ihr Auto stehen lassen können, weil die Basler die Automobilisten nicht mehr in der Stadt haben möchte. Das ist eine einseitige Betrachtung. Eine Schiene führt nicht einspurig nach Weil, sondern es gibt eine Spur, die wieder zurück führt. Eine Tramverbindung ist für alle nützlich, auch für die Weiler. Wenn sie zu einem kulturellen Anlass oder zum Einkaufen nach Basel möchten, dann haben sie eine direkte schnelle Verbindung. Ein Bus mit Umsteigen ist immer mit Komplikationen verbunden und gibt einen grossen Reibungsverlust. Eine Tramlinie ist ein grosser Vorteil. Binningen sagt auch nicht, weil das Tram am Kronenplatz kehrt, dass sie kein Tram brauchen. Das Tram hat einen grossen Nutzen für die Binninger und für die Basler. Ein Nutzen ist auch für Kleinhünigen vorhanden. Der Neubau der Hiltalingerbrücke mit den entsprechenden Rampen haben eine längst fällige Verkehrsentslastung zur Folge.

Es wird immer so getan, wie wenn Basel das Projekt aus der Portokasse bezahlen würde. Das ist vielleicht eine falsche Optik. Wir haben einen grösseren Etat, aber das Ganze ist ein anspruchsvolles Projekt. Wir sind froh, dass auch der Bund sich über den Infrastrukturfonds grosszügig zeigt. Es ist das erste Mal, dass der Bund für den öffentlichen grenzüberschreitenden Nahverkehr Zahlungen macht. Bisher gab es das nur beim Schienenverkehr. Es ist das erste Mal, dass bezüglich Tram ein Beitrag ausbezahlt wird. Wir sollten diese Chance nutzen. Wir bekommen nie mehr eine Tramverlängerung ins benachbarte Ausland zu einem solch günstigen Preis. Es ist sehr zu begrüssen und zu verdanken, dass der Bund 50% der Baukosten auf der deutschen Seite bezahlt. Die Kosten für Weil sind hoch. Ich denke an die Infrastrukturbauten, die wir in den letzten Jahren realisiert haben: Die Nordtangente, die zehn Jahre das gesamte Tiefbaubudget gebraucht hat. Die Verhältnisse sind bei uns ähnlich wie in Weil. Weil hat sich eine Dreiländerbrücke als völker- und verkehrsverbindendes Element geleistet. Mit den Zuschüssen von Baden Württemberg und dem Landkreis Lörrach liegt das in einem erträglichen Rahmen. Ohne ein bisschen Mut, kann man nichts realisieren. Ich bin davon überzeugt, wenn die Tramlinie in Betrieb ist, dass dies spätestens nach zwei Jahren für Weil und die Region zu einer Erfolgsgeschichte wird. In einem Dreiländereck können grenzüberschreitende Tramlinien realisiert werden.

Mit dem heutigen Beschluss geben wir den Startschuss, dass wir das realisieren wollen. Wir können im Grossen Rat nicht jedes Detail heute regeln. Wir können die Finanzierung und die Position jedes Schwellennagels im Grossen Rat regeln. Die Regierung hat das Projekt bisher sehr kreativ und positiv bearbeitet. Ich bin überzeugt, dass bei den anstehenden Punkte, wie die Erneuerung der Geleise nach Ablauf der Nutzungsdauer, kreative Lösungen für beide Seiten gefunden werden können. An diesen einzelnen Details darf das Projekt nicht scheitern. Weil hat seinen Spielraum bezüglich Finanzierung noch nicht voll ausgereizt. Bei den Subventionen des Bundeslandes Baden Württemberg an die Tramlinie bezüglich Eigentrossierung besteht noch ein Spielraum. Der Landkreis Lörrach wird auch noch einen Beitrag an diese Tramverlängerung leisten. Für die Stadt Weil liegt die Realisierung dieses zukunftsgerichteten Projekts in einem erträglichen Rahmen. Wenn die Weiler merken, dass das Tram erfolgreich ist, dann läuft das ähnlich wie in anderen Städten Europas. Es kommen dann andere Quartiere und fordern, dass es verlängert wird. So wird es auch in Weil sein. Wir sagen klar ja zu diesen Kreditbeschlüssen und zum Tram in Weil.

Wir sagen ja zu einem Gemeinschaftsprojekt, das uns in den nächsten Jahren über die Grenzen hinweg weiterbringen wird. Wir müssen Animositäten und gewisse Kriegsbeile begraben. Das Eisen der Kriegsbeile müssen wir eingiessen und umgiessen in Schienen.

Peter Zinkernagel (LDP): Die LDP bekennt sich zur Vision Metro Basel. Damit die ganze Agglomeration gut funktioniert, braucht es einen gut ausgebauten ÖV in der ganzen Region. Jetzt beschliessen wir über den Bau der ersten Tramlinie über die Grenzen seit langem. Bis vor 50 Jahren gab es schon solche grenzüberschreitenden Linien. Wir dürfen festhalten, dass das WSD einen gut formulierten und ausführlichen, umfangreichen Ratschlag in kurzer Zeit ausgearbeitet hat. Die neue Tramlinie entlastet die nördliche Region. In Weil wird das Umsteigen von der S-Bahn auf Tram und Bus ermöglicht. Positiv für die Kleinhüninger Bewohner ist, dass der Schwerverkehr durch die Konstruktion zweier Rampen von der Hiltalingerbrücke direkt ins Hafenaerial gelangen kann und nicht mehr durch die dicht bewohnten Quartiere. Während der Behandlung des Geschäfts in der Fraktion wurden ein paar Punkte hervorgehoben. Wir bedauern, dass nur für einen Teil der aufzuhebenden Parkplätze in Kleinhüningen ein Ersatz angeboten wird. Unsicher scheint uns, ob die Südquaistrasse den zusätzlichen Lastwagenverkehr aufnehmen kann. Diese Strasse ist relativ schmal und dort gibt es wahrscheinlich Probleme. Das Gesamtprojekt braucht noch weitere Gelder: Das Zollhaus, die Umgestaltung des Hochbergerplatzes, auch wenn dort ein separater Kredit gesprochen wird, und die eventuelle Verbreiterung der Südquaistrasse. In der Fraktion wurde die Meinung vertreten, dass man Pendler und Besucher aus dem Südbadischen Agglomerationsraum und aus dem Rheintal schon weiter weg auf den ÖV bringen sollte. Für mittlere Distanzen muss das S-Bahnnetz ausgebaut werden. Nur mit schnellen und attraktiven Verbindungen über grössere Distanzen können die Leute zum Benutzen des ÖV bewogen werden. Für kürzere Distanzen ist das Tram gut. Wichtig scheint uns die S-Bahn zu sein, nach dem Vorbild des Kantons Zürich. Die Tramlinienerweiterung ist ein wichtiges Pilotprojekt. Es setzt ein Zeichen für den Ausbau des öffentlichen Verkehrs in der Region über die Landesgrenzen hinaus. Damit wird das angestrebte Zusammenwachsen gefördert. Wir hoffen, dass sich der Weiler Gemeinderat im Februar für die weitere Planung und die Realisierung des Projekts ausspricht. Die Fraktion der LDP stimmt dem Ratschlag Tramverlängerung nach Weil mit Überzeugung zu.

Christoph Wydler (EVP): In meiner Jugend fuhren die Trams im nahen Ausland. Der Primarschüler nahm sein Sackgeld und seinen Kinderpass und fuhr mit dem Tram über die Grenze, Tramlinie 25, nach Hüningen. Damals musste man vor dem Zollhaus das Tram verlassen, als Fussgänger die Grenze überqueren, das Tram fuhr leer über die Grenze, und nach der Grenze durfte man wieder einsteigen. Heute wäre so etwas nicht denkbar und nicht sinnvoll. Es ist nicht Nostalgie, wenn wir heute dafür eintreten, dass die Trams wieder über die Grenzen hinaus in die Agglomeration ins Ausland fahren. Das Tram hat Zukunft als Verkehrsmittel in der Agglomeration, nicht nur im Zentrum. Die Glattalbahn im Kanton Zürich, die nur einen Agglomerationsteil ausserhalb von Zürich verbindet und erschliesst, soll als Beispiel erwähnt werden. Dass das Tram in die grenznahen Orte fährt, ist logisch. Das würde es heute auch tun, wenn es diese Grenze nicht gäbe. Der Nutzen unseres Projekts liegt garantiert auf beiden Seiten. Es nützt dem Freizeitverkehr. Ob man aus Weil ins Theater nach Basel fährt oder ob man als Basler ins Badische fahren möchte, man kann diese Linie nützen. Sie dient dem Einkaufsverkehr, denken Sie an die vielen Baslerinnen und Basler, die in Weil einkaufen. Sie nützt den Pendlern, die die Arbeitsplätze in Basel Nord erreichen wollen. Der Sinn dieser Lösung wird noch nicht überall erkannt. Der Modalsplit bei den grenzüberschreitenden Pendlerströmen ist schlecht. Eine Verbesserung des Modalsplits nützt allen Orten, die unter Pendlerströmen zu leiden haben. Erfreulich ist, dass dieses Projekt weiter entwickelt werden könnte. Es ist sinnvoll, später über eine Verlängerung nach Riehen zu reden oder allenfalls in Richtung Norden. Sicher werden wir dann auch über Mitfinanzierungen reden können. Wir haben auch ein Interesse daran, dass das Tram in der Agglomeration weiter entwickelt wird.

Die Finanzen werden von der Schweizer Seite grosszügig zur Verfügung gestellt. Der Unterhalt dieser Strecke geht auch zulasten unseres Kantons. Nur über die Finanzierung der Erneuerung der Strecke, die in einigen Jahrzehnten nötig sein wird, muss man zum gegebenen Zeitpunkt verhandeln. Wir registrieren sehr erfreut, dass das Projekt in Kleinhüningen zur Verbesserung für die dort ansässige Bevölkerung führen wird. Wir anerkennen, dass dies auch von der dortigen Bevölkerung so gesehen wird. Wenn wir den ganzen Prozess anschauen, dann muss der Verwaltung, insbesondere dem WSD und dem Tiefbauamt, gratuliert werden. Andere Kantone und Gebietsträgerschaften sind in solchen Momenten immer in einer komfortableren Lage als wir. Dort existieren Projekte, die in der Schublade liegen. Wenn der Bund sagt, dass er Geld zur Verfügung stellen kann, dann öffnen diese nur die Schublade. Bei uns kommt dann die grosse Hektik, weil wir eine Idee, aber kein Projekt haben. Wir müssen unsere Arbeitsweise ändern. Wir müssen in die Zukunft schauen und Projekte entwickeln, damit wir dann, wenn es spruchreif wird, auch die Schublade öffnen können. Die Fraktion der EVP ist froh, dass dieser Ratschlag vorliegt und stimmt ihm zu.

Patrizia Bernasconi (Grünes Bündnis): Die Fraktion Grünes Bündnis beantragt Ihnen, dem Grossratsbeschluss für die Tramverlängerung nach Weil am Rhein, wie er vorliegt, zuzustimmen. Wir möchten nicht über das ja oder nein zu dieser Tramverlängerung diskutieren. In diesem Punkt sind sich alle Parteien einig, ausser einer. Über die Wichtigkeit dieses Projekts haben wir uns bereits anfangs Jahr anlässlich des Planungskredits geäussert. Zusammengefasst lässt sich folgendes sagen: Die Tramverlängerung ist ein wichtiges Projekt für die gesamte Agglomeration. Sie bringt nicht nur eine Entlastung in Basel Nord, sie ist eine effiziente Ergänzung zur grenzüberschreitenden S-Bahn, vor allem auf Deutschem Boden. Die Tramverlängerung würde den Modalsplit zugunsten des ÖV verbessern und damit einen wichtigen positiven Beitrag zur Klimaveränderung mit sich bringen.

Sie stärkt die Region in wirtschaftlicher Hinsicht. Diese Tramverlängerung bedeutet nach 30 Jahren den ersten wichtigen Ausbauschnitt im Tramnetz. Sie trägt zu einem besseren Zusammenwachsen der trinationalen Agglomeration bei. Heute können wir aus Basler Sicht diesen Ratschlag als Ganzes verabschieden. Wir brauchen das Projekt heute nicht im Detail zu diskutieren. Wir möchten uns beim WSD für die sehr gute Vorbereitung des Ratschlags bedanken. Als Mitglied der UVEK kann ich sagen, dass bei der Diskussion in der Kommission keine Fragen offen geblieben sind. Auch möchten wir uns bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des WSD bedanken, die es ermöglicht haben, dass in Kleinhüningen mit der Bevölkerung ernsthaft verhandelt wurde, damit die Tramverlängerung auf breite Akzeptanz stösst. Vergessen wir nicht, dass das Gesamtprojekt noch vor einem Jahr vom Referendum bedroht war. Heute können wir sagen, dass die Tramverlängerung nach Weil einige flankierende Massnahmen zur Entlastung der Verkehrssituation in Kleinhüningen ermöglichen wird. Heidi Mück wird als Einzelsprecherin dazu Stellung nehmen.

Die Frage bleibt, was der Gemeinderat der Stadt Weil am Rhein am 19. Februar entscheiden wird. Ein erster wichtiger Termin findet heute Abend statt. Angesichts der prekären Umwelt- und Verkehrssituation, von der die gesamte Agglomeration erfasst wird, kann schon in Kürze keine Diskussion mehr darüber aufkommen, dass eine Entlastung der Innenstädte durch Tramlinien nicht auf Basel beschränkt sein kann. Von unseren Nachbarn erhalten wir unklare Signale. Ich möchte an dieser Stelle eine Lanze zugunsten von Weil brechen. Wenn man bedenkt, dass das Projekt für die Weiler Seite von der Grössenordnung her mit der Nordtangente für Basel zu vergleichen ist, sind die Kostenbedenken verständlich. Wir sind sicher, dass sich Ralph Lewin genügend Spielraum erarbeiten und diesen nützen wird, damit diese Tramverlängerung letztlich zu einem gemeinsamen Basler/Weiler-Projekt wird, mit Gewinn für beide Seiten. Ralph Lewin hat das Problem der Schienenerneuerung erwähnt. Das Grüne Bündnis wird Regierungsrat Ralph Lewin und den Regierungsrat in dieser Hinsicht unterstützen. Mit diesem Ratschlag können nicht alle Details geregelt werden, dies ist Sache der Vertragsvereinbarung. Wir sind davon überzeugt, dass die Tramverlängerung der Linie 8 bereits fünf Jahre nach Fertigstellung von niemandem mehr gemisst werden möchte.

Wir wollen das Tram für die Menschen auf beiden Seiten der Grenze bauen, für eine gelebte Begegnungszone. Das symbolhafte der Schienen, welche die Grenzen zerschneiden oder zum Verschwinden bringen, ist nicht zu unterschätzen. Deswegen werden wir alles tun, damit dieses grenzüberschreitende Projekt Tatsache werden kann. Das heute zu sprechende Geld ist es wert.

Désirée Braun (SVP): **beantragt** namens der SVP Fraktion **Rückweisung** des Ratschlags an den Regierungsrat.

Wir haben genügend PR gehört für dieses Projekt. Ich möchte von der kritischen Seite ein paar Worte dazu sagen. Die Fraktion der SVP ist für ein sinnvolles Miteinander von privatem und öffentlichem Verkehr. Wir sind bereit, Investitionen zuzustimmen, dort, wo sie sinnvoll und nachhaltig sind. Es wurde immer wieder betont, dass die Garantie der späteren Infrastrukturerhaltung der Schienen nicht gewährleistet ist. Da sind sehr viele offene Fragen bezüglich der Finanzierung und der Nachhaltigkeit. Die geplante Tramverlängerung der Linie 8 nach Weil am Rhein erfüllt weder die Bedürfnisse der Pendler noch diejenigen der Kleinhüninger Bevölkerung und der Stadt Weil am Rhein. Für Weil am Rhein liegt diese Investition ohnehin am äussersten Ende der finanziellen Investitionen oder gar darüber. Wir sind davon überzeugt, dass es bessere Lösungen gibt, welche auch die zukünftigen Anforderungen erfüllen werden und weisen das Geschäft an die Regierung zurück.

Pius Marrer (CVP): Die CVP und ich als ehemaliger BVB-ler befürworten die Verlängerung der Tramlinie 8 nach Kleinhüningen und Weil freudvoll. Diese Tramlinienerweiterung ist ein wichtiger Schritt in Richtung wirksame Verbesserung des grenzüberschreitenden öffentlichen Verkehrs. Basel und die Basler Agglomeration auf schweizerischem Territorium verfügen über ein hervorragendes ÖV-Angebot. Nicht nur das Angebot ist hervorragend, sondern auch die Nachfrage. Das drückt sich unter anderem darin aus, dass fast 40% aller Baslerinnen und Basler ein U-Abo besitzen und dass in Basel auch bei tendentiell Bevölkerungsrückgang die Zahl von der BVB beförderten Personen immer noch leicht zunimmt. Die Zeiten der grossen Zuwachsraten, wie sie seinerzeit die Einführung des U-Abos und die Schaffung des Tarifverbunds Nordwestschweiz gebracht haben, sind schon lange vorbei. Wirtschaftsfachleute würden von einem stagnierenden Markt sprechen. Das wirkliche und einzig echte Potential für den Gewinn von neuen ÖV-Kunden in unserer Region in absehbarer Zeit, liegt beim grenzüberschreitenden Verkehr. Die Verlängerung der Tramlinie 8 nach Weil kann zu dieser Verbesserung einen sehr wichtigen Beitrag leisten. Die CVP ist erfreut über die finanzielle Beteiligung des Bundes an diesem Projekt. Lobenswert ist, dass der Bund auf die Situation Basel als Grenzstadt Rücksicht nimmt und bereit ist, auch auf ausländischem Territorium Mittel aus dem Topf für die Förderung des Agglomerationsverkehrs zur Verfügung zu stellen. Dafür sind wir dankbar, dürfen aber gleichzeitig nicht vergessen, dass die grossen Nutzniesser der Bundesmittel zur Förderung des Agglomerationsverkehrs Zürich mit rund CHF 330 Millionen und Genf mit CHF 300 Millionen sind. Vielleicht sind wir in Basel zu wenig geübt und geschickt beim Hohle-Hand-Machen in Bern oder vielleicht haben wir in Basel im Gegensatz zu Zürich und Genf zu wenig pfannenfertige ÖV-Projekte in der Schublade, die wir in Bern auf den Tisch legen können, wenn dort der Geldhahn für ÖV-Projekte geöffnet wird. Für die Zukunft könnten wir in dieser Beziehung noch etwas dazulernen. Für die CVP ist ganz besonders wichtig, dass die Verlängerung der Tramlinie 8 nach Weil nicht einzig und allein der Fernhaltung deutscher Motorfahrzeuge von Basler Territorium dient. Die verlängerte Linie 8 soll in erster Linie allen Baslerinnen und Baslern und allen Weilerinnen und Weiler die Möglichkeit eröffnen, mit dem Tram schnell und komfortabel von Weil nach Basel und von Basel nach Weil zu gelangen. Davon profitieren Basel und Weil gleichermaßen. Es profitiert auch das Gewerbe in Basel und Weil gleichermaßen. Der Einkaufsverkehr ist nicht ein Einbahnverkehr zu den Billiganbietern in

Deutschland. Der Einkaufsverkehr läuft auch in der umgekehrten Richtung. Auch unsere Geschäfte in der Innenstadt verfügen über ein Angebot, das für unsere badischen Nachbarn attraktiv ist.

Grenzüberschreitende Projekte haben nur dann eine Chance auf Realisierung, wenn auch unsere Nachbarn davon einen Vorteil haben. Wir in Basel müssen bei grenzüberschreitenden Projekten unsere für die Kurzsicht ausgerichtete Basel-Stadt-Brille ablegen und die für die Weitsicht geeignete Regio-Brille aufsetzen.

Felix Meier (FDP): Die FDP-Fraktion stimmt dem vorliegenden Ratschlag der Tramverlängerung zu. Eine leistungsfähige verkehrliche Verbindung des Kantons Basel-Stadt ist wirtschaftlich und gesellschaftlich sehr wichtig. Dies gilt sowohl für den öffentlichen Verkehr als auch für den motorisierten Individualverkehr. Was würde unsere Wirtschaft anfangen ohne die vielen Berufspendlerinnen und Berufspendler, welche jeden Tag für das Funktionieren unserer Betriebe sorgen. Das Umland ist auf die Arbeitsplätze in Basel angewiesen und es kann von der erzielten Wertschöpfung profitieren. Es gibt darüber hinaus viele Freundschaften und Bekanntschaften über die Landesgrenze hinaus, der Sprechende gehört auch zu dieser Gruppe. Mit der Regio-S-Bahn konnte ein guter und wichtiger Anfang zur Überwindung der Grenzen beim öffentlichen Verkehr gemacht werden. Es besteht kein Zweifel, dass beim landesgrenzenüberschreitenden öffentlichen Verkehr erhebliches Verbesserungspotential besteht. Jedes Projekt, durch welches dieses Potential besser ausgenützt werden kann, ist grundsätzlich zu begrüßen. Dies ist auch für die Tramverlängerung nach Weil der Fall, auch wenn das Vorhaben nicht nur Stärken, sondern auch Schwächen aufweist. Das Projekt ist nicht billig. Wir können glücklicherweise aufgrund des schnellen und entschlossenen Vorgehens des WSD im grösseren Umfang von Bundesgeldern profitieren. Gegenüber Weil muss man trotzdem sagen, dass CHF 42 Millionen auch für Basel keine unerhebliche Summe ist. Neben diesem Aspekt ist für uns entscheidend, dass mit einem gemeinsamen ja seitens Basel und Weil eine Signalwirkung für solche grenzüberschreitenden Projekte des öffentlichen Verkehrs gesetzt werden kann. Wir hoffen sehr, dass Weil nach Abwägung der in Weil anfallenden finanziellen Belastung der Tramverlängerung zustimmen kann. Diese Zustimmung ist schliesslich auf jeden Fall zwingende Voraussetzung, damit das Vorhaben überhaupt realisiert und das Zeichen für eine tatkräftige trinationale Partnerschaft gesetzt werden kann. Es gilt für solche Projekte immer ein Zeitfenster. Dieses Zeitfenster ist nun da. Die FDP-Fraktion stimmt mit den geschilderten Überlegungen dem vorliegenden Ratschlag zu.

Stephan Maurer (DSP): Die DSP begrüsst diesen Kredit. Wir sind davon überzeugt, dass die Tramlinie für Basel, die Stadt Weil und angrenzende Gemeinden im Norden unserer Stadt bis hinauf in den Raum Freiburg einen grossen Nutzen bringen kann. Das Engagement unseres Kantons für diese neue Tramlinie ist begründet in der grossen Hoffnung, dass Weil und Kleinhüningen sowie weitere Stadtteile dies- und jenseits der Landesgrenze von den Massnahmen in unterschiedlicher Weise profitieren können. Die durchgeführte Potentialstudie eines deutschen Ingenieurbüros im Auftrag der Behörde und der BVB haben gezeigt, dass ab dem Weiler Bahnhof 50% der künftigen Trambenutzer Umsteiger von der Regio-S-Bahn in Richtung Freiburg sind. Dies zeigt deutlich, dass auch die Auslastung und die Effizienz anderer Verkehrsträger gesteigert wird und durch das Tram die Weiler oder die Haltinger Einwohner vom steigenden Verkehrsaufkommen auf der Strasse entlastet werden können. Gleichzeitig macht dieselbe Studie deutlich, dass eine Verlängerung über den Bahnhof Weil hinaus durch die Haupt- und Geschäftsstrasse in Richtung Alt-Weil weitere interessante Potentiale erschliessen kann. Ohne bedeutende Massnahmen in den öffentlichen Verkehr, wird die Lebensqualität in den heute schon stark vom Verkehr belasteten Quartieren im Norden Basels weiter beeinträchtigt. Neben der Regio-S-Bahn sind die Tram- und künftig hoffentlich noch mehr Buslinien wichtige Bestandteile im Hinblick auf die Attraktivitätssteigerung des grenzüberschreitenden ÖV-Angebots. Die DSP unterstützt dieses Tramkonzept ganz besonders, weil gleichzeitig die zum Teil unhaltbare Situation am Zoll mit einer neuen Zollanlage und die verkehrliche Entlastung von Kleinhüningen und dem Klybeckquartier mit den beiden Rampen verbessert werden kann. Damit wird die geplante Tramlinie für die Quartierbewohner keine zusätzliche Belastung, sondern eine Entlastung vom Gesamtverkehr. Dies ist dringend nötig, auch im Hinblick auf die verschiedenen Bautätigkeiten in Kleinhüningen, im Rheinhafen, bei der Erlenmatt oder im Weiler Hafen. Der ganze Raum von der Erlenmatt bis zu den Rheinhäfen wird in den nächsten 20 Jahren Veränderung erleben. Die Realisierung einer Tramverlängerung in einer ersten Etappe bis zum Weiler Bahnhof ist eine grosse Chance für eine deutliche Quartieraufwertung in Kleinhüningen und Weil. Am Schluss wird sicher mehr herauskommen als eine Tramlinie. Die hohe Kostenbeteiligung der Schweizerseite vermag den Eindruck aufkommen lassen, dass grossmehrheitlich nur die Stadt Basel profitieren könnte. Nach meinen eingangs erwähnten Bemerkungen muss ich klar feststellen, dass dies nicht der Fall ist. Beide Seiten sind auf unterschiedliche Weise Profiteur. Unser grosses finanzielles Engagement hat damit zu tun, dass sich die finanziellen Möglichkeiten der Stadt Weil in sehr engem Rahmen abspielen. Weil ich auch der Meinung bin, dass das Projekt allen dient, kann ich mir einen nochmaligen verbesserten Verteilschlüssel zugunsten von Weil kaum vorstellen. Ein gemeinsames Projekt heisst auch eine gemeinsame Trägerschaft mit nachvollziehbaren Spielregeln, sonst müssen wir es sein lassen. Was das für die Zukunft unserer Region heisst, auch auf anderen Gebieten, können Sie sich selber vorstellen. Ich möchte nicht Schwarzmalen, sondern ich stelle fest, dass in den letzten Wochen das Projekt in Weil auf zusätzlichen Goodwill gestossen ist und die Stimmung in der Verwaltung und auf der Strasse inzwischen äusserst positiv ist. Die Geschäftsinhaber an der Hauptstrasse bedauern, dass das Tram nicht schon in der ersten Etappe bis nach Alt-Weil zu Vitra oder nach Riehen fährt. Die Tramidee ist alt, das Projekt neu. Vielleicht kommen sich einige etwas überfahren vor. Aber das Projekt ist so gut und der Bund hilft bei der Finanzierung mit, sodass wir alle zusammen auf eine schnelle Realisierung hoffen dürfen. Ich möchte den Verantwortlichen im WSD und seinem Vorsteher für das grosse Engagement und das ausgezeichnete Projekt danken. Es dient dem Individualverkehr und

vor allem dem öffentlichen Verkehr. Innert Jahresfrist ist es gelungen, ein komplexes Vorhaben auf die Schiene zu bringen. Für die DSP ist es selbstverständlich, dass wir dem Baukredit zustimmen und wir bitten Sie, dies auch zu tun.

Einzelvoten

Toni Casagrande (SVP): Ich verweise auf den Artikel in der BaZ vom 20.12.2007, wonach gemäss Landrat Schneider die Stadt Basel mehr als 50% der Kosten tragen muss, da der Nutzen für uns ungleich grösser sei als für die badische Nachbarschaft. Zudem bereiten die nach dem Territorialprinzip vorgegebenen Kosten der Stadt Weil bereits Sorgen. Die UVEK zeigt jetzt schon Verständnis für die Bedenken von Weil. Schlussendlich werden alle Kosten von Basel übernommen werden müssen. Ob die Stadt diesem Projekt zustimmen wird, wird sich erst Ende Januar zeigen. Bis dahin hat Basel-Stadt bereits CHF 300'000 Projektierungskosten übernommen. Es heisst, dass die Quartierbevölkerung die Tramlinie begrüsst, da dadurch der Schwerverkehr aus der Kleinhüninger Anlage eliminiert würde. Richtig ist, dass der Bevölkerung versprochen wurde, dass, wenn sie nicht gegen das Tram opponieren, die Südquairampe für die LKW-Umfahrung gebaut wird. In diesem Zusammenhang muss erwähnt werden, dass ein Trambetrieb viel mehr Lärm verursacht als ein Busbetrieb, siehe Missionsstrasse. Es scheint, dass das vorliegende Projekt unter allen Umständen durchgeboxt werden muss. Die Bevölkerung von Kleinhüningen darf und kann gar nicht dagegen sein, wegen dieser LKW-Umfahrung. Auch bezüglich Parkplätze wurde nicht alles gesagt. Das Tram erfordert die Aufhebung von 33 Parkplätzen, wovon 21 in der weiteren Umgebung ersetzt werden sollen. Es gibt Anwohner in der Kleinhüningeranlage, die in Zukunft keinen Parkplatz mehr zur Verfügung haben werden. Auf der ganzen Strecke und an der Endhaltestelle beim Bahnhof Weil sind keine Parkhäuser oder Parkplätze vorgesehen. Auch über eine mögliche spätere Erstellung und Finanzierung wird nichts erwähnt. Beim Projektstand von plus/minus 15% Genauigkeit handelt es sich um eine Scheingenauigkeit. Es zeigt sich dadurch, dass die Kosten den zu bewilligenden Betrag übersteigen werden. Es ist mit viel höheren Ausgaben zu rechnen. Es wäre sinnvoller, einen Busbetrieb in 15-Minuten-Intervallen einzurichten.

Heidi Mück (Grünes Bündnis): Als Mitglied der Kontaktgruppe Kleinhüningen, die im Ratschlag erwähnt wurde, erlaube ich einige Bemerkungen aus der Sicht einer Bewohnerin des betroffenen Quartiers. In diesem Jahr feiert Kleinhüningen sein 100-jähriges Jubiläum. 1908 verlor das ehemalige Fischerdorf seine Unabhängigkeit und wurde Teil der Stadt Basel. Die Stimmung in Kleinhüningen war lange Zeit: 100 Jahre sind genug. Die Gefühle gegenüber der Regierung von Basel waren negativ, die Leute fühlten sich übergangen und nicht ernst genommen. Sie hatten das Gefühl, dass alles Negative nach Kleinhüningen abgeschoben wird, das Einkaufsparadis oder Deep Heat Mining mit Erdbeben, und dass die positiven Sachen immer mehr aus dem Quartier verschwinden, die Bibliothek oder der Jugendtreffpunkt. Diese Stimmung hat sich in letzter Zeit gewandelt. Daran ist nicht zuletzt die grosse Diskussion über die Tramverlängerung der Linie 8 nach Weil schuld. Dieses grosse Projekt ist eine grosse Chance für Kleinhüningen. Dieses Projekt hat ermöglicht, dass Türen aufgegangen sind, die lange Zeit geschlossen waren. Die anfängliche Fundamentalopposition gegen die Tramlinie durch die Kleinhüningeranlage hat sich aufgeweicht. Es wurde den Quartierbewohnern klar, dass sowohl der starke Wunsch der Regierung, das Projekt zu verwirklichen, als auch der bestehende Zeitdruck dazu nützen können, um konstruktive Verhandlungen über die Lösung der Verkehrsprobleme von Kleinhüningen in Gang zu bringen. Auf Wunsch des WSD und des Baudepartements nach einem verlässlichen Ansprechpartner entstand die Kontaktgruppe Kleinhüningen, die sich aus Vertretern von diversen Vereinen der Wirtschaft und der Politik, überparteilich, zusammensetzt. Diese Kontaktgruppe sammelte die Verkehrsanliegen und sonstigen Wünsche aus dem Quartier. Es kam heraus, dass das Hauptanliegen der Quartierbewohnerinnen die Entlastung vom Verkehr, insbesondere vom Schwerverkehr, ist. Weil das Tram in einer vom Schwerverkehr verstopften Strasse gar nicht vorwärts kommt, merkten wir bald, dass die Verwaltung und die Kontaktgruppe am gleichen Strick ziehen. Die Idee der Rampen, die die Kleinhüningeranlage vom Schwerverkehr entlasten sollen, ist nicht neu, aber sie war noch nie so nahe an der Verwirklichung wie heute. Im Vorfeld wurden zahlreiche kleinere, aber für die Quartierbewohner sehr wichtige Verbesserungen verwirklicht. Die Verwaltung hat nicht nur sehr ernsthaft und fair mit der Kontaktgruppe verhandelt, sie hat auch ausgezeichnete Informationsarbeit geleistet. Sowohl Barbara Schneider als auch Ralph Lewin kamen persönlich und zum Teil mehrmals nach Kleinhüningen. Sie stellten sich den zum Teil sehr kritischen Fragen und informierten aus erster Hand über die Chancen, die sich dem Quartier bieten, wenn die Tramverlängerung beschlossen wird. Wir können davon ausgehen, dass sich die meisten Quartierbewohner, Tramskeptiker und Tramfans, zusammengerauft haben, und das vorliegende Projekt unterstützen. Es ist eine grosse Chance für Kleinhüningen. Zu meinem Erstaunen und meiner Enttäuschung gab es trotzdem Einsprachen aus dem Quartier. Ich habe mich daraufhin ernsthaft gefragt, was die Kontaktgruppe und die Regierung noch besser hätten machen können. Darauf fand ich keine Antwort. Es gibt offensichtlich Leute, die die vielen Gelegenheiten sich einzubringen, nicht wahrnehmen wollen oder können. Offensichtlich ist 100% Zustimmung nicht möglich. Die Leute, die sich wirklich informiert und mitgearbeitet haben, erkennen die Chance für Kleinhüningen und sprechen sich für die Tramverlängerung aus. Toni Casagrande muss ich sagen, dass es kein Recht auf einen Parkplatz vor dem Haus gibt. Die Tramverlängerung ist eine doppelte Chance. Es ist eine Chance für den ÖV und eine Chance für das Quartier Kleinhüningen. Ich bitte Sie auch im Namen von Kleinhüningen, dieser Chance zuzustimmen.

Helmut Hersberger (FDP): Heidi Mück hat uns mit der Erkenntnis bedient, dass eine 100% Zustimmung unrealistisch sei. Ich probiere es trotzdem und muss mich deshalb notgedrungen auf die Stimmen aus der SVP konzentrieren.

Das wohl wichtigste Projekt in der nächsten Legislatur wird sein, den Grenzverkehr aus dem Elsass und dem Badischen mit einem guten Angebot an öffentlichem Verkehr abzuholen. Dazu gehört sicher die S-Bahn, aber im Nahverkehr auch Tram und Bus. Das vorliegende Projekt ist weniger umstritten. Wir beschäftigen uns mit einem Startschuss, der uns entweder als Pilotprojekt dient, indem wir damit unser Bekenntnis zu diesem trinationalen Ausbau des öffentlichen Verkehrs durchringen oder eben nicht. Dass es dabei Schwierigkeiten gibt, ist eine Sache. Wenn uns aber Désirée Braun sagt, dass das Projekt zu wenig sinnvoll und insbesondere zu wenig nachhaltig sei, dann stimmt das einfach nicht. Wenn sie uns sagt, dass die Pendler nicht vollumfänglich mit diesem Projekt zufriedengestellt würden, dann stimmt das selbstverständlich. Wir werden in den nächsten 20 Jahren den ÖV noch weiter ausbauen. Wir stehen erst am Anfang und nicht am Schluss. Ich bitte alle, gemeinsam möglichst zu 100% und mit Enthusiasmus diesem Projekt zuzustimmen. Es ist ein entscheidender Schritt in eine Zukunft, gemeinsam mit unseren Nachbarn die Herausforderungen des internationalen öffentlichen Verkehrs zu bewältigen und als trinationale Metropolitanregion zum Vorreiter für Zusammenarbeit im öffentlichen Verkehr über die Grenze hinaus zu werden. Wir müssen unseren Teil dazu leisten und ich bin zuversichtlich, dass uns dies gelingt.

Kurt Bachmann (fraktionslos): Ich gehe davon aus, dass jedermann diesen Bericht gelesen hat und sich die Kosten hinter die Ohren geschrieben hat. Vielleicht haben Sie eine Kosten/Nutzen-Analyse gemacht oder eine Kosten/Schaden-Analyse. Ich muss an dieser Stelle meine Interessensbindungen bekannt geben: Kritisches Mitglied der Umweltkommission. Ich habe ein zweites Standbein in Weil am Rhein. Ich kenne die Stimmung in der Bevölkerung und ich kenne die Stimmung im Gemeinderat von Weil. Ich muss Ihnen sagen, dass ich ein Fan von Metrobasel bin. Bei der Verkehrslösung gibt es nur eines, nämlich die Regio-S-Bahn. Konzentrieren wir uns darauf, dass wir unsere Mittel konzentriert dort einsetzen, wo wir den höchsten Nutzen haben. Wir verbinden hier nicht Basel mit Leimen, sondern wir verbinden Basel mit der Stadt Weil am Rhein. Wir verbinden Basel mit Freiburg im Preisgau. Freiburg im Preisgau erreichen wir nicht mit dem Basler Trämli und schon gar nicht mit dem Combino. Da würden die ersten Mängel spätestens in Haltingen auftreten. Das Ganze ist für unsere deutschen Freunde nur eine finanzielle Frage. Sehen Sie sich die Proportionen an. Sehen Sie sich an, was diese Leute investieren müssen. Das sind Proportionen, die wir in Basel bei der Nordtangente haben. Wir schaffen Präjudizien, indem wir Weil am Rhein zinslos Geld geben. Wir gaukeln ihnen etwas vor damit. Wir haben das Territorialprinzip. Wir schaffen auch mit den Baselbietern und den Solothurnern Präjudizien. Wenn Metrobasel weiter gedeiht und die Elässer kommen und auch etwas möchten, dann müssen wir auch diese vorfinanzieren. Ralph Lewin, mit einem solch gedämpften Trommelklang, wie Sie das heute dargelegt haben, können Sie die Weiler vermutlich nicht überzeugen. Wenn Sie heute Abend oder eine andere Gelegenheit dazu haben, treten Sie bitte ein bisschen selbstbewusster auf. Jörg Vitelli, hauen Sie bitte unsere Weiler nicht in die Pfanne. Meine Damen und Herren, beten Sie, dass die Stadt Weil nicht mitmacht, dann können wir dieses Geld in der Schweiz zur Verbesserung der Buslinien und unsere eigenen ÖV-Probleme einsetzen.

Sitzungsunterbruch: 12:00 Uhr

Wiederbeginn der Sitzung

Mittwoch, 16. Januar 2008, 15:00 Uhr

17. Neue Interpellationen.

[16.01.08 15:03:44]

Interpellation Nr. 109 Jürg Meyer betreffend Städtepartnerschaft zwischen Basel-Stadt und Schanghai

[16.01.08 15:03:44, 07.5360.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Jürg Meyer (SP): Es ist mir bewusst, dass mit der Städtepartnerschaft zwischen Basel und Shanghai Interessen von Stadtwerbung und Standortmarketing wahrgenommen werden. Wir müssen erkennen, dass die ganze Erde immer mehr zu einem zusammenhängenden Lebenssystem mit gemeinsamen Chancen und Bedrohungen wird. Da müssen wirtschaftlich motivierte Beziehungsstrukturen genutzt werden, um gemeinsame Verantwortlichkeiten wahrzunehmen. Sowohl die ökologische Herausforderung als auch die vielfältigen Gesetzmäßigkeiten einer globalen Wirtschaft und die Bedrohungen moderner Kriege zeugen von wechselseitigen Abhängigkeiten und Verantwortlichkeiten. Menschenrechtsverletzungen, Sozialdumping und ökologischer Raubbau verursachen nicht nur unermessliche Not, sie verfälschen auch die globalen Konkurrenzbedingungen und begründen unheilvolle wirtschaftliche Zwänge. Heute besteht ohne soziale Standards die Gefahr eines zerstörerischen Konkurrenzkampfes um die schlechtesten Arbeitsbedingungen unter den Schwellenländern. Im Bereich der Umweltgerechtigkeit muss

besonderes Gewicht auf die weitreichende Übereinstimmung zwischen Gesundheitsprävention in den lokalen Bereichen gelegt werden und der Abwehr globaler Umweltbedrohungen wie der Treibhauseffekt. Die Umweltbelastung in den grossen Agglomerationen kann bald ähnliche Konsequenzen des Massensterbens haben wie einst die Hungerkatastrophen. Bei aller ökologischer Sorge darf es nicht darum gehen, den dort lebenden Menschen die Ansprüche auf menschenwürdige Lebens- und Arbeitsbedingungen abzusprechen. Im Gegenteil, diese müssen unterstützt werden. Ich bin überzeugt, dass der Ausgleich zwischen den Lebensrechten auf einer modernen Basis und der Umweltverantwortung erreichbar ist. Dies setzt grenzüberschreitende Zusammenarbeit auf einer fairen Basis voraus. Aus solchen Überlegungen bejahe ich die Partnerschaft und verknüpfe sie flankierend mit kritischen Überlegungen.

Interpellation Nr. 110 Emmanuel Ullmann betreffend Road-Pricing in Basel

[16.01.08 15:07:21, 07.5378.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Emmanuel Ullmann (FDP): Mit meiner Interpellation möchte ich vom Regierungsrat erfahren, welche Ziele er sich mit Road-Pricing setzt und wie er gedenkt, Road-Pricing umzusetzen. Sie mögen über den politischen Herkunftsort dieser Interpellation erstaunt sein. Mir erscheint es wichtig, einem geläufigen Irrtum zu begegnen. Road-Pricing ist keine neue Steuer und keine neue Belastung des Individualverkehrs. Wir fordern in der Umwelt- und Verkehrspolitik marktwirtschaftliche Lösungen. Genau das stellt Road-Pricing dar, es kommt nur darauf an, wie man es umsetzt. Wenn Sie bei einem Stundenansatz von CHF 100 am morgen eine Viertelstunde im Stau stecken, bei der Autobahnausfahrt oder am Aeschengraben, dann verlieren Sie CHF 25. Würden Sie mit Road-Pricing für die Strassenbenützung CHF 10 bezahlen und der Stau würde dafür wegfallen, dann sparen Sie CHF 15. Sie wären sogar bereit CHF 24.95 zu bezahlen, um staufrei fahren zu können. An diesem einfachen Beispiel sehen Sie, dass Road-Pricing keine zusätzliche Belastung ist, sondern helfen kann, die Strassen effizienter zu nutzen. Road-Pricing trägt zum Wirtschaftswachstum bei. Es muss noch mit einer anderen Kritik aufgeräumt werden. Gegner des Road-Pricing behaupten, dass dieses neue Instrument ein Rückfall ins Mittelalter darstellt. Wo waren die Verkehrsstaus im Mittelalter? Es erscheint mir wichtig, Road-Pricing sachlich zu diskutieren und es als mögliches Mittel zur Optimierung des Verkehrsflusses zu akzeptieren. Der Regierungsrat sollte den Mut aufbringen, mit Road-Pricing zuzuwarten, falls es sich herausstellt, dass sich die Stadt Basel als Pilotregion nicht eignet. Mit den Antworten zu meiner Interpellation erhoffe ich mir, dass wir die Situation besser beurteilen können.

Interpellation Nr. 111 Maria Berger-Coenen betreffend Campus Sport für die Region

[16.01.08 15:10:11, 08.5007.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 112 Roland Engeler-Ohnemus betreffend Qualitäts- und Preisvorgaben für die Mensen der Basler Schulen

[16.01.08 15:10:28, 08.5010.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Dringliche Interpellation Nr. 113 Stephan Gassmann betreffend bevorstehende Ausweisung von Herrn Dalip Singh Khalsa

[16.01.08 15:10:50, SiD, 08.5011.01, NIM]

Der Grosse Rat hat die Interpellation als Dringlich im Sinne von § 40 der Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung erklärt.

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD): Sie haben heute Morgen die Interpellation von Stephan Gassmann betreffend bevorstehender Ausweisung von Herrn Dalip Singh Khalsa dringen auf die Tagesordnung gesetzt. Unabhängig davon hat der Regierungsrat beschlossen, Ihnen diese Interpellation aufgrund der Aktualität mündlich und heute zu beantworten. Namens des Regierungsrates nehme ich wie folgt Stellung:

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Beurteilung von Asylgesuchen ausschliesslich Bundessache ist. Vorliegend hat das Bundesverwaltungsgericht am 19. Dezember 2007 einen letztinstanzlichen Entscheid gefällt. Das Bundesamt für Migration hat die Ausreisefrist auf den 21. Januar 2008 festgesetzt. Aus den Akten ergibt sich, dass Dalip Singh Khalsa 1984 an der Entführung eines Flugzeuges der indischen Fluggesellschaft Indian Airlines mit 264 Menschen an Bord, das nach Pakistan unterwegs war, beteiligt war. In Pakistan wurden die Flugzeugentführer festgenommen und verurteilt. Im Rahmen einer Amnestie 1988 ist die gegen Dalip Singh Khalsa ausgesprochene Todesstrafe in eine lebenslängliche Gefängnisstrafe umgewandelt worden. Er ist im Jahre 1995 vorzeitig aus der Haft entlassen worden und hat im Mai 1995 Pakistan in Richtung Schweiz verlassen. Sämtliche involvierte Bundesinstanzen haben festgestellt, dass Dalip Singh Khalsa die Anforderungen an die Flüchtlingseigenschaften nach Asylrecht nicht erfüllt.

Frage 1: Materiell äussert sich die Basler Regierung zum Entscheid des Bundesverwaltungsgerichts nicht. Soweit den Akten entnommen werden kann, begründet sich die lange Verfahrensdauer damit, dass Dalip Singh Khalsa bei zwei kompletten Asylverfahren jeweils sämtliche zur Verfügung stehenden Rechtsmittel ausgeschöpft hat. Eine Verfahrenslänge von 13 Jahren ist in der Tat als aussergewöhnlich zu bezeichnen.

Frage 2: Die Komplexität des Falles ergibt sich daraus, dass Dalip Singh Khalsa bei beiden Verfahren wiederholt neue Argumente einbrachte, welche immer wieder eine neue Prüfung erforderten und verfahrensmässig zu einer relativ unüberblickbaren Situation führte.

Frage 3: Die Äusserungen des Sicherheitsdepartements Ende Oktober 2007 war aufgrund des damaligen Kenntnisstandes richtig.

Frage 4: Gemäss Urteil des Bundesverwaltungsgerichts ist es Dalip Singh Khalsa freigestellt, sich bei den zuständigen kantonalen Behörden um Erhalt einer Aufenthaltsbewilligung zu bemühen. Allgemein müssen die verwaltungsrechtlichen Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit, Rechtsgleichheit und Gewaltenteilung im Auge behalten werden, um zu verhindern, dass Einzelfälle privilegiert behandelt werden. Die Beurteilung eines derartigen Gesuches erfolgt durch das Sicherheitsdepartement. Der endgültige Entscheid einer Erteilung der Aufenthaltsbewilligung im Kanton Basel-Stadt erfolgt durch das Bundesamt für Migration. Voraussetzung für die Anerkennung eines Härtefalles ist unter anderem die fortgeschrittene Integration des Gesuchstellers. Dazu gehört in unserem Kanton zum Beispiel das Beherrschen der deutschen Sprache.

Frage 5: Die festgesetzte Ausreisefrist kann wahrscheinlich nicht eingehalten, da der Betroffene keine Ausweisepapiere hat und sich die Papierbeschaffung in Indien erfahrungsgemäss schwierig gestaltet. Damit sind die Voraussetzungen für allfällige Zwangsmassnahmen nicht gegeben. Dalip Singh Khalsa ist verpflichtet, bei der Beschaffung seiner Papiere mitzuwirken.

Stephan Gassmann (CVP): Ich danke der Regierung für die rasche Beantwortung meiner Interpellation. Ich erkläre mich von der Antwort als befriedigt. Als Bürger dieses Rechtsstaates akzeptiere ich die Gesetze und will hier kein Präjudiz schaffen. Trotzdem stellen sich Fragen. 13 Jahre brauchte es, um diesen Entscheid zu treffen. Es ist legitim, dass die rechtlichen Mittel dafür benutzt und verwendet werden. Auch wenn Regierungsrat Hanspeter Gass es ausgeführt hat, stellt sich die Frage, warum Ende Oktober öffentlich den Medien kommuniziert wurde, dass keine Ausschaffung von Dalip Singh Khalsa in absehbarer Zeit bevorstehe. Als Bürger dieses Rechtsstaates akzeptiere ich die Gesetze. Die Ausschaffung ist vom Gesetz her legitim. Jetzt kommt aber das Menschliche ins Spiel. Mein Glück ist es, dass ich hier in Basel geboren wurde, gut leben kann und dass ich nicht weiss, was es heisst, politisch verfolgt zu werden. Ich werde näher abklären, warum dieses Flugzeug entführt wurde. Erste Informationen sagen, dass er in Indien als Sikh politisch verfolgt wurde. Ich habe auch Informationen, dass er das Flugzeug mit zwei weiteren Sikhs entführt hat. Diese wurden auch inhaftiert, gingen nach Indien zurück und wurden erschossen. Das ist der Konflikt, den ich nicht nur bei dieser Situation habe, sondern auch bei anderen Themen, bei Asylverfahren und Ausländerthemen. Diesen Konflikt hatte ich auch bei der Familie Estrada, die Sans-Papiers. Diesen Konflikt habe ich, in christlichem Glauben erzogen, noch heute. Als Bürger des Rechtsstaates bin ich von der Antwort der Regierung befriedigt, als Mensch kann ich es nicht sein.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Urs Müller (Grünes Bündnis) **beantragt Diskussion.**

Der Grosse Rat beschliesst

Diskussion mit 62 gegen 25 Stimmen.

Beat Jans (SP): Es mag seltsam sein, dass wir hier eine Diskussion über einen ehemaligen Staatsangestellten führen. Wenn man am Rhein spazieren geht mit einem kleinen Kind, dann lernt man die Strassenwischer schnell kennen, insbesondere Dalip Singh Khalsa. Es gibt wahrscheinlich keinen freundlicheren Menschen, der einem begegnen kann als er. Er geht auf die Menschen zu, strahlt sie an und er ist in der Stadtreinigung eine Leuchtfigur. Vielleicht stimmt es, was in onlinereports stand, dass er einer Kaste angehört, zu deren Überzeugung es gehört, dass die Reinigung der Umwelt ein göttlicher Dienst ist. So wirkt dieser Mensch, wenn man ihn sieht. Ich habe noch keinen überzeugenderen Staatsdiener gesehen als Dalip Singh Khalsa, wenn er diesen Besen schwingt. Ich hätte nie gedacht, dass es Menschen gibt, die eine solche Aufgabe aus Überzeugung machen. Ist es nicht möglich, dass Dalip Singh Khalsa eine Festanstellung als Strassenwischer erhält, weil er dieses Amt aus Überzeugung bestmöglich ausführt? Er ist ein ausgezeichnete Staatsangestellter und deshalb könnte man ihm diese Chance geben. Damit hätte er eine Möglichkeit, seinen Aufenthalt in der Schweiz zu verlängern. Es geht mir in zweiter Linie darum, die Ausschaffung zu verhindern. Es geht mir in erster Linie darum, dass ich davon überzeugt bin, dass er eine hervorragende Stärkung der Stadtreinigung ist.

Felix W. Eymann (DSP): An der Wand steht *salus publica suprema lex*, das Wohl des Staates über dem Gesetz. Wir alle verehren Freiheitshelden, die sich zum Wohle über das Gesetz erhoben haben. Wenn ein Mensch in seiner Jugend in einem Staat, in dem nicht so herrliche Umfeldbedingungen bestehen, zu Mitteln greift, die nicht mit dem Gesetz konform sind, aber die gesüht wurden durch Haft, und nun im Kleinbasel als leuchtender Stern ein neues Leben beginnt, dann muss ich Ihnen sagen: In diesen heiligen Hallen kennt man die Rache nicht und ist ein Mensch gefallen, führt Liebe ihn zur Pflicht. Das ist ein alter Freimaurer Spruch. Ich gehöre nicht zu dieser Baumeistervereinigung, ich bin Kleinbasler und lebe in einer Multikulti-Gesellschaft. Wir sollten hier Gnade vor Recht ergehen lassen und einem Menschen eine zweite Chance geben, ohne dass wir den allzu oft wiehernden Amtsschimmel reiten.

Heidi Mück (Grünes Bündnis): Ich möchte mich bei der CVP bedanken für das Engagement für Dalip Singh Khalsa. Ich möchte das Problem grundsätzlicher anschauen und darauf hinweisen, dass wir zahlreiche Sans-Papiers-Familien in der Stadt Basel haben, die 10 bis 15 Jahre hier sind. Das ist keine Seltenheit. Es gibt aktuell ein Beispiel, ein Mann, der seit 13 Jahren hier ist und nun damit rechnen muss, einen negativen Entscheid aus Bern zu bekommen. Alle diese Leute, Familien mit zum Teil eingeschulten Kindern, putzen seit Jahren bei uns, allerdings nicht auf der Strasse und nicht mit einem farbigen Turban. Auch sie sind bei uns integriert. Ich möchte das nicht gegeneinander ausspielen, aber ich möchte, dass wir das Problem grundsätzlich anschauen. Die lange Aufenthaltsdauer ist in Bern kein Grund mehr für ein milderer Urteil oder einen Härtefall. Ich möchte auch die Regierung auffordern, etwas zu tun und sich nicht hinter Bundesbern zu verstecken, sondern selber aktiv zu werden und zu schauen, dass wir nicht noch mehr solche tragischen Fälle haben.

Eduard Rutschmann (SVP): Dass dieser Asylantrag 13 Jahre dauerte, zeigt doch, dass alle Rechtsmittel ausgeschöpft sind und dass unser System funktioniert. Wenn wir alle Akten von dieser Person sehen würden, wären wir vielleicht nicht mehr der gleichen Meinung. Meine Erfahrung sagt mir, dass unser Asylgesetz richtig funktioniert. Akzeptieren wir diesen Entscheid und vertrauen dieser Behörde, die diesen Entscheid gefallen hat.

Heinrich Ueberwasser (EVP): *Salus publica suprema lex* heisst das oberste Gesetz. Das öffentliche Wohl soll innerhalb des Gesetzes verwirklicht werden. Wir haben ein Asylverfahren, das beendet ist. Die Geschichte mit dem Flugzeug kannte ich nicht, bei diesem Gedanken ist mir nicht sehr wohl. Für mich ist Dalip Singh Khalsa unentbehrlich. Warum? Wir haben ein Litteringproblem. Dalip Singh Khalsa ist ein Symbol und glaubwürdig. Wenn sie ihn auf einem Plakat abbilden und einen Slogan darunter schreiben, dann haben Sie höchste Sympathie und Aufmerksamkeit. Wenn ich sehe, was für teilweise schlechte Fussballspieler mit dem rechtlichen Grundsatz, dass wir ihn brauchen, von ausserhalb zu uns kommen, dann staune ich manchmal. Bei Dalip Singh Khalsa weiss ich, dass wir ihn brauchen. Es wäre einfach, eine Litteringkampagne für die Euro 08 mit ihm erfolgreich durchzuführen. Deshalb soll er bleiben.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD): Heidi Mück, wir verstecken uns nicht hinter dem Bundesamt für Migration. Entscheidungsträger in dieser Sache ist ausschliesslich das Bundesamt für Migration. Das Bundesverwaltungsgericht hat letztinstanzlich entschieden. Es hat nicht 13 Jahre gedauert, bis dieser Entscheid

klar war. 1998 wurde erstmals definitiv entschieden, dass Dalip Singh Khalsa definitiv zurückgehen muss. Im Verlauf der 13 Jahre wurde immer wieder gesagt, auch vom Bundesamt für Migration, dass die Rückkehr zumutbar sei. Das ist auch heute noch die Meinung des Bundesverwaltungsgerichts. Auf der Ebene des Bundes ist die Sache abgeschlossen. Ich habe vorhin erklärt, welche weiteren Möglichkeiten noch offen sind. Das sind die Möglichkeiten, die das neue Ausländergesetz bietet. Im Falle einer Abweisung eines Asylgesuches besteht die Möglichkeit, auf kantonaler Ebene eine Aufenthaltsbewilligung zu erlangen. Das entscheidet das Sicherheitsdepartement und muss den endgültigen Entscheid beim Bundesamt für Migration einholen.

Philippe Pierre Macherel (SP): Dalip Singh Khalsa wurde wegen einer Flugzeugentführung verurteilt. So wurde uns das hier dargestellt, aber ich möchte diese Tatsache in den weiteren Kontext stellen. Amritsar ist die heilige Stadt der Sikhs. In Amritsar steht der goldene Tempel der Sikhs, das höchste Heiligtum dieser Religion. Am 5. Juni 1984 stürmte eine indische Elitetruppe den goldenen Tempel von Amritsar, in dem sich militante Sikhs verschanzt hatten. Dabei kamen 600 Menschen ums Leben, das Kriegsrecht wurde verhängt und militante Sikhs oder politisch aktive Sikhs wurden verfolgt. Die Flugzeugentführung fand am 5. Juli 1984 statt. In einer Phase, in der politisch aktive Sikhs in höchstem Mass gefährdet waren. Ich kann nicht beurteilen, ob diese Flugzeugentführung gerechtfertigt war, aber es kam niemand zu Schaden. Die Entführer liessen sich in Pakistan ohne grossen Widerstand festnehmen. Sie haben einen Teil der Strafe abgesehen, die ihnen auferlegt wurde. Ich glaube, bei uns wäre das ein Grund für eine Begnadigung.

Sibel Arslan (Grünes Bündnis): Ich bin erstaunt darüber, dass diejenigen, die behauptet haben, dass sie keine Diskussion möchten, den Saal verlassen haben. Ich bin enttäuscht, dass wir gar nicht offen sind für Diskussionen. Diese Verschlossenheit macht mir Angst und ich möchte das nicht tolerieren. Stephan Gassmann hat erwähnt, dass die zwei anderen Menschen, die dieses Flugzeug entführt haben, zurückgegangen sind und erschossen wurden. Können Sie das verantworten, wenn Dalip Singh Khalsa zurückgeht und erschossen wird? Können wir das ertragen? Da können wir uns nicht hinter Gesetzen verstecken und sagen, dass unsere Gesetze es erlauben, Leute abzuschieben. Regierungsrat Hanspeter Gass hat gesagt, dass Dalip Singh Khalsa nicht genug integriert ist, weil er die sprachlichen Erfordernisse nicht erfüllt. Ich bin sehr der Meinung, dass er diese Erfordernisse sehr erfüllt. Er ist für unsere Kinder ein Beispiel, dass wir die Stadt sauber halten sollen, dass wir fröhlich sein sollen, arbeiten und integrieren sollen. Deshalb sollten wir schauen, dass wir gewisse Kriterien nicht aus den Augen lassen, nur weil wir an gewissen Punkten festhalten.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD): Ich habe erklärt, unter welchen Umständen ein Härtefallgesuch bearbeitet wird und habe gesagt, dass einem Härtefallgesuch dann entsprochen wird, wenn von einer fortgeschrittenen Integration die Rede ist, zum Beispiel das Beherrschen der deutschen Sprache. Ich habe damit nicht gesagt, dass Dalip Singh Khalsa die deutsche Sprache nicht beherrscht. Ich habe nur beschrieben, was das ist. Eine zweite Fehlinterpretation von Sibel Arslan ist, dass eine Ausreise keine Rückreise nach Indien bedeutet, sondern eine Ausreise aus der Schweiz. Die Auflage ist nicht, nach Indien zurückzugehen. Eine Ausreise heisst das Verlassen der Schweiz.

Patrick Hafner (SVP): Wir sind nicht da, um die Probleme der ganzen Welt zu lösen. Für Einzelfälle sind wir da. Es geht hier nicht um eine Begnadigung, wir müssen nicht beurteilen, ob diese Person ein Rechtsvergehen begangen hat, welches wir begnadigen könnten. Es ist darum keine Frage, über die wir diskutieren müssen. Die Diskussionspunkte wurden von Regierungsrat Hanspeter Gass nach dem Gesetz festgelegt. Wenn *suprema lex* das oberste Gesetz heisst, dann fragt sich, was *salus publica* ist. Das *salus publica* heisst in einem Rechtsstaat, dass man sich nach dem Gesetz richtet. Ich bin darum damit einverstanden, dass man alle Möglichkeiten ausschöpft für diese Person, damit es zu einer guten Lösung kommt, vorausgesetzt die Rechtsgleichheit wird nicht verletzt und der Ermessensspielraum nicht überstrapaziert.

Die Dringliche Interpellation 08.5011 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 114 Gabriele Stutz-Kilcher betreffend Wohnungs-Verwahrlosung in der Stadt Basel

[16.01.08 15:38:16, 08.5012.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 115 Patrizia Bernasconi betreffend der Qualität des Trinkwassers

[16.01.08 15:38:37, 08.5013.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 116 Patrick Hafner betreffend "Boulevard Güterstrasse" - Ungereimtheiten

[16.01.08 15:38:54, BD, 08.5014.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD): Der Interpellant erkundigt sich nochmals nach den Umständen des Umbaus der Güterstrasse. Die Grundlage für diesen Umbau ist der Ratschlag aus dem Jahr 2004. Ziele für den Fahrradverkehr und die Verbesserungen sind darin ausgeführt. Die Rinne lässt das Befahren mit den Fahrrädern zu. Dadurch wird der Veloverkehr zwischen den Tramlinien verbessert. Durch die Positionierung der Parkplätze auf dem verbreiterten Trottoir entsteht auch mehr Platz zwischen Tramgeleise und Randstein. Es ist richtig, Sie haben schon einmal gefragt, dass im Ratschlag 2004 steht, dass dies zur Folge hat, dass ausserhalb der Tramhaltestellen das Tram Velofahrende gefahrlos überholen kann. Das ist nicht richtig, das sage ich nochmals. In der Detailarbeit hat man gesehen, dass dieser Platz doch zu wenig ist. Weil die Haltestellen so kurz hintereinander angeordnet sind, entsteht für das Tram kein grosses Problem. Die BVB sagt deutlich, dass, wenn ein Auto abbiegen will und auf dem Tramgeleise stehen bleibt, dies das grössere Problem ist als ein fahrender Fahrradfahrer. Das Überholen von Velofahrenden durch das Tram ist auf der Güterstrasse nur möglich, wenn die Trottoirs verschmälert würden oder die Parkplätze dort belassen würden, wo sie im alten Zustand waren. Das war nicht das Ziel bei der Umgestaltung der Güterstrasse. Die Situation hat sich für die Velofahrenden verbessert, das Tram kann die Velofahrerinnen und Velofahrer nicht überholen. Die BVB hält diese Verzögerungen, wenn sie hinter einem Velofahrer fahren müssen, für vertretbar, weil die Haltestellen sehr kurz hintereinander sind. Das ursprüngliche Ziel, dass Velos überholt werden können, ist so nicht erreichbar aufgrund der beschränkten Platzverhältnisse in der Güterstrasse.

Patrick Hafner (SVP): Ich bin überhaupt nicht befriedigt mit dieser Antwort. Ich habe aus dem Protokoll zitiert, was Regierungsrätin Barbara Schneider auf meine Interpellation gesagt hat. Ich bin nicht der Meinung, dass sie damals gesagt hat, dass der Ratschlag von 2004 umgeändert wurde. Ich wurde später darauf hingewiesen, dass im Ratschlag stand, dass die Velos problemlos neben dem Tram zirkulieren können und zwar nicht nur wegen diesen wannenartigen Randsteinen, sondern ohne diese zu benutzen. Die wannenartigen Randsteine würden es zusätzlich ermöglichen, darauf zu fahren. Auch dies eine Fehleinschätzung der Experten. Ich habe von verschiedenen Fällen gehört, dass diese wannenartigen Randsteine für Velofahrende eine Falle sind und dass Velofahrer reihenweise umgefallen sind. Wenn sie das Tram von hinten kommen hören, versuchen sie auszuweichen, geraten in die Rinne und fallen um. Hier wurden diverse Fehler gemacht. Ich habe inzwischen erfahren, noch unbestätigt, dass gewisse Elemente des Ratschlags Boulevard Güterstrasse nicht umgesetzt wurden, das Budget aber trotzdem überschritten wurde. Ich werde das noch überprüfen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 08.5014 ist **erledigt**.

12. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Nr. 06.1769.03 betreffend Tramverlängerung Linie 8 Kleinhüningen - Weil am Rhein.

[16.01.08 15:43:45, UVEK, WSD, 06.1769.04, BER]

Fortsetzung der Beratungen

Roland Vögli (FDP): Wenn die Stadt Weil und ihr Bürgermeister Dietz und das Land Baden Württemberg zum Projekt der Tramverlängerung bis Weil Bahnhof, CHF 23 Millionen, nein sagen, warum sollen denn wir darüber sprechen. Dieser Entscheid ist noch nicht gefällt, heute Abend findet eine erste Diskussion statt. Diese CHF 23 Millionen entsprechen der Hälfte des Jahresbudgets der Stadt Weil. Dort hat übrigens ein neues Schulhausprojekt Priorität. Ich nehme an, dass Sie die Stadt Weil kennen, die sich von der Grenze beim Rheincenter bis zum Tüllinger Hügel zieht. Dem Benutzer der verlängerten Tramlinie 8 wird zugemutet, dass er durch die Stadt bis zum Anschluss ans Tram gehen müsste. Fährt er, braucht es Parkplätze bei der Tramstation. Wer bezahlt diese Kosten?

Die Anwohner der Kleinhüningeranlage sind mehrheitlich nicht von der Verlängerung der Tramlinie 8 begeistert. Gründe sind der Einbau der Tramschiene, die neue Führung der Strassentrasses sowie die Aufhebung von vielen Parkplätzen und die Lärmemission während der Bauzeit. Wir sollten nicht übereifrig und unter Zugzwang Bundesgelder in Projekte einsetzen, die sich später als unnützlich oder überhastet herausstellen könnten. Als KMU und Detailhändler in Basel möchte ich dringend davon abraten, den Einwohnern den Weg zum noch günstigeren Einkauf ins nahe gelegene Deutschland zu ermöglichen. Mit dem Stücker Areal und der Erlentmatte werden wir zwei grosse Einkaufszentren erhalten. Diese werden ebenfalls Leute aus der Innenstadt abziehen. Ist es wirklich im Sinn der Regierung, dass das verdiente Geld von Basel ins Ausland abwandert? Wenn es denn schon dringend eine Verbindung nach Weil braucht, dann bin ich für die Variante eines Busses, der die gesamte Stadt Weil bedient, weil das viel effizienter und ökonomischer ist. Bauarbeiten und Lärmemissionen würden wegfallen, sicher zur Freude der Anwohner von Kleinhüningen und Weil. Aus diesem Grund bitte ich Sie, dieses Projekt abzulehnen.

Eduard Rutschmann (SVP): Ich möchte mich nicht äussern, ob ich gegen oder für das Projekt bin. Aus beruflichen Gründen konnte ich in den letzten drei Monaten die Verkehrsverhältnisse vor allem beim Schwerverkehr in Kleinhüningen, auf Weiler- und Baslerseite kennen lernen. Dabei konnte ich feststellen, dass der Regierungsrat und der Oberbürgermeister bei der ganzen Planung dieses Projekts es verpasst hat, Kleinhüningen vom enormen Schwerverkehr zu entlasten. Mit kleinen Eingriffen hätte man beidseitig das Wohngebiet von den monatlich mehreren tausend Lastwagen befreien können. Und das, ohne die Wirtschaftlichkeit des Gewerbes zu schmälern. Ich verstehe nicht, warum das DB-Areal nicht einbezogen wurde und warum das Projekt, die Beladung der Tankwagen von der anderen Tankseite her, vorangetrieben wurde. Durch die Auf- und Abfahrtsrampe für den Schwerverkehr unmittelbar nach der Grenze wird Kleinhüningen auf der Basler Seite entlastet. Wenn jemand die Hafenanlage kennt, dass weiss er, dass dieser Umschlagsplatz den Mehrverkehr nicht verkraften kann, was wiederum einen Rückstau auf der Brücke und einer Verkehrsmehrbelastung für Kleinhüningen geben wird. Unabhängig davon, ob der deutsche Gemeinderat nächsten Monat der neuen Tramlinie 8 zustimmt oder dagegen stimmt, muss Kleinhüningen vom Schwerverkehr entlastet werden. Die zwei Schlaufen, die in die Hafenanlage gehen, werden bestimmt nicht die Lösung sein. Schon seit 1893 hat das ehemalige Fischerdorf Kleinhüningen die Autonomie an Basel-Stadt verloren. Es ist an der Zeit, dass Basel die noch nicht erledigte Petition aus dem Jahre 2000, die geforderte Routenlösung für den Schwerverkehr, endlich annimmt, mit oder ohne Tram.

Ich bin mir sicher, dass der Gemeinderat von Weil am Rhein sich damit auseinandergesetzt haben, ob das Tram nach Weil fahren soll oder nicht. Egal wie sie entscheiden werden, es ist wichtig für weitere Projekte, dass wir diese Entscheidung nicht nur zur Kenntnis nehmen, sondern auch akzeptieren.

Schlussvoten

RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD): Peter Zinkernagel hat darauf hingewiesen, dass es wichtig ist, dass neben dem Tram auch die S-Bahn ausgebaut wird. Da kann ich Ihnen unsere Unterstützung zusagen. Ich bin dankbar, dass Landrat Schneider vor einiger Zeit auf uns zugekommen ist und gesagt hat, dass das auch ihm ein Anliegen sei. Wir haben auf deutscher Seite Strecken, die bei weitem nicht dem S-Bahn-Standard entsprechen. Es wäre schön, wenn die S-Bahn einen trinationalen Standard erreicht. Diese Botschaft ist bei uns angekommen. Christoph Wydler hat gesagt, dass wir zu wenig ausführungsfähige Projekte haben. Das kann ich nicht bestreiten, das liegt an der Komplexität der Projekte in unserer trinationalen Region. Es ist viel einfacher, wenn Sie innerhalb eines Kantons oder innerhalb von zwei Kantonen planen können als in unserer komplexen Situation. Wir werden zusammen mit dem Euro District dieses Thema angehen. Es gibt wenig Projekte, die wir innerhalb der 37qm realisieren können. Das Tram 8 wurde nicht erst vor ein paar Monaten angegangen. Es war ein Schlüsselprojekt im Rahmen der trinationalen Agglomeration Basel seit einigen Jahren. Es brauchte die Diskussion innerhalb des trinationalen Raumes, damit wir überhaupt ein konkretes Projekt ausarbeiten konnten. Die SVP wendet sich gegen das Projekt. Unter anderem wird gesagt, das Projekt könne nicht alle Bedürfnisse erfüllen. Helmut Hersberger hat richtig gesagt, dass ein Projekt nie alle Bedürfnisse erfüllen kann. Ich bin überzeugt, dass dieses Tram einen wichtigen Teil der Bedürfnisse erfüllen kann. Es wird ein interessanter Knoten entstehen an der S-Bahn-Station Weil. Wenn die S-Bahn auch ausgebaut wird, dann kommen zusätzliche Kunden und Kundinnen in den Genuss einer sehr kurzen Verbindung nach Basel Nord. Sie werden Fahrzeit sparen, das ist das Ziel solcher Verbesserungen. Wenn man Fahrzeit spart, dann bedeutet dies, dass mehr Menschen vom Individualverkehr auf den ÖV umsteigen werden.

Stephan Maurer hat darauf hingewiesen, dass dieses Tram später verlängert werden sollte. Es wurde auch gesagt, dass wenigstens die ganze Stadt erschlossen werden müsste. Das fände ich persönlich sehr gut, aber das ist eine Entscheidung, die später getroffen werden muss. Wir müssen ein Stück dieser grenzüberschreitenden Linie jetzt realisieren. Wir sind bereit im Rahmen eines Agglomerationsprogramms dies einzubringen, weil das eine Verbesserung für die ganze Region bringen würde.

Toni Casagrande hat sich daran gestört, dass Landrat Schneider gesagt hat, Basel sei Hauptnutzer dieser Tramlinienverlängerung. Ich finde das auch nicht. Der Nutzen ist ausgeglichen, ich habe mit Landrat Schneider diesbezüglich ein sehr klares Gespräch geführt. Es nützt auch Weil, wenn Grenzgängerinnen und Grenzgänger mit dem ÖV besser nach Basel kommen. Und es ist ein Vorteil, wenn Konsumentinnen und Konsumenten nach Weil gehen können. Wir sind ein Wirtschaftsraum und möchten, dass dieser möglichst umweltfreundlich erschlossen wird. Die Regierung und die grosse Mehrheit der Sprechenden stehen hinter diesem Projekt. Es soll die Menschen näher zusammenbringen, und zwar gegenseitig.

Vereinzelte wurde der Bus angesprochen. Der Bus ist in bestimmten Situationen ein sehr leistungsfähiges Verkehrsmittel. Der Bus ist aber nicht einfach günstiger. Mit dem Bus können Sie nur relativ wenig Personen transportieren. Wenn man mehr Personen transportiert, dann ist das Tram günstiger. Die Tramlinie 8 ist eine sehr gut ausgelastete Strecke. Die Verlängerung wird die Auslastung der Tramlinie 8 verbessern. Das Projekt ist auch wirtschaftlich und das hat die Nutzen/Kosten-Analyse auf deutscher Seite ergeben. Das ist der Grund, weshalb das Land Baden-Württemberg bereit ist, das Projekt zu unterstützen. Kurt Bachmann hat gesagt, dass Weil das nicht will, weil es zu teuer ist. Wir haben ein Interesse, dass dieses Projekt zustande kommt. Wir werden es aber unseren deutschen Nachbarn nicht aufzwingen. Sie müssen die Nutzen und Kosten selber abwägen. Ich bin überzeugt, dass sich der Gemeinderat von Weil diese Frage stellen wird. Ich hoffe, Sie stimmen dem Projekt zu.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Ich freue mich über die zahlreichen positiven Rückmeldungen aus Ihren Reihen. Ich danke Ralph Lewin, dass er die wenigen negativen Stimmen kommentiert hat. Ich fand es schön, dass jemand gesagt, ein Tram fahre in beide Richtungen. Das Tram wird die beiden Städte Basel und Weil näher bringen. Ich bin zuversichtlich, dass auch die Stadt Weil den Nutzen dieser Tramverbindung sehen wird. Dass sie nicht gratis ist, haben wir gehört. Aber es ist für beide Seiten machbar und ich freue mich auf die künftige Tramverbindung.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 10 Stimmen, den Rückweisungsantrag der SVP Fraktion **abzulehnen**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, Projektierungskredit mit Vorbehalt

Ziffer 2, Baukredit mit Beteiligungsklausel des Bundes und Vorbehalt

Ziffer 3, Planungs- und Projektierungsarbeiten auf dem Gebiet der Stadt Weil mit Vorbehalt

Ziffer 4, allfällige Zinskosten zugunsten der Stadt Weil mit Vorbehalt

Ziffer 5, Projektierung der Neugestaltung des Hochbergerplatzes

Publikations- und Referendums Klausel

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 10 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Für die Projektierung bis und mit Ausschreibung der Bauarbeiten im Zusammenhang mit der Verlängerung der Tramlinie 8 von Kleinhüningen nach Weil am Rhein wird ein Projektierungskredit von CHF 3'500'000 (Preisbasis PKI April 2007) bewilligt. Der Kredit wird im Investitionsprogramm folgendermassen eingestellt:

- Investitionsbereich 1 (Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur), Position 617021028002: CHF 1'750'000
- Investitionsbereich 2 (Öffentlicher Verkehr), Position 617021028003 zu Gunsten Tiefbauamt: CHF 875'000
- Investitionsbereich 2 (Öffentlicher Verkehr), Position 801821040105 zu Gunsten WSD, DST ÖV: CHF 875'000

Die Freigabe dieses Kredites erfolgt unter dem Vorbehalt, dass sich der Gemeinderat von Weil am Rhein rechtzeitig für die weitere Planung und die Realisierung des Projektes entscheidet.

2. Für die Ausführungsprojektierung und die Bauarbeiten im Zusammenhang mit der Verlängerung der Tramlinie 8 von Kleinhüningen nach Weil am Rhein wird ein Kredit von CHF 58'836'000 (Preisbasis PKI April 2007) bewilligt. Der Kredit wird im Investitionsprogramm folgendermassen eingestellt:

- Investitionsbereich 1 (Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur), Position 617021028002: CHF 28'916'000
- Investitionsbereich 2 (Öffentlicher Verkehr), Position 617021028003 zu Gunsten Tiefbauamt: CHF 16'454'000
- Investitionsbereich 2 (Öffentlicher Verkehr), Position 801821040105 zu Gunsten WSD, DST ÖV: CHF 13'466'000.

Die für die Bauarbeiten auf dem Gebiet des Kantons Basel-Stadt ausbezahlten Bundesbeiträge im Zusammenhang mit der Verlängerung der Tramlinie 8 von Kleinhüningen nach Weil am Rhein werden von den genehmigten Summen in Abzug gebracht.

Die Freigabe dieses Kredites erfolgt unter dem Vorbehalt, dass bis Ende September 2008 zwischen dem Kanton Basel-Stadt und der Stadt Weil am Rhein eine verbindliche Vereinbarung über den Bau und die Finanzierung der Tramlinie unterzeichnet wird.

3. Als Beitrag des Kantons Basel-Stadt an die weiteren Planungs- und Projektierungsarbeiten auf dem Gebiet der Stadt Weil am Rhein wird ein Kredit von CHF 3'000'000 zu Lasten des Investitionsbereiches 2 (Öffentlicher Verkehr), Position 801821040105 zu Gunsten WSD, DST ÖV, bewilligt.

Die Freigabe dieses Kredites erfolgt unter dem Vorbehalt, dass sich der Gemeinderat von Weil am Rhein rechtzeitig für die weitere Planung und die Realisierung des Projektes entscheidet.

4. Zur Deckung von bei der Stadt Weil am Rhein anfallenden Zinskosten in Folge Vorfinanzierung allfällig nicht gemäss Baufortschritt ausbezahlter Förderbeiträge des Landes Baden-Württemberg wird ein Kredit von CHF 1'560'000 zu Lasten des Investitionsbereiches 2, Wirtschafts- und Sozialdepartement, DST ÖV, Position 801821040105, bewilligt. Es handelt sich dabei um einen zinslosen Überbrückungskredit des Kantons Basel-Stadt an die Stadt Weil am Rhein.

Die Freigabe dieses Kredites erfolgt unter dem Vorbehalt, dass bis Ende September 2008 zwischen dem Kanton Basel-Stadt und der Stadt Weil am Rhein eine verbindliche Vereinbarung über den Bau und die Finanzierung der Tramlinie unterzeichnet wird.

5. Für die Projektierung der Neugestaltung des Hochbergerplatzes wird ein Projektierungskredit von CHF 300'000 (Preisbasis PKI April 2007) bewilligt. Dieser

Kredit wird im Investitionsprogramm im Investitionsbereich 1 (Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur), Position 651030020021 zu Gunsten Hochbau- und Planungsamt eingestellt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

13. Ausgabenbericht betreffend Einrichtung einer zentralen elektronischen Plattform für das Bewilligungswesen des Kantons Basel-Stadt.

[16.01.08 16:02:46, FKom, JD, 07.1724.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Finanzkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht einzutreten und einen Kredit von CHF 670'000 zu bewilligen.

Conradin Cramer, Referent der Finanzkommission: Vor Ihnen liegt der Ausgabenbericht, der sehr kurz gehalten ist. Ich möchte Sie darüber informieren, was die Finanzkommission zusätzlich erfragt hat und zusätzlich an Informationen bekommen hat. Im Kanton Basel-Stadt soll ein zentrales Bewilligungswesen eingerichtet werden. Eine wesentliche Vereinfachung für sämtliche Bewilligungen, die in diesem Kanton eingeholt werden müssen. Im Ausgabenbericht steht etwas einschränkend: Sämtliche wesentlichen Bewilligungen, die über ein System zugänglich sind. Das Ganze könnte man auch unter dem Oberbegriff One-Stop-Shop zusammenfassen. Dies wurde schon in vielen Vorstössen gefordert, unabhängig der politischen Richtung. Die Finanzkommission hat nachgefragt, was die Wirtschaftlichkeit dieses Projekts ausmacht. Dazu ist im Ausgabenbericht nicht allzu viel zu lesen. Es ist nahe liegend, dass für die Verwaltung ein Nutzen entstehen kann, wenn das Bewilligungswesen vereinheitlicht wird. Es soll vor allem ein Nutzen für die Kunden entstehen. Die Kunden werden zweigeteilt. Eine Einzelkunde ist, wer eine

Baubewilligung beantragt für einen Velounterstand für das Einfamilienhaus. Dann gibt es die Wirtschaftskunden, beispielsweise ein grosses Unternehmen, das seinen Sitz in Basel hat und fast täglich zahlreiche Bewilligungen einholen muss beim Kanton, für Arbeitsverträge, bauliche Massnahmen, eine Verlängerung von Öffnungszeiten etc. Diese Plattform soll zweigeteilt auf die verschiedenen Interessen der verschiedenen Kunden ausgerichtet werden. Sie finden im Ausgabenbericht unter den Kosten den Vermerk: Lizenzkosten, CHF 90'000. Das ist ein auffallend geringer Betrag für Lizenzkosten. Sind das wiederkehrende Kosten? Nein, das sind Beschaffungskosten. Es ist aber noch unklar, in welcher Höhe diese für die Etablierung dieser neuen Plattform wiederkehrenden Lizenzkosten anfallen werden. Im Beschlussentwurf sehen Sie, dass der Kredit von CHF 670'000 für die Jahre 2007 und 2008 beantragt wird. Die Frage ist, ob schon Geld ausgegeben wurde, bevor der Kredit bewilligt wurde. Es sind Ausgaben angelaufen, weil die Regierung sich zum Ziel gesetzt hat, dieses Projekt im Rahmen der Verwaltungsreform zu verwirklichen und deshalb möglichst bald beginnen wollte. Sie hat sich das ambitionöse Ziel gesetzt, bis Ende 2008 konkret fertig zu sein. Deshalb wurde bereits Geld ausgegeben. Gemäss Angaben der Regierung waren das vor allem interne Kosten, die hauptsächlich von der ZID erbracht wurden. In unserem System, das nicht NPM ist, werden die verwaltungsinternen Kosten nicht direkt umgelagert. Darum kann man mit gutem Gewissen sagen, dass wir diesen Betrag von CHF 670'000 faktisch für 2008 sprechen. Wenn wir ihn nicht sprechen, dann könnte man dieses Projekt wieder stoppen, ohne dass bereits Kosten in grosser Höhe angefallen sind. Die Finanzkommission beantragt Ihnen nicht, das Projekt zu stoppen, sondern das Gegenteil. Wir denken, dass hier eine gute Sache am Entstehen ist und die vielfach bereits gefordert wurde. Wir bitten Sie, diesem Ausgabenbericht zuzustimmen.

RR Guy Morin, Vorsteher des Justizdepartementes (JD): Dieser Ausgabenbericht ist Kernstück eines Teilprojekts der Verwaltungsreorganisation, das Teilprojekt Bewilligungswesen. Es ist die Absicht des Regierungsrates im Bereich Bewilligungen eine Vereinfachung und eine Kostentransparenz durchzuführen. Mit dieser Plattform, die wir schaffen, ermöglichen wir es, dass alle Bewilligungen, in welchem Amt auch immer sie erteilt werden, in einem zentralen System erfasst werden, nach den gleichen Kriterien und Richtlinien, dass alle betroffenen Dienststellen Zugriff auf das System haben und das Bewilligungsverfahren nachverfolgen können. Damit erreichen wir eine Beschleunigung und für den Kunden und die Kundin Transparenz. Diese können von Aussen nachverfolgen, in welchem Stadium und bei welcher Dienststelle das Bewilligungsverfahren steht. Wir möchten die Kundenfreundlichkeit verbessern und vereinfachen. Es ist auch unsere Absicht, Bewilligungen, die nicht dringend notwendig sind, auf Meldeverfahren umzustellen. Ich bitte Sie, diesem Ausgabenbericht zuzustimmen.

Thomas Strahm (LDP): Die liberale Fraktion begrüsst diese Vorlage sehr. Die Zusammenführung und Verknüpfung der diversen Datenbanken tragen dazu bei, die Prozesse im Bewilligungswesen transparenter, effizienter und kostengünstiger zu machen. Ebenso wird ermöglicht, Dritten gewünschte Informationen zeitgemäss und systemgerecht zugänglich zu machen. Wie auch einer Studie der Handelskammer zu entnehmen ist, besteht seitens der Kundschaft ein wachsendes Bedürfnis nach mehr Informationen im Bewilligungswesen. Darum zieht die Vorlage, diese Angebote auf einer elektronischen Plattform anzubieten, in eine zukunftsweisende Richtung. Wie in der entsprechenden Medienmitteilung zu lesen ist, wird seitens der Wissenschaft und der Wirtschaft vermehrt von den Informationsangeboten wie Bewilligungsverfahren, Zuständigkeiten und Ansprechpartner, aber auch Gesetze und der Bezug von Formularen via Web je länger je mehr Gebrauch gemacht. Die zentrale elektronische Plattform ist eine folgerichtige und logische Konsequenz, um dieser Entwicklung weiterhin gerecht werden zu können. Die Liberalen stimmen der Vorlage uneingeschränkt zu.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Zur Realisierung des Projektes "Einrichtung einer zentralen elektronischen Plattform für das Bewilligungswesen des Kantons Basel-Stadt" wird ein Kredit von CHF 670'000 für die Jahre 2007 und 2008 (Position 410005000000) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

14. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Bericht 07.0599.01 betreffend Subventionserneuerungen und Betriebskostenbeiträge im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit und zwei Ratschläge und 6 Ausgabenberichte.

[16.01.08 16:13:24, BKK, JD, 07.0599.10 - 07.0599.18, BER]

Die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht einzutreten und den acht vorgelegten Beschlussesentwürfen zur offenen Kinder- und Jugendarbeit zuzustimmen.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Die BKK legt Ihnen heute ein gewichtiges Geschäft vor und bittet Sie zu zwei Ratschlägen und sechs Ausgabenberichten im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit Stellung zu nehmen respektive das Geld für die Subventionen für diese Institutionen zu bewilligen. Wir haben den Ratschlag in unserer Kommission an drei Sitzungen behandelt und bereits vor Verabschiedung durch den Regierungsrat ein Hearing durchgeführt, immer mit dem Ziel unseren Bericht, wenn möglich, noch im alten Jahr vor das Plenum zu bringen. Dies ist uns nicht ganz geglückt. Seit Sommer 2006 besitzt unser Kanton ein Konzept für die offene Kinder- und Jugendarbeit, das erstmals eine Gesamtübersicht über das Angebot in unserem Kanton gibt. Darin werden Vergleiche mit anderen Städten in der Schweiz gemacht. Die Vergleiche zeigen, dass Basel ein sehr gutes Angebot hat. Ziel soll es in unserem Kanton immer noch sein, das Ungleichgewicht bei der offenen Kinder- und Jugendarbeit zugunsten der Kinderarbeit auszubauen.

Zu den erheblichen staatlichen Leistungen kommt in Basel-Stadt ein grosses finanzielles Engagement von Stiftungen und Privaten, die verschiedene Institutionen in grossem Masse unterstützen. Bei allen Institutionen im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit handelt es sich um langjährige Partnerorganisationen unseres Kantons. Ich möchte an dieser Stelle für die grosse Arbeit danken, die unzählige Freiwillige zugunsten unseres Gemeinwesens erbringen. Mein Dank richtet sich an die Mitarbeitenden dieser Institutionen, die in einem schwierigen Umfeld arbeiten. Ich verzichte darauf, die Tätigkeit aller Institutionen aufzuzählen, die dazu notwendigen Angaben finden Sie im Ratschlag und im Kommissionsbericht. Es ist unbestritten, dass aufgrund der veränderten gesellschaftlichen Bedingungen die offene Kinder- und Jugendarbeit zunehmend neue und anspruchsvollere Aufgaben übernehmen muss. Die Kinder und Jugendlichen stammen meist nicht aus einem einfachen familiären Umfeld. Um diesen neuen Anforderungen gerecht werden zu können, wird im Konzept ein finanzieller Rahmen von rund einer Million zusätzlich vorgesehen. Durch Investitionen in die Kinderarbeit soll die Übernahme neuer Aufgaben, das Setzen von fachlichen Prioritäten und die Stärkung von mobilen Ansätzen in der Jugendarbeit ermöglicht werden. Im Ratschlag der Regierung kommt deutlich zum Ausdruck, dass die Weiterführung der bestehenden Subventionsverhältnisse auch für den Regierungsrat unbestritten ist und dass das Konzept 2006 die Grundlage für die Beurteilung der Gesuche bildet. Entsprechend hat er in seinem Grundsatzentscheid einen massvollen Ausbau des Angebots beschlossen und die bisherige Subventionssumme um CHF 500'000 erhöht. Der Regierungsrat will einen stufenweisen Ausbau, um die sich rasch veränderten Situationen überprüfen zu können. Dies insbesondere im Wissen darum, dass in verschiedenen wichtigen Handlungsfeldern des Kantons grosse Veränderungen im Gang sind, auf die die offene Kinder- und Jugendarbeit abgestimmt werden muss. Stichworte dazu sind der Aufbau der Tagesschulen und die Entwicklung der Frühförderung. Noch vor Erscheinen des Ratschlages haben Vertreterinnen und Vertreter der betroffenen Institutionen, die sich in einer Interessensgemeinschaft zusammengeschlossen haben, mit der BKK Kontakt aufgenommen, um ihre Unzufriedenheit betreffend der von der Regierung beantragten Subventionserhöhung in einer Anhörung Ausdruck zu geben. Ihre Argumente sind in unserem Kommissionsbericht aufgeführt und fanden bei der Mehrheit unserer Kommission Anklang. Es wurde beschlossen, die kantonalen Subventionen nicht nur, wie vom Regierungsrat beantragt, um CHF 500'000, sondern um CHF 1 Million zu erhöhen. Die Mehrheit der Kommission ist davon überzeugt, dass die Auswirkungen neuer Armutsformen, von der bereits jedes siebte Kind in unserem Kanton betroffen ist, zu einer steigenden Nachfrage bei allen Institutionen der offenen Kinder- und Jugendarbeit führen wird. Letztlich ist die offene Kinder- und Jugendarbeit nebst dem Bildungsauftrag, den die Schulen wahrnehmen, eine wichtige Aufgabe des Staates.

Die BKK wollte nicht im Alleingang die neuen Beiträge festlegen und verhindern, dass die Beiträge linear erhöht werden. Sie bat das Justizdepartement darzulegen, wie die von der Kommission zur Erhöhung beantragten CHF 500'000 nach fachlichen Kriterien verwendet werden sollten. Die Beitragserhöhungen an die Trägerschaften der zwei Ratschläge und sechs Ausgabenberichte betragen CHF 210'000. Weitere CHF 190'000 sollen für neue Inhalte und Trägerschaften vorgesehen werden, die aufgrund des ursprünglichen Finanzierungsrahmens und der konzeptionellen Prioritäten nicht in die Vorlage aufgenommen wurden. Zudem steht eine Reserve von CHF 100'000 zur Verfügung. Diese beantragte Erhöhung von CHF 500'000 wird zudem in einem Budgetpostulat nochmals aufgenommen. Heute zu beschliessen ist lediglich die Erhöhung um CHF 210'000, wie sie in den Beschlussesentwürfen, die die Mehrheit der Kommission vorlegt, enthalten sind. Da ich für die Mehrheit und die Minderheit spreche, eine schwierige Aufgabe, möchte ich einige Argumente der Minderheit anfügen.

Eine Minderheit der Kommission wollte der Regierung folgen und lehnt eine Subventionserhöhung ab. Auch der Minderheit ist bewusst, dass die offene Kinder- und Jugendarbeit finanziell unterstützt werden muss und einen wichtigen Beitrag im Bereich Integration und Prävention leistet. Sie war sich auch bewusst, dass die Vertragsverhandlungen zwischen Departement und Institutionen sich als sehr schwierig gestalteten und wollte diese nicht mit einem Federstrich zur Farce machen. Es darf nicht übersehen werden, dass die Meinung der Minderheit, dass die Institutionen einen rechtsgültigen Vertrag unterschrieben haben. Es stärkt die Verhandlungsposition des Regierungsrates auch bei anderen Subventionsverhältnissen nicht, wenn das Parlament dem Regierungsrat in den

Rücken fällt. Es sind nie genügend Mittel vorhanden. Auch die jetzige Subventionserhöhung wird den Ansprüchen nicht genügen und macht niemand wirklich glücklich.

Zum Schluss richtet sich mein Dank an das zuständige Justizdepartement, Regierungsrat Guy Morin und Marc Flückiger von der Abteilung Jugend, Familie und Prävention. Beide haben uns eine gute Übersicht gewährt und unsere Beratungen zu diesem Geschäft kompetent begleitet. Namens der Mehrheit der Kommission, die den Entscheid mit 9 zu 4 Stimmen gefällt hat, bitte ich Sie, den Grossratsbeschlüssen im Anhang zu unserem Bericht zuzustimmen.

RR Guy Morin, Vorsteher des Justizdepartementes (JD): Auch der Regierungsrat möchte sich dem Dank der Kommissionspräsidentin an die Subventionsempfängerinnen und Subventionsempfänger anschliessen. Alle diese Institutionen leisten einen unverzichtbaren Beitrag für unsere Kinder- und Jugendarbeit im ausserschulischen Bereich. In diesen Vereinen wird sehr viel ehrenamtliche Arbeit geleistet. Spenderinnen und Spender sowie Stiftungen finanzieren einen grossen Teil dieser Vereine. Diese Arbeit ist unverzichtbar. Sie leistet einen Beitrag zur Prävention von Suchtmittelgebrauch, Prävention von Jugendgewalt und zur Integration von Kinder und Jugendlichen in die Gesellschaft und die Arbeitswelt. Die Zusammenarbeit zwischen Kanton, Verwaltung und diesen Institutionen ist hervorragend. Wir haben als Regierungsrat gesagt, dass es einen Ausbau dieser Präventionstätigkeit braucht. Wir möchten dies anhand von klaren Richtlinien und Kriterien tun. Deshalb haben wir im Jahr 2006 zusammen mit den Subventionsempfängern das Konzept der offenen Kinder- und Jugendarbeit erarbeitet. Im Konzept wurden klare Leitlinien festgeschrieben, entlang denen diese Tätigkeit ausgeübt werden soll.

1. **Priorität:** Je früher desto besser. Wenn Präventionstätigkeit und Förderung bereits bei den Kindern anfängt, dann ist dies wirksamer, als wenn sie erst später anfängt. Da die Kinderarbeit im Vergleich zur Jugendarbeit bisher weniger unterstützt wurde vom Kanton, haben wir da eine Priorität gesetzt.

2. **Priorität:** Wir möchten die mobile Kinder- und Jugendarbeit unterstützen. Die mobile Kinder- und Jugendarbeit geht zu den Kindern und Jugendlichen hin, in die Quartiere. Sie kann auf die sich wandelnde Situation in unserer Stadt reagieren. Wir wollten auch die Mädchenarbeit unterstützen. Es gibt ein Missverhältnis bei diesen Angeboten, Buben sind bei diesen Angeboten übervertreten. Es war uns wichtig, dass die Verwaltung steuernd eingreifen kann und dass die Mittel nicht nach Lobbying verteilt werden, sondern gemäss diesen Prioritäten. Der Regierungsrat hat den Vorschlag gemacht, diesen Bereich mit CHF 500'000 aufzustocken. CHF 500'000 bedeuten rund 10%. Es gibt keinen Bereich der staatlichen Verwaltung, der im Budget 2008 ein so grosses Wachstum beinhaltet. 10% des Wachstums ist im Vergleich zu anderen Tätigkeitsbereichen viel. Christine Heuss hat gesagt, dass es einen Wandel gibt in diesem Bereich. Wir möchten bereits viel früher einsetzen und Problemfamilien schon vor dem Schulalter erfassen und unterstützen. Wir möchten auch die Tagesbetreuung ausbauen. Wir möchten den Bereich Kinder- und Jugendarbeit erhöhen. Wir wären bereit gewesen, innerhalb der Subventionsperiode zusätzliche Mittel im Budget zu erhöhen. Dass Sie als Grosser Rat andere Prioritäten setzen und jetzt bereits CHF 1 Million aufstocken möchten, ist Teil der politischen Meinungsbildung. Ich kann damit sehr gut leben. Sie haben die Finanzhoheit und Sie setzen mit uns zusammen die Prioritäten. Wir wollten diese Mittelzuteilung gemäss des Konzepts nicht aus der Hand geben. Das hat mit der BKK in sehr konstruktiver Arbeitsweise funktioniert, dafür möchte ich der BKK danken. Das Controlling der subventionierten Betriebe wird ausgebaut, das ist in den Leistungsvereinbarungen festgehalten. Wir möchten nicht alle vier Jahre Mittel zukommen lassen und während diesen vier Jahren nie mit den Institutionen über das Geld sprechen. Wir möchten wiederkehrend über die Subventionsperiode hinaus über Mittelzuteilung und Prioritäten diskutieren. Dafür haben wir das Controlling ausgebaut. Das wird von den Subventionsempfängerinnen und Subventionsempfängern geschätzt und ist auch in ihrem Sinne. Ich bitte Sie, den Anträgen der BKK zuzustimmen.

Wir nehmen das Budgetpostulat von Doris Gysin entgegen und werden Ihnen dazu detailliert berichten, wie wir diese zusätzlichen Mittel verteilen. Einen Teil davon werden Sie heute beschliessen, über die anderen CHF 290'000 werden wir Ihnen noch detailliert berichten. Wir sind bereit, dieses Budgetpostulat entgegenzunehmen.

Fraktionsvoten

Doris Gysin (SP): Für die SP ist die offene Kinder- und Jugendarbeit eine öffentliche wichtige Aufgabe. Die SP stellte deshalb in der BKK nach 2006 und 2007 einen weiteren Erhöhungsantrag für diesen Politikbereich. Das Bündnis CVP, DSP und EVP stimmten einer Aufstockung um nochmals CHF 500'000 zu. Mit meinem Votum möchte ich heute das Parlament zu einem klaren ja bewegen. Mit dem Konzept offene Kinder- und Jugendarbeit wurden 2006 konkrete Massnahmen erarbeitet und Prioritäten gesetzt, für den Ausbau der offenen Kinderarbeit und der mobilen Kinder- und Jugendarbeit. Daran hält sich die Regierung. Diese beiden Kerngeschäfte werden bei den neuen Subventionen durch finanziell grössere Zuwendungen gestärkt, aber das Geld reicht bei Weitem nicht. Im Entwurf des Konzepts wurde eine Zahl genannt, die zur Erreichung der aufgeführten Massnahmen nötig sei, nämlich ein Mehrbetrag von CHF 1 Million. Diese Zahl wurde später von der Regierung aus dem Konzept gestrichen. Damit ist nicht vom Tisch, dass sich alle Beteiligten einig waren, dass es viel mehr Geld braucht, um die im Konzept erwähnten Ziele zu erreichen. Der ganze Politikbereich wurde um 10,6% aufgestockt, sagte Regierungsrat Guy Morin. Diese Zahl bedarf einer Klärung. Die CHF 240'000 meines Budgetpostulats vom Jahre 2007 wurden damit eingerechnet. Das Parlament wollte mit seinem ja zu diesem Budgetpostulat die Subventionen nicht nur für ein Jahr aufstocken. Eine seriöse Planung und Personalpolitik wäre so nicht möglich. Diese Mittel sollen längerfristig in diesem Politikbereich investiert bleiben. Wir reden bei der Aufstockung der Regierung in der Höhe von CHF 500'000

nicht von 10,6%, sondern lediglich von 5,5%. Von den zusätzlichen Mittel werden CHF 300'000 zur Kompensation wegfallender Stiftungsgelder und dem Ausgleich dringender Unterfinanzierung der Institutionen gebraucht. CHF 40'000 werden für die mobile Kinder- und Jugendarbeit und CHF 160'000 für die offene Kinderarbeit gebraucht. Für die im Konzept inhaltlich gesetzten Prioritäten bleiben nur CHF 200'000 übrig, weniger als der Betrag meines letztjährigen Budgetpostulats. Da kann man nicht ernsthaft von einer wirklichen Aufwertung der offenen Kinder- und Jugendarbeit sprechen.

Zur Unterfinanzierung der Institutionen zwischen 20% und 65%. Es ist immer schwierig, private Geldgeber zu finden. Sie sind bereit, Projekte oder spezielle Anlässe zu finanzieren, nicht aber den Grundbedarf und das Kerngeschäft. In anderen Kantonen ist die offene Kinder- und Jugendarbeit Teil der öffentlichen Verwaltung. In Basel-Stadt wird sie, historisch gewachsen, von öffentlicher und privater Hand getragen. Ich kann mit dem von Regierungsrat Guy Morin geäusserten Argument nichts anfangen, dass man die staatlichen Beiträge für eine notabene staatliche Aufgabe nicht zu stark erhöhen dürfe, weil man damit private Geldgeber abschrecke. Da macht es sich die Regierung sehr leicht und schiebt den Schwarzen Peter auf die Institutionen ab. Diese müssen dann, wie zum Beispiel der Schwarze Peter, 60% des Grundbedarfs bei Privaten erbetteln. Das gibt eine ständige Unsicherheit von Jahr zu Jahr und absorbiert Zeit und Energie. Das Ergebnis ist enorm abhängig von der Person, welche diese Spenden hereinholt. Wie bei den Quartiertreffpunkten finden sich auch hier immer weniger Leute, die in einem Vorstand mitmachen wollen und falls ja, sicher nicht für den Job des Geldbeschaffers. Die meisten der betroffenen Institutionen machen geltend, dass sie für die korrekte Ausübung der Leistungsvereinbarung mehr Geld brauchen. Wir reden nicht vom dringend geforderten Teuerungsausgleich. Die Institutionen sagen, dass sie wegen der Lohnsituation oft nicht konkurrenzfähig sind, verglichen mit anderen Kantonen, und deshalb gute Mitarbeitende verlieren, dass sie im Bereich der mobilen Jugendarbeit wenig Bewerbungen haben und oft deutsche Mitarbeitende einstellen. Damit ist nichts gesagt über die Qualität der Arbeit der deutschen Mitarbeitenden, sondern etwas über die ausbezahlten Löhne. Wir reden nicht von den Löhnen, die bezahlt werden müssten, wenn der Kanton diese Leistungen selbst erbringen müsste. Wir reden von Wartelisten bei Spielgruppen, von massiv eingeschränkten Öffnungszeiten, von einem maroden EDV-System, von zu wenig Mitteln für eine adäquate Praktikantinnenausbildung, von der Gefahr der Schliessung des Kindertheaters und weniger Einsatz auf der Gasse, weil der Schwarze Peter eine Stelle streichen musste. Wir reden von der dringend nötigen Ausdehnung der mobilen Jugendarbeit ins Gundeli oder Klybeck/Kleinhüningen. Wie Regierungsrat Guy Morin erwähnte, investiert die Regierung bereits viel in Kinder und Jugendliche, vor allem mehr Geld in den Ausbau der Tagesstrukturen. Bis jetzt sind Tagesheime in der Regel nur für Kinder offen, deren Eltern arbeiten oder studieren. Bis das Schulmodell Tagesschule zum Normalfall wird, dauert es noch eine ganze Weile. In dieser Zeit bleiben Kinder und Jugendliche auf der Strasse. Für Tagesheime und Tagesschulen müssen zudem Elternbeiträge bezahlt werden, die sich viele Familien in dieser Stadt nicht leisten können. Die Leidtragenden sind die Kinder. Jedes siebte Kind in Basel ist von Armut betroffen, das kann eine gesundheitliche Gefährdung, Isolation und schlechtere Bildungschancen bedeuten. Die Kinder, welche die offene Kinder- und Jugendarbeit brauchen, sind nach dem Kindergarten nicht zuhause oder im Tagesheim. Sie sind entweder vor dem Fernsehen oder auf dem Robi-Spielplatz in Kleinhüningen bei der BFA oder auf der Gasse. Die offene Kinder- und Jugendarbeit ist kein Luxusangebot. Probleme wie Jugendgewalt, schlechte Bildungschancen oder erschwerte Lehrstellensuche wegen ungenügender Integration müssen früh angegangen werden und nicht erst, wenn diese Kinder sich als Looser fühlen und die Gesellschaft Geld für Therapien oder Aufenthalte in stationären Heimen aufbringen muss. Ich riskiere den Vorwurf, Äpfel mit Birnen zu vergleichen, ich tu es trotzdem.

Bitte bedenken Sie, für wen oder was wir oft riesige Summen sprechen. Die Bevölkerung versteht den Unterschied nicht, den wir hier machen, zwischen Investitionen für den Aus- und Umbau der Messe Basel oder die Mittel, die neu in die Teilautonomie der Volksschule fliessen werden und der teilweise sehr mageren Behandlung von Familien, Kindern und Jugendlichen in unserer Stadt. Man kann nicht bei den einen grosszügig agieren und bei denen, die sich nicht gut wehren können, nur wenig investieren. Die offene Kinder- und Jugendarbeit ist eine öffentliche Aufgabe, die genügend Mittel braucht und verdient. Die SP ist klar für eine Erhöhung und bittet Sie, den Beschlussanträgen der BKK in den acht Berichten zuzustimmen, alle gegenteiligen Anträge abzulehnen und später das entsprechende Budgetpostulat zu überweisen.

Oskar Herzig (SVP): Die Fraktion der schweizerischen Volkspartei Basel-Stadt ist einstimmig der Meinung, dass die von der Bildungs- und Kulturkommission beschlossenen Betriebskostenerhöhungen rückgängig gemacht werden müssen und zwar aus ordnungspolitischen Gründen. Die entsprechenden Anträge liegen bei Ihnen auf dem Tisch. Sie haben festgestellt, dass wir nicht von Subventionen sprechen, sondern von Betriebskostenbeiträgen an diverse Institutionen als Teil der Gesamtfinanzierung. Es ist der Auftrag der Regierung, Verträge auszuhandeln, also eine klar exekutive Aufgabe und Kompetenz. Die Frage ist: Kann die Regierung die wirklich bestehenden Bedürfnisse abschätzen? Nicht nur die für heute, sondern auch die der Zukunft. Das Justizdepartement macht darauf aufmerksam, ich zitiere: "Dass Angaben über die Höhe der weiteren Mittel sich inhaltlich auf eingereichte Gesuche beziehen und einen möglichen Rahmen bezeichnen. Sollte der Grosse Rat weitere Mittel beschliessen, müssen über die hier erwähnten zusätzlichen Leistungen Nachverhandlungen geführt werden und die Berechnungen der effektiven Kosten erfolgen". Was heisst das, ein Blankocheque? Ich habe gehört, dass rot/grüne Mehrheiten in der Regierung Städte besonders gut verwalten würden. Ist das so? Ein wesentlicher Teil des Konzepts ist, dass die Finanzierung auf mehreren Schultern beruht. Zum jetzigen Zeitpunkt ist es nicht angebracht, aus einem gewissen Bauchgefühl heraus und ohne klare Vorstellungen, was wo gebraucht wird, eine Erhöhung durchzusetzen. Natürlich ist es auch eine Staatsaufgabe, aber je mehr der Staat zahlt, umso mehr muss er auch führen. Im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit kommen rund 50% der Mittel aus privater Hand oder von Stiftungen. Wir dürfen

hier keine Signale geben, dass der Staat mit der grossen Kelle anrührt, sich dann die Privaten zurückziehen und die Institutionen sich nicht mehr um das Fundraising bemühen. Das Verhältnis bei der Finanzierung dieser Aufgaben zwischen Staat und Privaten darf sich nicht verschieben, schon gar nicht zulasten des Staates. Hier muss Eigenverantwortung, Leistungskontrolle und Transparenz eine wichtige Rolle spielen und erhalten bleiben. Die offene Kinder- und Jugendarbeit wird zurückgehen. Schauen wir alleine die Wünsche des enormen Ausbaus der Tagesbetreuung und der Tagesschule unter dem Motto: Unsere Kinder haben kein Recht mehr auf Eltern, die sie betreuen, sondern ein Recht auf Betreuung durch den Staat. Die demografische Komponente wird in den nächsten Jahren auch seinen Einfluss darauf nehmen, dass die Nachfrage nach diesen Angeboten tendenziell abnehmen wird. In diesem Moment sollte man sich das Konzept der Jugendtreffpunkte nach zeitgemäss hinterfragen. Was für Jugendliche werden hier angesprochen? Wie wird betreut? Was wird gefördert? Besprachen von öffentlichen Gebäuden? Erlernen des Umgangs mit Alkohol etc.?

Die Fraktion der Basler SVP fordert in ihren Anträgen die Streichung der Betriebskostenerhöhungen, die durch die BKK erfolgt sind. Bei den beiden Vorlagen, wo es zu keinen Änderungen gegenüber den von der Regierung ausgearbeiteten Anträgen gekommen ist, werden wir zustimmen.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Die zuständigen Stellen im Justizdepartement haben mit elf Organisationen im Bereich der offenen Jugend- und Kinderarbeit Verhandlungen geführt, gute Verhandlungen für die Subventionserhöhungen. Dabei haben sie sicher alle Aspekte, die es zu berücksichtigen gilt, auch jene der vorhandenen Mittel und Finanzen, berücksichtigt. Wenn nachträglich durch die Kommission und den Grossen Rat Erhöhungen postuliert werden, so ist dies jedes Mal ein Infragestellen des Verhandlungsgeschickes der Regierung. Es ist ein Misstrauensvotum. Ich sage das nicht zum ersten Mal. Offenbar sind von den elf berücksichtigten Organisationen immerhin neun nicht einverstanden mit den Mitteln, die ihr zugesprochen werden, zwei sind zufrieden. Im Grunde genommen sollte man jedes Mal sagen, dass man mit den Verhandlungen nicht einverstanden ist und mehr Geld möchte. Es wäre beinahe fahrlässig, wenn eine Organisation nicht versuchen würde, mehr Mittel nachträglich zu erhalten. Wir vergessen manchmal, dass wir für die Kinder und Jugendlichen auf allen Ebenen sehr viel staatliche Mittel einsetzen, sei es in den Schulen für die Tagesbetreuung - da gibt es grosse Pläne, die ich sehr unterstütze -, für den psychologischen Dienst der Schulen, im Sportbereich usw. Auf der anderen Seite nimmt die Zahl der Kinder ab, nur schlägt sich das finanziell nirgends zu Buche. Ich finde es richtig, dass in die Jugend investiert wird. Es ist leider so, dass die Zeiten vorbei sind, in denen die Kinder entweder zuhause ihre Freiheit sinnvoll verbringen oder am Samstag in der Pfadi. Heute muss der Staat sinnvolle Freizeitbeschäftigung anbieten, das ist leider so. Er muss damit viele Probleme verhindern oder auffangen.

Man sollte sich viel mehr mit den Ursachen beschäftigen, die dazu führen, dass es so ist. Es gibt Gründe dafür. Natürlich geht es bei den vorliegenden Subventionen um ausserschulische Angebote. Tagesbetreuung und Mittagstische, Aufenthaltsräume mit Verpflegungsmöglichkeiten in den Schulen usw. sind auch ausserschulische Angebote, die gefördert werden und viel Geld kosten. Ich könnte verstehen, dass wohlbegründet hier oder dort eine Erhöhung vorgeschlagen wird. Persönlich war ich lange in der Jugendarbeit tätig, 13 Jahre bei der BFA. Dort werde ich wahrscheinlich persönlich die CHF 20'000 bewilligen, auch ohne Budgetpostulat. Was hier vorliegt, kann nicht unterstützt werden, es sprengt jeden Rahmen. Mittels Budgetpostulat sollen nicht nur die Organisationen mehr Mittel erhalten, sondern es sollen darüber hinaus neue Trägerschaften berücksichtigt werden mit CHF 200'000. Zudem werden CHF 100'000 in Reserve akquiriert. Hier hört mein Verständnis auf. Die Liberalen werden dem Budgetpostulat nicht zustimmen und auch den Erhöhungen nicht. Wir stimmen jenen Beträgen zu, die der Regierungsrat seriös und gut ausgehandelt hat. Wir begrüssen sehr, dass wir neu über ein Gesamtpaket abstimmen können. Dies erlaubt einen guten Überblick und damit verbunden eine Beurteilung der gesamten Kinder- und Jugendarbeit.

Es ist eindrücklich, was angeboten wird, aber auch eindrücklich, was geleistet wird. Auch wenn wir den Erhöhungen nicht zustimmen werden, anerkennen wir vollumfänglich die Arbeit und der Einsatz, der in den einzelnen Institutionen geleistet wird.

Thomas Grossenbacher (Grünes Bündnis): Kinder und Jugendliche gehören heute in mehrfacher Hinsicht zur schwächsten Bevölkerungsgruppe. Kinder und Jugendliche sind heute wesentlich seltener in öffentlichen Räumen präsent wie noch zu meiner Jugendzeit. Das ist eine Antwort auf die Frage, die die Liberalen aufgeworfen haben: Was sind die Ursachen und warum brauchen wir mehr finanzielle Mittel? Zu meiner Jugendzeit waren die Trottnetrennen auf der Strasse problemlos möglich, Fussballturniere und Räuber und Polizist spielte sich im öffentlichen Raum ab. Dieser Raum, der für die Entwicklung meiner Generation prägend war, existiert heute nicht mehr. Die Gefährdungspotentiale haben drastisch zugenommen. Unorganisierte Räume wie grosse Wiesen mit wuchernden Sträuchern existieren nicht einmal mehr in Aussenquartieren. Der Aufenthalt für Kinder und Jugendliche in öffentlichen Räumen ist deutlich eingeschränkt und sie werden auf sichere Bereiche wie Spielplätze, Sportanlagen, Schulhöfe und Jugendeinrichtungen verwiesen. Gerade weil sich ihre Zahl ständig reduziert, ist unser Engagement gefordert. Kinder und Jugendliche müssen das Recht auf öffentliche Räume für ihre Entwicklung, die als Räume im territorialen und sozialen Sinn zu verstehen sind, haben. An diesem Punkt setzt die offene Kinder- und Jugendarbeit ein. Die Kinder und Jugendarbeit ist ein Leistungsbereich unseres Kantons mit grosser Bedeutung für die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft. Die Kinder- und Jugendarbeit verfügt über spezifische Zugänge und Lernfelder, die den Erwerb von ausserschulischer Bildung in besonderer Weise unterstützen. Mit dieser Arbeit leisten die elf vom Kanton subventionierten Institutionen und weitere einen wesentlichen Beitrag zur

Aufrechterhaltung einer ausgewogenen sozialen Infrastruktur in unserer Stadt. Zugleich wird mit dieser Arbeit ein wichtiger Beitrag zur Integration von verschiedenen Bevölkerungsgruppen geleistet. Die SVP hat vorhin die Fragen aufgeworfen, was die Ziele dieser Arbeit sind. Ich kann gerne einige nennen: Öffentliche Innen- und Aussenräume für Kinder schaffen und zugänglich halten. Aktive Beteiligung ermöglichen. Unterschiedliche Interessen und Lebenslagen von Mädchen und Jungen berücksichtigen und thematisieren. Demokratisches Handeln unterstützen. Eigenverantwortung entwickeln und fördern. Ein niederschwelliges Angebot bereithalten. Sich im Interesse von Kindern und Jugendlichen in die Gestaltung der Gesellschaft einbringen. Junge Menschen zum Engagement und zur Partizipation auffordern. Es gibt noch weitere Zielsetzungen, die mit der Erneuerung der Subventionsverhältnisse und den damit verbundenen Mitteln gerechtfertigt werden. Mit dieser Erneuerung wird ein weiterer Meilenstein zur Erreichung dieser Ziele gesetzt. Den Verantwortlichen ist es gelungen, in einem konstruktiven Dialog ein bedarfsgerechtes Konzept zu erarbeiten. Ein Konzept, das sich nach Aussen orientiert und an die Bedürfnislage der Kinder und Jugendlichen ausgerichtet ist. Ein erster und zaghafter Schritt zur Umsetzung dieses Konzepts ist die von der Regierung vorgelegte und um CHF 500'000 erhöhte Subventionssumme, welche von der Fraktion Grünes Bündnis klar unterstützt wird. Im Einklang mit der Mehrheit der BKK geht die Fraktion den vorgezeigten Weg der Regierung konsequent weiter und unterstützt das vorliegende Budgetpostulat von Doris Gysin. Mein Dank geht an alle Institutionen, die sich mit ihrer Arbeit für unsere Kinder und Jugendlichen einsetzen.

Oswald Inglin (CVP): Ich bin kein Zahlenmensch und lasse mich selten von Zahlen beeindrucken, viel mehr von plastischen Bildern und Argumentationen. Eine Zahl hat mich im Zusammenhang mit der Subventionierung der offenen Kinder- und Jugendarbeit schwer beeindruckt: 1,2 Promille. Dies ist der Anteil am Kantonsbudget, der für die offene Kinder- und Jugendarbeit laut Ratschlag der Regierung ausgegeben werden soll, CHF 4,95 Millionen. Der Antrag der BKK liegt vor, diesen Betrag zusammen mit dem Budgetpostulat Doris Gysin um CHF 500'000 zu erhöhen. Ich möchte Sie im Namen der CVP-Fraktion bitten, dem Antrag der BKK zu folgen und die Erhöhung gutzuheissen. Die Forderung der Erhöhung kommt nicht überraschend. In den vergangenen drei Jahren kam es bei diesem Geschäft immer wieder zu Anträgen, die Zuwendungen des Kantons zu erhöhen. Immer wieder wurde das kommende Konzept für die offene Jugend- und Kinderarbeit angekündigt und endlich haben wir es. Es liegt vor und weist eindeutig Handlungsbedarf aus in der Höhe von CHF 1 Million. Es ist kein Bauchgefühl und keine überrissene Forderung. Es ist eine Tatsache, die im Entwurf dokumentiert ist. Dass diese Zahl nicht im definitiven Konzept vorliegt, kann ich verstehen. Das hat Gründe, warum man in solchen Dokumenten keine ONA-Zahlen erwähnt, die sich allenfalls verändern können. Dass trotz dieses Konzepts und trotz der hinlänglich bekannten Zahl der Verhandlungsspielraum nur auf CHF 500'000 erhöht wurde von der Regierung, ist für uns schwer verständlich. Wenn gesagt wird, dass 10% Erhöhung einer Stelle viel seien, dann sind das 0,3 Promille. Man erhöht von 1,2 Promille auf 1,5 Promille. Wir haben das Konzept erwartet und es liegt nun vor. Die CVP nimmt es ernst, deshalb sind wir für die Erhöhung von CHF 500'000 auf CHF 1 Million, 1,5 Promille.

Die Subventionsnehmerinnen und Subventionsnehmer sind zum grossen Teil unterfinanziert. Zum Teil macht die Subventionierung 21% des Gesamtbudgets aus. Die von der Regierung vorgeschlagene Erhöhung um CHF 500'000 reicht in manchen Fällen nur gerade dafür aus, ausfallende Stiftungsbeiträge auszugleichen. Wenn gesagt wird, dass die Stiftungen in der Pflicht sind, angeschobene Angebote weiter zu finanzieren, dann wird die Aufgabe solcher Institutionen missverstanden. Wir können dankbar sein, dass gerade in diesem mit Sponsorengeldern nicht üppig ausgestatteten Bereich Stiftungen Jugendarbeitsentwicklung überhaupt ermöglichen. Wenn sich Institutionen auslaufenden und für sinnvoll erachteten Projekten zurückziehen, um an anderer Stelle ähnlich fördernd tätig zu sein, dann ist das ihr gutes Recht. Wenn die Politik das Gefühl hat, dass die angeschobenen Projekte nicht nötig sind, dann soll sie dies sagen. Dies hat sie nicht getan, im Gegenteil. Im Konzept der offenen Kinder- und Jugendarbeit wird der Status quo nicht in Frage gestellt, sondern man stellt einen Handlungsbedarf fest. Die offene Kinder- und Jugendarbeit ist vor allem Staatsaufgabe, wie die Schulbildung auch Staatsaufgabe ist. Die sich im Aufbau befindenden Tagesschulen sind Teil der formalen Bildung. Man kann diese neuen Angebote nicht, wie im Ratschlag angedeutet, mit dem Angebot in der offenen Kinder- und Jugendarbeit aufwiegen. Es sind zwei völlig unterschiedliche Dinge, die man nicht vermischen darf.

Das Familienwohnhaus Basel tut gut daran, ein einigermaßen gut ausgestattetes Kinderzimmer und Spiel- und Aufenthaltsmöglichkeiten auch vor dem Haus zu haben. Passt die Familie nicht auf, kann es passieren, dass ihre in der Kinder- und Jugendzeit vernachlässigten Nachkommen dereinst Steine in die Belle Etage werfen, dort wo die Bibliothek und das Musikzimmer sind. Halten wir das Haus in Ordnung und erhöhen wir die Subvention zuerst um CHF 210'000 und dann nochmals um CHF 92'000 auf 1,5 Promille.

Hansjörg M. Wirz (DSP): Die DSP folgt dem Bericht der BKK. Jugendarbeit ist auch Bildungsarbeit. In England heisst dies Community Education. Sie ist ebenso wichtig wie die formelle Bildung. Man könnte auch von schulischer und ausserschulischer Jugendarbeit reden. Wenn wir uns anschauen, wie viel wir im Kanton Basel-Stadt auf der permanenten Baustelle Bildungswesen ausgeben, dann erscheinen Beträge, die wir jetzt sprechen soll, bescheiden. Wir richten nicht mit der grossen Kelle an. Guy Morin hat gesagt, dass dies mit 10% eine der grössten Wachstumsraten im Justizdepartement sei. Das sind ganz bescheidene Beiträge. Wir sind uns der Problematik, die Christine Wirz angesprochen hat, sehr bewusst. Wir haben gute Fachleute, die mit den verschiedenen Organisationen verhandeln und Resultate produzieren. Die könnten in der Tat meinen, dass der Grosse Rat ihnen in den Rücken falle. Wenn wir das Resultat beschneiden würden, dann könnten sie meinen, dass sie ihre Zeit verschwenden. Aber die Erhöhungen sind begründet. Wenn wir konsequent wären und sagen, was die Experten beschlossen haben, darf der Grosse Rat nicht mehr antasten, dann hätten wir weniger und kürzere Sitzungen. Dann

müssten wir uns gar nicht mehr einmischen, dann könnten wir lediglich die Expertenanträge vorlegen, darüber abstimmen und wieder nach Hause gehen. Dass wir es hier mit einer Problematik zu tun haben, ist uns klar. Deshalb gefällt uns die vorgeschlagene Lösung besonders gut. Die Experten haben ihr Urteil, dass sie sich bilden können, eingebracht. Wir haben hier Leute, die verschiedene gute Arbeit bei Jugendverbänden etc. leisten. Diesmal wird nicht punktuelle Lobbyarbeit belohnt, sondern wir wollen das ganze Bündel von Subventionsgesuchen bescheiden anheben. Die Zusammenarbeit mit den Spezialisten ist gewährleistet, deshalb unterstützen wir das Budgetpostulat Doris Gysin. Zurzeit stimmt in unseren Augen die Verhältnismässigkeit nicht. Die Ausgaben bei der formellen Bildung sind offenbar nach oben unbegrenzt. Bei den Ausgaben beim informellen Sektor der Bildung möchten wir korrigierend eingreifen.

Ich möchte noch etwas an die Adresse der BFA sagen. Das Sommercasino wird von der BFA benutzt, dies gab immer wieder Anlass zu Diskussionen. Ich rate der BFA, dass sie viel guten Willen bei der Bevölkerung in Grossbasel Ost und der Bevölkerung, die täglich am Sommercasino vorbei in die Stadt fährt, gewinnen könnten, wenn sie versuchen mit derselben Kreativität, mit der das ganze Haus von Kopf bis Fuss versprayed wurde, dieses in einen vernünftigen Zustand zu bringen. Ich bin überzeugt, die jungen Leute, die für die erste Bemalung verantwortlich sind, sind der Leitung bekannt. Sie könnten sie dazu motivieren, mit Pinsel und Farbe tätig zu werden, um das wieder einigermassen herzustellen. Das hätte bestimmt auch einen pädagogischen Effekt.

Wir sehen, dass die SVP und andere streichen wollen. Sie könnten mit Pinsel und Farbtopf beim Streichen mithelfen. Die DSP lehnt deshalb die ganzen Streichungsanträge ab und empfiehlt Ihnen Annahme des BKK-Berichts und anschliessend des Budgetpostulats Doris Gysin.

Annemarie Pfeifer (EVP): Wir waren uns einig, dass Massnahmen im Bereich der Jugendarbeit notwendig sind. Man mag es bedauern, dass die staatlichen Massnahmen überhaupt nötig sind. Nach dem traditionellen Bild müsste die Begleitung von Kindern und Jugendlichen im Bereich der Familie liegen. Mit der Entwicklung unserer Gesellschaft zu einer arbeitsteiligen Gesellschaft haben sich verschiedenen Träger ergeben. Der Staat kann dieser Entwicklung nicht einfach zusehen und sie der privaten Initiative überlassen. Er muss, wie er es im schulischen Bereich schon lange tut, auch im ausserschulischen Bereich koordinierend wirken. Ich erinnere an die Suchtproblematik und die Jugendgewalt, wie sie jetzt bei uns und in Deutschland diskutiert wird, und an die vielen Situationen, wo Kinder und Jugendliche mit den Entwicklungen unserer Zeit konfrontiert werden und sie verarbeiten müssen. Die Weitergabe der Lebenskultur geschieht nicht mehr im Familienverband. Lernende Kinder und Jugendliche früher selbstverständlich von ihren Müttern und Grosseltern, sind wir heute eine gemeinsame Lerngemeinschaft. Oft lernen Eltern und Grosseltern von Kindern und Jugendlichen. Diese Entwicklung ist nicht zu bremsen und teilweise ist sie auch gut. Sie führt dazu, dass auf verschiedenen Feldern Kinder- und Jugendarbeit entstanden ist. Das wird im Konzept für die offene Kinder- und Jugendarbeit Basel-Stadt 2006 beschrieben. Schon damals gingen die Schlussfolgerungen dahin, dass Massnahmen nötig sind und es wurde ein Defizit im Bereich der Kinderarbeit festgestellt. Es wurde festgestellt, dass neue Formen wie mobile Jugendarbeit und Formen in Bezug auf die neuen Medien notwendig sind. Eine genauere Sicht auf die vorliegende Subventionserhöhung zeigt, dass damit nur ausgeglichen wird, was an Teuerungskosten und Infrastrukturkosten über die vergangenen Jahre aufgelaufen ist. Zusammen mit der Mehrheit der BKK kommt deshalb auch die Fraktion der EVP zu Ansicht, dass dies nicht genügt. Wir sind der Meinung, dass das, was wir im Konzept 2006 verabschiedet haben, mutig umgesetzt werden muss. Deshalb unterstützen wir die Erhöhung des Subventionsbeitrags für die offene Kinder- und Jugendarbeit um zusätzliche CHF 500'000. Ich bin zuversichtlich, dass der Rat mehrheitlich zustimmen wird.

Daniel Stolz (FDP): Ich möchte im Namen der Basler FDP allen Institutionen, die sich in diesem wichtigen Gebiet engagieren, allen Freiwilligen, allen Ehrenamtlichen und den Berufstätigen herzlich danken. Wir sind uns bewusst, dass dies keine einfache Arbeit ist. Weil sich die Situation der Jugend in unserem Land und in unserem Kanton geändert hat, müssen wir einige Herausforderungen meistern. Wir verstehen, dass sich diejenigen, die sich hier engagieren, die Prioritäten hier setzen möchten. Wir verstehen auch Leute, die sich an einem anderen Ort engagieren und dort den Schwerpunkt setzen möchten. Es ist legitim, dass man sich für seine Anliegen und Prioritäten einsetzt. An der letzten Diskussion im Grossen Rat hat die FDP ein Konzept aus dem JD verlangt, weil man nicht einfach so Geld sprechen sollte. Ich danke dem JD, dass das Konzept jetzt vorliegt. Wir können uns den meisten Schlussfolgerungen des Konzepts anschliessen, zum Beispiel dass auch bei Mädchen mehr Geld investiert werden soll. Wir können uns auch dem alten Antrag des Regierungsrates anschliessen, dass CHF 500'000 mehr gesprochen werden sollen. Die Basler FDP unterstützt eine Erhöhung um 10%. Wir haben gehört, dass sich die Situation bei den Jugendlichen in unserer Gesellschaft ändert, das sehen wir auch so. Wir haben heute auch gehört, dass CHF 500'000 nichts sind. Eine Steigerung um 10% ist offensichtlich auch nichts. Ich bin darüber erstaunt, wenn man daran denkt, wie viel Geld wir in anderen Bereichen, die die Kinder und Jugendlichen betreffen, investieren möchten. Im Bereich der Schulen stehen grosse Investitionen an. Wir möchten die Universität an die Weltspitze bringen, um unsere Region attraktiver zu machen. Es gibt Pläne für die Früherfassung. Im Bereich Tagesschulen ist einiges geplant, es wurden Initiativen angekündigt, dass diese flächendeckend und gratis sein sollen. Es soll viel Geld in die Jugend investiert werden. Die Basler FDP ist nicht prinzipiell dagegen, in die Jugend zu investieren, aber man kann nicht alles sofort haben. Es war von Anfang an klar, dass die rot/grünen Parteien und die CVP mehr wollten. Je länger die Diskussion dauert, habe ich den Eindruck, dass es um eine politische Demonstration geht. Man möchte rot/grüne Führung beweisen, auch wenn schlussendlich dieser Antrag aus einem grünen Departement gekommen ist und in der BKK gut begründet wurde. Wir reden hier von einer politischen Demonstration. Rot/grün hat die Mehrheit und soll die Verantwortung dafür tragen. Wir sind der Meinung, dass eine

Steigerung um 10% vorerst reicht. Wir finden CHF 500'00 nicht wenig Geld. Es gibt auch andere Bereiche, die wir nicht vergessen sollten, die auch wichtig sind. Wir sind nicht der Meinung, dass die Situation bei den Jugendlichen in unserem Kanton derart dramatisch ist, dass wir Millionen investieren müssen. Wir haben keine Slums oder Jugendliche, die gar nicht mehr betreut werden. Wir geben jetzt schon, im Vergleich mit anderen Kantonen, nicht wenig aus. Wenn wir uns mit anderen Ländern vergleichen, dann geben wir sogar relativ viel aus. Dass die Betroffenen gerne mehr Geld hätten, dafür haben wir Verständnis. Aber wir müssen an das Ganze denken, an unseren Kanton und an die Schulproblematik. Ich beantrage Ihnen, bei den alten Anträgen des Regierungsrates zu bleiben. Ich bedaure, dass der Regierungsrat dem Druck der rot/grünen Parteien nicht standgehalten und seine Meinung geändert hat. Ich verstehe das nicht, weil die Argumentation des Departementsvorstehers in der BKK logisch und engagiert war. Im Namen der FDP bitte ich Sie, die alten Anträge des Regierungsrates zu unterstützen.

Einzelvoten

Stephan Gassmann (CVP): Ich möchte kurz eine Antwort auf das Votum von Daniel Stolz geben. Die CVP hat die offene Kinder- und Jugendarbeit immer unterstützt und auch Erhöhungsbeiträge unterstützt, auch bei bürgerlicher Mehrheit in der Regierung. Bei der CVP hat die offene Kinder- und Jugendarbeit einen hohen Stellenwert. Christine Wirz hat gesagt, dass man mit den CHF 290'000 eine Reserve bilden würde. Ich sehe eine Möglichkeit für diese CHF 290'000, es gibt eine Institution, die dieses Geld brauchen könnte und die im Bericht der BKK bei den Erhöhungsbeiträgen nicht berücksichtigt wurde: Die Gassenarbeit, der Schwarze Peter. Der Schwarze Peter erhielt bisher CHF 150'000, ein unveränderter Betrag seit 1996, er kann damit rund 40% der vom Kanton bestellten Leistungen abdecken. Der Kanton gibt die Leistungsvereinbarungen und die Organisationen führen diese aus. Die Spendeneinnahmen haben leider abgenommen. Ich gehe davon aus, dass Oskar Herzig noch nie Subventionsnehmer war und Spenden suchen musste. Ich weiss aus eigener Erfahrung, was es heisst, Subventionsnehmer des Kantons zu sein. In den Subventionsverträgen ist vorgesehen, dass Eigenleistungen zu erbringen sind. Das ist in Ordnung, schade ist aber, dass die ehrenamtlichen Tätigkeiten der einzelnen Vorstände als Eigenleistung nicht angerechnet werden können. Ich gehe zu Unternehmen in Basel und sage was wir machen und was wir erreichen wollen und frage sie, ob wir auf ihre Unterstützung zählen können. Sie antworten, dass sie nicht die Aufgabe des Staates übernehmen, wenn dieser sich zurückzieht. Dann gehe ich zum Kanton und sage dort, dass ich bei den Unternehmen war, diese uns aber nicht unterstützen. Und so stehe ich zwischen den Spendern und dem Kanton. Das Angebot muss ich aber trotzdem erbringen, weil es in der Leistungsvereinbarung vom Kanton so vorgesehen ist. Diese Spendensuche ist eine Sisyphus-Arbeit. So ergeht es auch dem Schwarzen Peter. Bei der Erhöhung der Subvention wurde nach folgenden Kriterien entschieden. Nachbesserung bei unterfinanzierten Vereinen, Ausbau der Kinder- und der mobilen Arbeit gemäss Konzept. Wenn Sie die Statuten des Schwarzen Peter lesen, dann sehen Sie, dass dieser Verein beide Kriterien erfüllt. Er war mit nur 40% von kantonalen Geldern vom Staat unterfinanziert und bleibt es auch nach der Erhöhung der Subvention um nur CHF 50'000 auf CHF 200'000. In diesem Sinne bitte ich den Regierungsrat mit dieser Reserve, die Christine Wirz als überflüssig bezeichnet hat, zu prüfen, ob im Sinne des Konzepts der offenen Kinder- und Jugendarbeit und aufgrund der Erhöhung des Alters der zu betreuenden Jugendlichen dem Verein Schwarzer Peter nicht ein zusätzlicher Betrag ausgerichtet werden kann.

Ruth Widmer Graff (SP): Mir geht es nicht darum, die Erhöhungen in Frage zu stellen. Ich finde es wichtig, dass wir hier drin über die Kinder- und Jugendarbeit mehrfach diskutieren. Ich hoffe, das ist nicht das letzte Mal. In der letzten Zeit lese ich in den Zeitungen, dass man nach neuen Gesetzen verlangt, weil wir Jugendliche haben, die mit Alkohol nicht mehr umgehen können. BFA hätte jetzt die Chance zu überprüfen, ob in den Jugendhäuser das Konzept für die Jugendlichen von 13- bis 16-jährigen überarbeitet werden müsste. Die 13- bis 16-jährigen brauchen dringend Alternativen zur Disco. Sie wünschen Unterhaltung und sie können nirgends dabei sein. Das sind die Jugendlichen, die man am Rheinbord findet und die Alkohol trinken. Es nützt nichts, mit Verboten dagegen zu wirken, sondern mit Alternativen. Die BFA hat jetzt eine grosse Chance, dies anzugehen und zu schauen, was man mit den Jugendhäusern am Abend machen kann. Natürlich ist das mit Kosten verbunden.

Patrick Hafner (SVP): Ich spreche nicht darüber, ob die Leistungen der Subventionsempfänger nötig sind, dafür habe ich die nötigen Kompetenzen nicht. Es gäbe Leute, die dafür kompetent wären und es wird nicht gemacht. Ich habe schon lange gefordert, dass alle Subventionen zusammengefasst und auf den Tisch gelegt werden. Das ist jetzt offensichtlich passiert und das möchte ich ausdrücklich anerkennen. Das wäre allerdings die Grundlage, um das ganze Portfolio zu überprüfen und, wenn nötig zu straffen oder auszubauen. Trotz der vielen offenen Fragen bin ich persönlich bereit, der Regierung zu folgen, wenn sie sagt, dass es diese Subventionen braucht. Ich bin nicht bereit, einen Entscheid mitzutragen, der der Regierung in den Rücken fällt. Wenn die Regierung von Anfang an damit gerechnet hat, dass die Subventionen erhöht werden, dann hat sie ihren Job nicht gemacht.

Schlussvoten

RR Guy Morin, Vorsteher des Justizdepartementes (JD): Über die Prioritätensetzung bei der Mittelzuteilung entscheiden wir gemeinsam, Grosser Rat und Regierungsrat. Das muss im Dialog geschehen. Die letzte Finanzhoheit liegt bei Ihnen. Es wäre schön, wenn es objektive Kriterien geben würde für diese Mittelzuteilung und wenn ein Experte sagen würde, dass 1,7 Promille der Staatsausgaben für die offene Kinder- und Jugendarbeit das objektiv richtige Mass sei. Leider ist dem nicht so. Jegliche Mittelzuteilung ist eine politische Gewichtung, das ist Aufgabe der Regierung und des Grossen Rates. Meine Fachleute entscheiden auch nicht über die Mittelzuteilung. Der Regierungsrat macht ihnen Empfehlungen und entscheidet dann mit ihnen zusammen. Wir haben mit dem Grossen Rat keinen Dissens über die Priorität, dass es im Bereich offene Kinder- und Jugendarbeit mehr Mittel braucht. Es bestand eine andere Vorstellung über das Tempo, wie rasch wir vorangehen möchten. Im ursprünglichen Vorschlag hatten wir Ihnen CHF 500'000 Steigung vorgeschlagen. Der Regierungsrat beantragt Ihnen, den Beschlüssen der BKK zu folgen. Das ist ein Entscheidungsprozess, der im Dialog mit Ihnen entstanden ist. Den Subventionsempfängerinnen und Subventionsempfängern sagen wir klar, dass die Subventionsverträge und die Leistungsvereinbarungen, die wir mit ihnen ausgehandelt haben, auf den alten Zahlen des Ratschlags basieren. Wenn Sie mit Ihren Beschlüssen diese Beträge erhöhen, dann ist es selbstverständlich, dass wir mit den Subventionsempfängerinnen und Subventionsempfängern neue Leistungsvereinbarungen aushandeln. Wir sprechen nicht für die gleichen Leistungen mehr Mittel. Wenn wir mehr Mittel sprechen, dann müssen neue weitere Subventionsverhandlungen geführt werden. Das ist die Aufgabe des Regierungsrates. Gemeinsam mit der BKK haben wir für einen Teilbereich festgelegt, wie hoch diese Beträge sein sollen. Wir werden keine Reserven bilden oder Nice-to-have-Leistungen beschliessen. Im Rahmen der Berichterstattung über das Budgetpostulat Doris Gysin werden wir Ihnen genau berichten, wohin und für welche Leistungen mit welcher Wirkung zusätzliche Mittel fliessen sollen. Es können auch neue Subventionsempfängerinnen und Subventionsempfänger sein im Bereich Information der Jugendlichen über das Angebot, im Bereich der Mädchenarbeit oder im Bereich der Kinderarbeit etc. Wir werden diese Mittel nach dem Konzept der offenen Kinder- und Jugendarbeit, nach unseren Leitlinien, zuweisen.

Bei den subventionierten Institutionen ist ein Teil der Subventionsgesetzgebung, dass private Mittel und Eigenleistungen Teil der Leistungserbringung sein müssen. Das ist der grosse Vorteil dieser Subventionsverträge. Nicht nur weil private Mittel dabei fliessen, sondern weil sich Private engagieren, sich mit dieser Aufgabe identifizieren und diese Aufgabe in der Bevölkerung und in den Quartieren stärker verankert wird. Das ist ein grosser Vorteil unserer Subventionsgesetzgebung und Tradition in Basel-Stadt. Es darf nicht sein, dass die Privaten und Stiftungen das Gefühl bekommen, ihr Beitrag sei nicht mehr gefragt. Die öffentliche Hand muss das Signal aussenden, dass sie diese Unterstützung braucht, auch wenn es dem Staat besser geht. Die Institutionen brauchen die Unterstützung der Privaten. Wenn Stiftungen mit viel Engagement gewisse Leistungen und Ideen initiieren, dann muss der Staat im Dialog mit den Institutionen die Prioritäten setzen. Wir sind bereit, Leistungen zu übernehmen und auf die Dauer zu investieren. Es macht keinen Sinn, wenn Stiftungen gewisse Leistungen finanzieren, nach zwei Jahren damit aufhören und der Staat findet diese Aufgabe nicht notwendig. Das ist auch nicht im Sinn dieser Stiftungen. Meine Fachleute haben den Dialog mit den Stiftungen intensiviert. Sie treffen sich halbjährlich, um die Zielsetzungen und die Stossrichtung zu definieren. Wir brauchen die Privaten und deshalb dürfen wir keine Signale aussenden, dass die Mittel der Privaten nicht mehr gefragt sind.

Wenn wir uns vorstellen, dass sich in fünf bis zehn Jahren die Hälfte der Kinder und Jugendlichen vom Morgen 07.30 Uhr bis 17.00 oder 18.00 Uhr im Lebensraum Schule bewegen, dann ist es klar, dass sich viel weniger Kinder und Jugendliche unbegleitet ausserhalb der Schule bewegen und die Nachfrage der offenen Kinder- und Jugendarbeit abnehmen wird. Wenn die Nachfrage nach stationären Entzügen abnimmt, dann müssen wir diese Leistung nicht aufrechterhalten und weiterfinanzieren, nur weil wir sie einmal finanziert haben. Wir müssen auf gesellschaftliche Entwicklungen reagieren können und je nach dem gewisse Leistungen streichen. Stephan Gassmann hat gesagt, dass wir die CHF 290'000 aus dem Budgetpostulat Doris Gysin dem Verein Schwarzer Peter zukommen lassen. Damit würden wir die Subvention für die Gassenarbeit verdreifachen. Wir werden prüfen, ob mit den zusätzlichen Mitteln der Verein Gassenarbeit mehr Mittel erhalten soll. Wir werden das prüfen und Ihnen im Rahmen des Budgetpostulats nochmals berichten. Ich bitte Sie, den Anträgen der BKK zu folgen. Wir sind einverstanden, das Budgetpostulat Doris Gysin zur Berichterstattung zu übernehmen.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Die Debatte hat gezeigt, dass die Mehrheit und die Minderheit der Kommission den Stellenwert der offenen Kinder- und Jugendarbeit anerkennt. Die Minderheit lehnt eine Erhöhung vor allem aus formellen Gründen ab, um die Vertragsverhandlungen des Departements nicht in Frage zu stellen. Die Mehrheit will eine massige Erhöhung. Wenn wir sehen, was im schulischen Bereich ausgegeben wird, dann sind die Beträge gering. Vielleicht ändert sich der finanzielle Rahmen für die offene Kinder- und Jugendarbeit, wenn die Abteilung Jugend, Familie und Prävention ins Erziehungsdepartement wechselt. Hätte der Regierungsrat im Ratschlag die jetzt von der Kommissionsmehrheit beantragte Erhöhung uns vorgelegt, dann hätte dies zu einer einheitlichen Kommissionsmeinung geführt. Die Minderheit wollte einzig die Regierung stützen. Dieses Stützungsangebot ist offensichtlich nicht mehr erwünscht oder notwendig. Die Meinungen sind gemacht. Ich bitte Sie namens der Mehrheit unseren Anträgen zuzustimmen, die eine Erhöhung um CHF 200'000 bedingen. Wenn in unserem Bericht die Erhöhungssumme von CHF 210'000 genannt wird, dann gehen die CHF 10'000 ans Kindertheater. Diese Summe liegt in der Kompetenz des Regierungsrates. Letztlich haben wir zu zwei Ratschlägen und sechs Ausgabenberichten unsere Zustimmung zu geben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

1. Grossratsbeschluss betreffend Robi-Spiel-Aktionen

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt, auf den Bericht einzutreten und für die Betriebsjahre 2008 -2011 einen Betriebskostenbeitrag von CHF 1'225'000 p.a., einen Beitrag für den ordentlichen Liegenschaftsunterhalt von CHF 30'000 p.a. sowie die unentgeltliche Überlassung von Räumlichkeiten zu genehmigen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Betriebskostenbeitrag

Antrag

Die SVP Fraktion beantragt eine Reduktion des jährlichen Betriebskostenbeitrags um CHF 90'000 auf CHF 1'135'000.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 10 Stimmen, den Kürzungsantrag **abzulehnen**.

Beitrag für den ordentlichen Liegenschafts- und Gebäudeunterhalt

Unentgeltliche Überlassung von Räumlichkeiten

unentgeltliche Benützung von Räumlichkeiten (Holzbaracke)

Publikations- und Referendums Klausel

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 10 Stimmen unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, dem Verein „Robi-Spiel-Aktionen“ in den Jahren 2008 bis und mit 2011 folgende Beiträge auszurichten:

- Betriebskostenbeitrag von CHF 1'225'000 p.a., pauschal und nicht indexiert
- Beitrag für den ordentlichen Liegenschafts- und Gebäudeunterhalt von CHF 30'000 p.a., pauschal und nicht indexiert

(Buchungskreis: 3070 Subventionen; Kostenstelle: 307C025; Auftrag; 307C02591125 „Verein Robi-Spiel-Aktionen 2008–2011“; Kostenart: 643100)

Unentgeltliche Überlassung von Räumlichkeiten mit den entsprechenden Arealen als Kinderspielplatz:

- Allmendstrasse 219 (Wert 2001: CHF 8'000)
- Felsplattenstrasse 11 (Wert 2001: CHF 8'000)
- Lichtstrasse 30 (Wert 2001: CHF 8'000)
- Wiesenschanzweg 49 (Wert 2001: CHF 8'000)

Zudem die unentgeltliche Benützung u.a. einer Holzbaracke als Materiallager an der Grenzacherstrasse und Räumlichkeiten im Wiedenhof (Arlesheim), die vom Baudepartement, Stadtgärtnerei und Friedhöfe, zur Verfügung gestellt werden.

Die Kosten für die Instandhaltung von Dach und Fach gehen zu Lasten Budget Baudepartement.

Die Kosten für den Unterhalt der Spielgelände gehen nach effektivem Aufwand zu Lasten Budget Stadtgärtnerei/Baudepartement (CHF 30'000 p.a.).

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

2. Grossratsbeschluss betreffend Spielwerkstatt Kleinhüningen

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt, auf den Bericht einzutreten und für die Betriebsjahre 2008 -2011 einen jährlichen Betriebskostenbeitrag von CHF 218'000 zu genehmigen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Antrag

Die SVP Fraktion beantragt eine Reduktion des jährlichen Betriebskostenbeitrags um CHF 10'000 auf CHF 208'000.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 15 Stimmen, den Kürzungsantrag **abzulehnen**.

Publikationsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 10 Stimmen unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, dem Verein „Haus für Kinder und Eltern“ für die Jahre 2008 bis 2011 für die Spielwerkstatt Kleinhüningen einen jährlichen Betriebskostenbeitrag von CHF 218'000, pauschal und nicht indexiert (Buchungskreis: 3070 Subventionen; Kostenstelle 307C029; Auftrag 307C02991129 „Spielwerkstatt Kleinhüningen 2008–2011“; Kostenart: 643100) auszurichten.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

3. Grossratsbeschluss betreffend Kindertreffpunkt "Spiilruum St. Johann"

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt, auf den Bericht einzutreten und für die Betriebsjahre 2008 -2011 einen jährlichen Betriebskostenbeitrag von CHF 120'000 zu genehmigen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Antrag

Die SVP Fraktion beantragt eine Reduktion des jährlichen Betriebskostenbeitrags um CHF 20'000 auf CHF 100'000.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 14 Stimmen, den Kürzungsantrag **abzulehnen**.

Publikationsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 11 Stimmen unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, dem Verein „Regionalverband der Basler Blaukreuzjugend“ für die Jahre 2008 bis und mit 2011 einen jährlichen Betriebskostenbeitrag von CHF 120'000, pauschal und nicht indiziert (Buchungskreis: 3070 Subventionen; Kostenstelle: 307C027; Auftrag; 307C02791127 „Spilruum Elsässerstrasse 2008–2011“; Kostenart: 643100) auszurichten.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

4. Grossratsbeschluss betreffend Betriebskostenbeiträge an die „Basler Freizeitaktion“

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt, auf den Bericht einzutreten und für die Jahre 2008 -2011 einen jährlichen Betriebskostenbeitrag von CHF 2'884'723, die unentgeltliche Überlassung von Räumlichkeiten sowie die ordentliche Instandhaltung von Liegenschaften zu genehmigen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Betriebskostenbeitrag

Antrag

Die SVP Fraktion, unterstützt von der LDP und der FDP, beantragt eine Reduktion des jährlichen Betriebskostenbeitrags um CHF 20'000 auf CHF 2'864'723.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 24 Stimmen, den Kürzungsantrag **abzulehnen**.

Unentgeltliche Überlassung von Räumlichkeiten

unentgeltliche Benützung von Räumlichkeiten (Holzpavillon)

Publikations- und Referendums Klausel

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 11 Stimmen unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, dem Verein „Basler Freizeitaktion“ in den Jahren 2008 bis und mit 2011 folgende Subventionen auszurichten:

Der Verein „Basler Freizeitaktion“ erhält einen jährlichen Betriebskostenbeitrag von CHF 2'884'723 pauschal und nicht indiziert (Buchungskreis: 3070 Subventionen; Kostenstelle: 307C020; Auftrag; 307C02091120 „Verein Basler Freizeitaktion 2008–2011“; Kostenart: 643100).

Unentgeltliche Überlassung der Räumlichkeiten:

- Elsässerstrasse 2 (Wert 2007: CHF 51'720 p.a.)
- Meret Oppenheimerstr. 80 (Wert 2007: CHF 45'668 p.a.)
- Brennerstrasse 9 (Wert 2007: CHF 33'614 p.a.)
- Unterer Rheinweg 170 (Wert 2007 CHF 30'576 p.a.)

Unentgeltliche Benützung des Holzpavillons auf dem Schulareal Wasgenring, Welschmattstrasse 30 (Bachgrabenpromenade, Jugendtreffpunkt Iselin), der vom Erziehungsdepartement zur Verfügung gestellt wird.

Zusätzlich wird auch die ordentliche Instandhaltung für folgende Liegenschaften übernommen:

- Elsässerstrasse 2 (JT St. Johann)
- Meret Oppenheimerstrasse 80 (JT Gundeli)
- Brennerstrasse 9 (JT Neubad)
- Egliseestrasse 90 (JT Eglisee)
- Welschmattstrasse 30 (JT Bachgraben)
- Unterer Rheinweg 168 (JT Dreirosen)
- Münchensteinerstrasse 1 (Sommercasino)

Für die Instandhaltung der oben genannten Liegenschaften ist das Baudepartement, Hauptabteilung Hochbau, Gebäudeunterhalt verantwortlich: Die Instandsetzung von Dach und Fach sowie der Innenräume dieser Liegenschaften in angemessenen Zeitabständen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

5. Grossratsbeschluss betreffend Eulerstross nün E9 Jugend und Kultur

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt, auf den Bericht einzutreten und für die Jahre 2008 -2011 einen jährlichen Betriebskostenbeitrag von CHF 90'000 zu genehmigen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Antrag

Die SVP Fraktion, unterstützt von der LDP und der FDP, beantragt eine Reduktion des jährlichen Betriebskostenbeitrags um CHF 10'000 auf CHF 80'000.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 22 Stimmen, den Kürzungsantrag **abzulehnen**.

Publikationsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 12 Stimmen unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, dem Verein "Verein Eulerstrooss nün" für die Jahre 2008 bis und mit 2011 einen jährlichen Betriebskostenbeitrag von CHF 90'000, pauschal und nicht indexiert (Buchungskreis: 3070 „Subventionen“; Kostenstelle: 307C023; Auftrag; 307C02391123 „Verein Eulerstrooss nün 2008–2011“; Kostenart: 643100) auszurichten.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

6. Grossratsbeschluss betreffend Jugendzentrum Dalbeloch

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt, auf den Bericht einzutreten und für die Jahre 2008 -2011 einen jährlichen Betriebskostenbeitrag von CHF 200'000 zu genehmigen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 12 Stimmen unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, dem Trägerverein „Jugendzentrum Dalbeloch“ für die Jahre 2008 bis und mit 2011 einen jährlichen Betriebskostenbeitrag von CHF 200'000, pauschal und nicht indexiert (Buchungskreis: 3070 „Subventionen“; Kostenstelle: 307C034; Auftrag; 307C03491134 „Jugendzentrum Dalbeloch 2008–2011“; Kostenart: 643100) auszurichten.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

7. Grossratsbeschluss betreffend Mobile Jugendarbeit Basel

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt, auf den Bericht einzutreten und für die Jahre 2008 -2011 einen jährlichen Betriebskostenbeitrag von CHF 240'000 zu genehmigen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Antrag

Die SVP Fraktion, unterstützt von der LDP und der FDP, beantragt eine Reduktion des jährlichen Betriebskostenbeitrags um CHF 50'000 auf CHF 290'000.

Heidi Mück (Grünes Bündnis): Es wurde nicht nur von den einzelnen Institutionen der offenen Kinder- und Jugendarbeit Wünsche und Bedürfnisse angemeldet, sondern auch aus den Quartieren Kleinhüningen und Klybeck. Vertreterinnen aus dem Quartier haben bereits Ende 2006 auf die ungute Entwicklung der Jugendszene im Kleinhüningen/Klybeck hingewiesen, die nicht nur, aber auch, wegen der Schliessung des Jugendhauses Barracuda unter die Dreirosenbrücke stattgefunden hat. Damals haben die über 40 Institutionen, die sich im Stadtteilsekretariat organisieren, in einem Brief an das Justizdepartement darum gebeten, dass sich die mobile Jugendarbeit ihr Einsatzgebiet auf Kleinhüningen/Klybeck ausweitet und dafür die entsprechenden Finanzen bereitgestellt werden. Die mobile Jugendarbeit hat in ihrem Subventionsgesuch zusätzliche CHF 85'000 verlangt, um im Kleinhüningen mit einer 80%-Stelle und einer 40%-Praktikantenstelle Fuss zu fassen. Dieses Anliegen wurde auch in der BKK diskutiert. Das können Sie dem Antrag zur mobilen Jugendarbeit entnehmen. Die BKK spricht von einer akuten Verschärfung der Problemsituation und Medienberichte über Pöbeleien und Schlägereien unter Jugendlichen brachten Kleinhüningen negative Schlagzeilen. Von der BKK werden nicht CHF 85'000, sondern nur CHF 50'000 beantragt. Die mobile Jugendarbeit kann damit eine 40%-Stelle und eine 40%-Praktikantenstelle für Kleinhüningen schaffen. Das genügt nicht, um im Quartier so präsent zu sein, dass die Jugendlichen

Beziehungsarbeit spüren, dass Vertrauen aufgebaut und Verbindlichkeiten geschaffen werden kann. So funktioniert die mobile Jugendarbeit in Basel und so arbeitet sie bisher erfolgreich. Solche Arbeit wünschen wir uns auch für die Jugendlichen in Kleinhüningen. Das Justizdepartement möchte sich nicht zu sehr festlegen und nicht zu viel Geld bei einzelnen Institutionen fixieren. Es ist die Rede von Brennpunktarbeit und dass auch andere Anbieter dort aktiv werden sollen. Das ist nachvollziehbar. Mich stört, dass hier eine Verlagerung stattfindet. Etwas überspitzt gesagt, wird die kurzfristige Brennpunktarbeit gegen die nachhaltige Beziehungsarbeit der mobilen Jugendarbeit ausgespielt, das darf nicht sein. Aus der Sicht von Kleinhüningen ist diese Verlagerung unbefriedigend. Wir hätten gerne die bewährte Beziehungsarbeit der mobilen Jugendarbeit bei uns im Quartier und möchten nicht als Brennpunkt abgetan werden. Ich verzichte auf einen Erhöhungsantrag, ich möchte das Gesamtpaket der BKK nicht in Frage stellen und die Konkurrenz zwischen den einzelnen Institutionen nicht noch mehr schüren. Es ist nicht gut, wenn die Institutionen am meisten Subventionen erhalten, die die mächtigste und lauteste Lobby haben. Ich möchte es mir als Parlamentarierin und Quartiervertreterin nicht nehmen lassen, meine Wünsche und Anregungen einzubringen. Wenn es so weiter geht, dann bestimmen in Zukunft die Fachleute des jeweiligen Departements, was für die einzelnen Quartiere gut ist und wie die Schwerpunkte der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Zukunft aussehen. Der Grosse Rat darf dann noch über die Gesamtsumme entscheiden und das finde ich zu wenig Mitbestimmung. Ich hoffe, dass die Anliegen von Kleinhüningen/Klybeck gehört werden und nicht nur Brennpunktarbeit, sondern nachhaltige Beziehungsarbeit mit den Jugendlichen in diesem Quartier möglich sein wird.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 24 Stimmen, den Kürzungsantrag **abzulehnen**.

Publikationsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 10 Stimmen unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, dem Verein „Mobile Jugendarbeit Basel“ für die Jahre 2008 bis 2011 einen jährlichen Betriebskostenbeitrag von CHF 340'000 pauschal und nicht indiziert (Buchungskreis: 3070 Subventionen; Kostenstelle: 307C032; Auftrag; 307C03291132 „Verein Mobile Jugendarbeit Basel 2008–2011“; Kostenart: 643100) auszurichten.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

8. Grossratsbeschluss betreffend Schwarzer Peter

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt, auf den Bericht einzutreten und für die Jahre 2008 -2011 einen jährlichen Betriebskostenbeitrag von CHF 200'000 zu genehmigen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 3 Stimmen unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, dem Verein für Gassenarbeit „Schwarzer Peter“ für die Jahre 2008 bis 2011 einen jährlichen maximalen Betriebskostenbeitrag von CHF 200'000 pauschal und nicht indiziert (Buchungskreis: 3070 Subventionen; Kostenstelle: 307C010; Auftrag; 307C01091110 „Verein für Gassenarbeit „Schwarzer Peter“ 2008–2011“; Kostenart: 643100) auszurichten.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Christine Heuss betreffend gleitende Jahres- und Monatsabonnemente bei den Basler Verkehrsbetrieben (08.5009.01).
- Schriftliche Anfrage Jörg Vitelli betreffend Einfahrten in den Kreisel Dorenbach (08.5017.01).
- Schriftliche Anfrage Jörg Vitelli betreffend Tram-Anzeigetafeln im Bahnhof SBB (08.5018.01).

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Schluss der Sitzung: 17:59 Uhr

Wiederbeginn der Sitzung

Mittwoch, 23. Januar 2008, 09:00 Uhr

15. Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der Initiative gegen den Mobilfunkantennen-Wildwuchs.

[23.01.08 09:03:58, JD, 07.1138.01, RZI]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Initiative gegen den Mobilfunkantennen-Wildwuchs (07.1138) als **rechtlich zulässig** zu erklären.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, die mit 3'117 Unterschriften zustandegekommene "Initiative gegen den Mobilfunkantennen-Wildwuchs" für **rechtlich zulässig** zu erklären.

Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

16. Ausgabenbericht Veloparking "Bahnhof St. Johann", Vogesenplatz. Verbesserung der Veloabstellplatz-Situation im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Vogesenplatzes.

[23.01.08 09:05:14, UVEK, BD, 07.1275.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragen, auf den Ausgabenbericht einzutreten und einen Kredit von CHF 1'460'000 zu genehmigen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Die UVEK hat diesen Ausgabenbericht am 28. November behandelt und mit 12 zu 0 Stimmen beschlossen, auf einen schriftlichen Bericht zu verzichten. Im Zusammenhang mit der Überbauung Voltazentrum durch einen privaten Investor kann zwischen Vogesenplatz und Bahnhof St. Johann ein unterirdisches Veloparkhaus direkt unter der Tramhaltestelle errichtet werden. Die Pläne dazu waren in der letzten Grossratssitzung im Vorzimmer aufgehängt. Dafür werden die CHF 1,46 Millionen benötigt. Die UVEK liess sich über das Projekt informieren und ist erfreut, dass eine Lösung für die Bedürfnisse der Velofahrenden an der Schnittstelle zur S-Bahn geschaffen werden kann. Die UVEK hat im Zusammenhang mit dem Veloparking einige Fragen gestellt, diese wurden befriedigend beantwortet. Die Notwendigkeit von zwei Zugangsrampen wurde hinterfragt, die aus Brandschutzgründen nötig sind. Es wurde gefragt, ob die Erfahrungen des Veloparkings am Bahnhof SBB mit einfließen, zum Beispiel, dass ein rutschfester Belag genommen wird und die Brüstungen beim Hochkommen auf den Platz durchsichtig gestaltet werden. Ebenfalls soll die Sicherheit der Velofahrenden durch Videoüberwachung und direkte Alarmiermöglichkeiten der Polizei gewährleistet werden. Die UVEK ist nicht restlos überzeugt vom Betriebskonzept des Veloparkings. Sie hat dazu einige Fragen gestellt. Wir konnten uns davon überzeugen, dass die Verantwortlichen des Baudepartementes gewillt sind, das Konzept zu überdenken und eine optimale Lösung zu finden. Namentlich sind die Badges gratis. Es wurde gefragt, ob das nicht zu unnötiger Abweisung der Velofahrenden führt. Die UVEK hat auch die Anzahl der Veloabstellplätze hinterfragt. Im Moment sind genügend Abstellplätze vorhanden. Sollten sich die Pendlerströme über den Bahnhof St. Johann massiv erhöhen, müsste man an eine Ausdehnung des Parkings denken. Die Zwischenwand, die zum privaten Parking gebaut wird, kann so gebaut werden, dass keine Leitungen drin sind und diese relativ leicht entfernt werden könnte, auf Kosten der Autoabstellplätze. Es ist ein privater Investor, aber die Möglichkeit sollte offen gelassen werden. Die UVEK beantragt Ihnen mit 11 zu 0 Stimmen bei einer Enthaltung Zustimmung zu diesem Kreditbegehren von CHF 1,46 Millionen.

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD): Das Veloparking am St. Johann war nicht von Anfang an vorgesehen. Es war vorgesehen für die Velofahrenden, die den Bahnhof benützen oder auf das Tram umsteigen, die nötigen Abstellplätze zur Verfügung zu stellen. In Ihrem Ratschlag, wo sie die nötigen Kredite für die Umgestaltung des Bahnhofs St. Johann bewilligt haben, war die Rede von Veloabstellplätzen. In der Detailarbeit hat sich gezeigt, dass es zwischen einem Leitungstunnel, der parallel zum St. Johann Bahnhof verläuft und einem unterirdischen Parking, der zum Zentrum gehört, ein schmaler Raum für ein solches Parking zur Verfügung steht. In

detaillierter und feiner Ingenieurarbeit wurde dieser Raum evaluiert und genutzt. Wenn Sie den Plan anschauen, dann sehen Sie, dass eine Restfläche ausgeschieden wurde, die für das Veloparking geeignet ist. Heute besteht weder die Möglichkeit in Richtung Bahnhof St. Johann dieses Bauwerk zu vergrössern, noch gegenüber dem privaten Parking. Es war möglich mit dem Totalunternehmer, der das Zentrum baut, eine Lösung zu finden und ihm diese Fläche abzukaufen. Der Totalunternehmer ist Baurechtnehmer, er hat das Baurecht für die ganze Fläche. Wenn dieses Parking gleichzeitig mit den Bauarbeiten für das Zentrum und das private Autoparking gebaut werden kann, können wesentliche Kosten eingespart werden. Wir beantragen Ihnen heute diese Kosten. Wenn wir diese später beantragt hätten, wären diese wesentlich höher gewesen. Heute können wir sagen, dass die Kosten für einen so gebauten Veloabstellplatz rund CHF 5'000 betragen, im Vergleich zu anderen Velostationen bei schweizerischen Bahnhöfen, wo in der Grössenordnung von CHF 10'000 pro Abstellplatz gerechnet wird. Weil wir diese Arbeiten koordinieren können, sind wir zügig mit diesem Ausgabenbericht an den Grossen Rat gelangt. Es wäre schön, wenn dieser heute verabschiedet werden kann, damit die Bauarbeiten koordiniert durchgeführt werden können. Die UVEK hat sich die Details zum Projekt ausführlich angeschaut und beurteilt und hat in Bezug auf das Betriebskonzept Fragen gestellt. Selbstverständlich muss ein solches Veloparking einen einfachen Zutritt ermöglichen. Das Veloparking ist vorgesehen für die Bahnkundinnen und Bahnkunden. Diese Kundschaft kann mit dem Zutrittsbadge einfach und regelmässig das Veloparking benutzen. Im Ausgabenbericht ist zu wenig dargestellt, dass selbstverständlich auch auf der Oberfläche Veloabstellplätze ausgeschieden werden für die Kundinnen und Kunden des Zentrums. Es ist nicht vorgesehen, dass diese für einen kleinen Einkauf das Veloparking benutzen. Dafür wird es Abstellplätze geben, ebenso auch auf dem Luzernerring-Viadukt. Heute geht es darum, dem unterirdischen Parking für die berechneten Bahnkundinnen und Bahnkunden grünes Licht zu geben, damit das Parking im Zuge der übrigen Bauarbeiten jetzt errichtet werden kann. Ich bitte Sie, auf den Ausgabenbericht einzutreten und ihn heute zu verabschieden.

Peter Zinkernagel (LDP): Für die Vernetzung von Velo mit Tram und S-Bahn ist ein gut funktionierendes Veloparking am St. Johanns-Bahnhof nötig und wichtig. Vorbild für ein hervorragendes funktionierendes Veloparking ist dasjenige am Bahnhof SBB. Geschickt ist die Nutzung der Lücke zwischen der Einstellhalle, der Überbauung Volta Zentrum und dem Leitungskanal. Die Baukosten können so reduziert werden, da wesentliche Wände bereits geplant und somit benutzt werden können. Dies zeigt auch der Kostenvergleich mit dem Veloparking Milchgässli in Bern. Dort kostet ein Platz zwischen CHF 9'000 und CHF 10'000, in unserem Fall zwischen CHF 4'000 und CHF 5'000. Bedenken haben wir bezüglich dem vorgeschlagenen Zugangssystem mit Badges und Karten. Die Praktikabilität wird in Frage gestellt. Insbesondere Spontan- und Tagesparkierer werden Probleme haben. Die versprochene Kioskabgabestelle für den Bezug dieser Zutrittskarten ist nicht vor Ort und nicht immer offen. Wir fordern, dass das bewährte System Bahnhof SBB für das Parking St. Johann geprüft wird. Es gibt Velofahrer, die gerne ihr Velo in Sicherheit abstellen und nicht oberirdisch. Wir möchten ein einfaches System, das für alle möglichen Benutzer funktioniert. Wir stimmen dem Kredit von CHF 1,46 Millionen zu.

Martin Lüchinger (SP): Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie um Zustimmung zum Ausgabenbericht Veloparking Bahnhof St. Johann. Die SP-Fraktion erachtet es als sehr positiv, dass im Rahmen der Neugestaltung der Verkehrsdrehscheibe St. Johann auch für die Velofahrenden ein attraktives Angebot erstellt werden soll. Wir erachten die ergänzende Verknüpfung von Langsamverkehr und öffentlichem Verkehr als ein wichtiger Aspekt bei der Stärkung des öffentlichen Verkehrs. Das geplante Veloparking beim Bahnhof St. Johann ist ausgelegt für rund 300 Veloabstellplätze. Die zentrale Frage ist, ob dieser Platz ausreicht und das Veloparking nicht schon in naher Zukunft überfüllt sein wird, wie wir das vom Bahnhof SBB kennen. Je attraktiver die Ausgestaltung und die Qualität des ÖV sein wird, umso grösser ist diese Gefahr. Eine bedeutende Rolle spielt dabei auch die Weiterentwicklung des Quartiers. Eine solche Prognose ist stets mit einer gewissen Unsicherheit behaftet. Es ist uns ein grosses Anliegen, dass eine Option für eine spätere Erweiterung eingeplant wird. Die Trennwand zum Autoparking soll möglichst flexibel ausgestaltet werden, damit zu einem späteren Zeitpunkt bei Bedarf die Veloabstellfläche mit einfachen Mitteln vergrössert werden kann. Wir sind überzeugt, dass die Bedeutung des Bahnhofs St. Johann mit der Neugestaltung des Bahnhofs St. Johann und dessen Umfeld zunehmen wird, somit steigt auch die Nachfrage nach Veloabstellplätzen. Ein weiteres Anliegen betrifft das vorgesehene Betriebskonzept bzw. das Betriebssystem. Die Zugänglichkeit soll durch die vorgesehene Zutrittskontrolle nicht unnötig erschwert werden. Das System soll möglichst einfach und ohne grosse Hürde für Dauerparkierende wie auch für Spontanparkierende möglich sein. Einmalige Benutzerinnen des Veloparkings dürfen wegen diesem System nicht ausgeschlossen werden. Es sollte möglich sein, an sieben Tagen das Velo von früh bis spät dort abzustellen. Wir bitten das Baudepartement, diese beiden Anliegen, flexible Raumgestaltung und einfaches praktikables Zutrittssystem, bei der weiteren Bearbeitung des Projekts zu berücksichtigen. Ich bitte Sie um Zustimmung des Ausgabenberichts in der vorliegenden Form.

Mirjam Ballmer (Grünes Bündnis): Das Grüne Bündnis ist mit dem Ausgabenbericht betreffend Veloparking am Bahnhof St. Johann grundsätzlich zufrieden und begrüssen es sehr, dass dort in einem unterirdischen Veloparking und oberirdisch ein gutes Angebot an Veloabstellplätzen entstehen soll. Wie bereits erwähnt gibt es zwei Punkte, die nicht abschliessend geklärt sind. Es wird einerseits beschrieben, dass keine Ausbaumöglichkeiten für das unterirdische Veloparking bestehen, da es auf der Seite des Bahnhofs vom neu gebauten Leitungsschacht und auf der Ostseite von der Autoeinstellhalle begrenzt wird. Aus den Erfahrungen, die mit dem Veloparking am Bahnhof SBB gemacht wurden, sollte von Anfang an sorgfältig geplant werden, welche Möglichkeiten für einen Ausbau bestehen, sofern ein solcher benötigt wird. Der Ärger, mühsam einen freien Abstellplatz zu suchen oder keinen zu

finden, soll den Benutzerinnen erspart werden. Die diesbezüglichen Möglichkeiten sollten deshalb frühzeitig abgeklärt werden. Ebenfalls ungünstig erscheint uns der Vorschlag betreffend dem Betrieb des Veloparkings. Da das Veloparking vermutlich nicht nur von S-Bahn-Benutzern genützt wird, wäre eine durchgehende Öffnung des Veloparkings wünschenswert. Das Grüne Bündnis bittet, dass diese beiden Punkte bei der weiteren Planung berücksichtigt werden. Wir werden dem Antrag zustimmen und bitte Sie, den vorgeschlagenen Kredit zu beschliessen und die gute Lösung unverzüglich in Angriff zu nehmen.

Stephan Maurer (DSP): Die DSP befürwortet das Veloparking aus vier Gründen. Erstens: Gute und sichere Veloparkplätze sind ein Muss für jeden Bahnhofpunkt. Damit können die heutigen und künftigen Bahnbenutzer die letzte Meile, der Weg ins Büro oder zur Wohnung, bewältigen und haben noch mehr Grund, auf den öffentlichen Verkehr umzusteigen, was wir von Seiten Frankreich sehr befürworten. Das Parking liegt spätestens mit dem Bau der geplanten Fussgängerpasserelle zum Bahnperon nah bei der Bahn und nicht nur nah beim Tram. Wenn die Fussgängerpasserelle gebaut wird, dann kann man nicht näher beim Bahnperon sein. Mit dem Velo möchte man möglichst nahe sein. Das Parking weist vorläufig eine gute Grösse auf. Im Rahmen der Überbauung des ganzen Bahnareals kann das Veloparking auf mehrere Arten erweitert werden. Viertens: Es gibt keinen besseren Zeitpunkt als jetzt in diesem Zusammenhang mit dem Bau der Tramhaltestelle, der Platzneugestaltung und des unterirdischen Autoparkings. Wir kommen zum Schluss, dass mit der Tramverlegung und dem Abschluss der Bauarbeiten und der Nordtangente der neue Bahnhof St. Johann endlich diese Bedeutung erhält, die er bei seiner Eröffnung vor gut zehn Jahren hätte haben sollen. Diese Tramverlegung, das Veloparking und die vielen neuen Bauten im ganzen Quartier erreichen nur die Wirkung, wenn alle S-Bahn-Schnellzüge im Bahnhof St. Johann anhalten können. Ich erwarte von der Regierung ein deutlich engagierteres Handeln. Die Bundes- und Grenzbehörden müssen an einen Tisch gebracht werden und alle Züge, auch die Züge, die heute gar nicht halten dürfen, müssen zukünftig im Bahnhof St. Johann anhalten. Was in Riehen oder Niederholz möglich ist, muss auch im St. Johann möglich sein. Mein Auftrag geht auch an die trinationalen Organisationen, hier vorwärts zu machen und das St. Johann durch den Halt von Schnellzügen beispielsweise aus Strassburg entsprechend aufzuwerten. Viele Grenzgänger kommen von weit her, sogar nördlich des Raumes Strassburg. Es ist wichtig, dass die Züge dort halten und die Leute nicht umständlich über die Bahnhofspasserelle umsteigen müssen. Ich erwarte, dass die politischen Organe verstärkt tätig werden. Ich bin sicher, dass der Veloparking-Kredit und das Projekt gut sind. Die DSP stimmt einstimmig zu.

Christian Egeler (FDP): Im Namen der FDP-Fraktion bitte ich Sie, dem Ausgabenbericht zuzustimmen. Der Erfolg solcher Abstellanlagen ist mehrfach nachgewiesen. Es ist ein wichtiger Baustein für den Erfolg des Umsteigens auf den öffentlichen Verkehr. Bike & Ride ist eine der ökologischsten Transportarten im Personenverkehr und in vielen Fällen mit Abstand die schnellste Transportart. Ich teile die Bedenken bezüglich des Betriebskonzepts. Natürlich ist ein möglichst hindernisloser Zugang zum Veloparking von Vorteil. Natürlich wäre ein 24-Stundenzugang für alle Personen wünschenswert. Wir haben nichts dagegen, wenn man ein selbsttragendes Betriebskonzept findet, ähnlich wie am Bahnhof SBB. Ich möchte in erster Linie nicht nur jederzeit mein Velo abstellen können, sondern auch eine sichere Umgebung vorfinden. Wenn wir das mit dem vorgeschlagenen Betriebskonzept realisieren können, dann finde ich das in Ordnung. Die FDP unterstützt diesen Ausgabenbericht und ich bitte Sie um Zustimmung.

Christoph Wydler (EVP): Selbstverständlich stimmen auch wir dem Kredit für das Veloparking zu. Wir bedauern, dass nicht von Anfang an in der Planung eine Erweiterung des Parkings angedacht wurde. Die Zustände, wie wir sie mit dem zweistöckigen Parking am Bahnhof haben, das für Frauen praktisch unbenutzbar ist und an Männer hohe Anforderungen stellt, möchte ich in Basel kein zweites Mal haben. Verschiedentlich wurde gesagt, dass das Betriebskonzept unbefriedigend ist. Ich teile diese Ansicht und möchte auf einen Zusammenhang mit der baulichen Situation hinweisen. Das Betriebskonzept hat zur Folge, dass erst unterirdisch Abschlusstüren vorgesehen sind, die notwendig machen, dass die Rampen mit einer sehr starken Steigung und gleichzeitig einer starken Kurve angelegt sind. Das ist ein hohes Sicherheitsrisiko für die Fahrenden. Unten gibt es keinerlei Auslauf. Bei Bremsversagen klebt man an einer Wand. Wenn das Betriebskonzept überdacht wird, dann sollte gleichzeitig die Notwendigkeit der Abschlusstüren und ihre Lage ebenfalls überprüft werden und untersucht werden, ob nicht eine velofahrerinnenfreundlichere Führung der Rampen möglich wäre.

Rolf Janz (SVP): Der Regierungsrat unterbreitet uns ein Kreditbegehren in der Höhe von CHF 1,46 Millionen für die zusätzliche Erstellung einer Veloparkhalle unter dem Vogesenplatz. Gleichzeitig werden in der Begründung in den Absätzen 2.1 Ausgangslage und 2.2 Rahmenbedingungen festgehalten, dass am St. Johann-Bahnhof möglichst nahe der Perronzugänge vom Vogesenplatz sowie von der Luzernerringbrücke her eine adäquate Anzahl qualitativ hochwertige oberirdische Veloabstellplätze erstellt werden. Dieses Vorhaben ist erfreulich und kann daher von der SVP akzeptiert und unterstützt werden. Warum man nun noch zusätzlich für 300 Velos unterirdische Parkplätze erstellen will, muss man mit Skepsis hinterfragen. Dies umso mehr als die Anwohner der umliegenden Gebäude ihre Fahrräder wohl kaum aus ihren hauseigenen Velokellern herausnehmen und im unterirdischen Veloparkplatz einstellen. Der Velofahrer will heute sein Vehikel im Haus oder vor dem Haus parkieren und nicht noch längere Strecken zu Fuss bis zum Fahrrad zurücklegen. Solche Beispiele gibt es viele wie beim Bahnhof SBB, wo die Fahrräder oben an der Rampe zum unterirdischen Veloparkplatz angelehnt werden, wobei die Tramdurchfahrt dabei oft behindert wird und die Polizei die Fahrräder abschleppen muss, weil die Velofahrer zu bequem sind, ins

Parkhaus hinunterzufahren, um das Fahrzeug ordnungsgemäss zu parkieren. Ein weiteres Beispiel kann an der Leimenstrasse vor dem Erziehungsdepartement beobachtet werden. Obwohl auf dem Hohlbeinplatz Veloständer vorhanden sind, bleiben diese meist leer und die Velos werden der Hausfassade entlang an der Liegenschaft des Erziehungsdepartements auf dem Trottoir der Leimenstrasse abgestellt, was bezüglich des Erziehungsdepartements als nicht gerade vorbildlich bezeichnet werden kann. Diesbezüglich könnten noch weitere Beispiele aufgelistet werden. Es ist illusorisch zu glauben, dass die Arbeitnehmer St. Johann ihre Fahrräder in diesem Veloparking einstellen würden, denn die Arbeitgeber haben längst auf ihrem Areal eigene Parkplätze für Fahrräder und teilweise für PW bereitgestellt. Die Drohung im letzten Absatz von Abschnitt 3.6 des Berichts, Auswirkungen, ist deshalb kaum ernst zu nehmen. Ein unterirdischer Parkplatz mit einem solchen Aufwand, wie im Bericht unter Ziffer 3.2 Anforderungen und Ziffer 3.3 Ausstattung dargestellt wird, ist enorm. Man könnte ja noch Duschen und Toilettenräume mit dezenter Hintergrundmusik installieren. Spass beiseite. Alles zum Nulltarif für die Benutzer, dafür zusätzlich angebliche verhältnismässige CHF 20'000 Instandstellungskosten für den Staat mit einer wahrscheinlich jährlichen Steigerung dieses Betrags. Dabei ist die Benutzerakzeptanz in Frage gestellt. Das muss eindeutig abgelehnt werden. Eine Erweiterung der PW-Parkplätze wäre sinnvoller, wobei noch mehr Parkgebühren eingenommen würden. Die Fraktion der SVP empfiehlt Ihnen das Begehren eines zusätzlich unterirdischen mit allen laut Bericht vorgesehenen qualitativ hochwertigen Gratisveloabstellplätzen im Parkhaus unter dem Vogesenplatz abzulehnen.

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD): Peter Zinkernagel hat auf das Vorbild des Veloparkings am Bahnhof SBB hingewiesen. Das sind die Erfahrungen, die die Velofahrenden in Basel mit einem solchen Parking machen. Es gibt einen entscheidenden Unterschied. Das Veloparking am Bahnhof SBB ist ein bewachtes Parking mit Personal. Ein Sprecher hat auf das selbsttragende Veloparking am Bahnhof SBB hingewiesen. Das ist nicht so, das Veloparking Bahnhof SBB kostet den Kanton jährliche Betriebskosten. Das wollte man an dieser Stelle und das ist auch richtig. Am Bahnhof St. Johann soll ein unterirdisches Veloparking mit einer Zutrittsregelung entstehen, das nicht von Personal betrieben wird. Es wird einen Abwart geben, aber es wird nicht immer Personal da sein. Sie stellen das Fahrrad an einen sicheren gedeckten Ort, aber es gibt kein Personal, das die Zustände an diesem Ort dauernd überwacht. Die Videoüberwachung wird installiert. Alle Votanten haben auf das Betriebskonzept hingewiesen. Das Betriebskonzept liegt noch nicht in allen Details vor. Der Grund dafür ist, dass in der Schweiz verschiedene Bahnhofveloparkings in Betrieb genommen wurden. In der Stadt Bern wurden die Erfahrungen bereits ausgewertet. Vor allem Biel und Chur haben ähnliche Parkings in jüngster Zeit eröffnet. Wir haben noch Zeit, diese Erfahrungen auszuwerten. Das Zutrittssystem in Chur ist das gleiche, wie es hier im Ausgabenbericht beschrieben wird. Die Erweiterung des Parkings zu einem späteren Zeitpunkt wurde erwähnt. Ich sichere Ihnen zu, dass wir das prüfen. Der Votant der SP hat von einer einfachen Lösung gesprochen. Das wird es auf jeden Fall nicht sein. Es gibt ein Baurecht. Der private Eigentümer hat das Baurecht erworben und zahlt dafür. Es wären aufwendige Verhandlungen und wir müssten dies abkaufen. Baulich kann man das sicher machen, aber so einfach ist das nicht zu lösen.

Stephan Maurer hat auf die Möglichkeit des Ausbaus von weiteren Baufeldern beim Bahnhof St. Johann hingewiesen. Diese Erweiterung finde ich eine sehr gute Idee und die kann man ins Auge fassen. Der Bahnhof St. Johann und dieses Gebiet ist noch nicht fertig gebaut. Hier wird sich noch einiges entwickeln, vor allem die bahnnahen Areale werden von den SBB weiter entwickelt. Es entstehen neue Bauten. Dort unterirdische Parkings vorzusehen, finde ich eine gute Idee. Leider kann ich mit dem Veloparking die anderen Anliegen von Stephan Maurer nicht lösen, dass die Schnellzüge aus Strassburg im Bahnhof St. Johann halten. Das ist ein Wunsch, ich bitte Sie um Verständnis, dass wir mit dem Veloparking dieses Problem nicht in den Griff kriegen werden.

Der SVP-Sprecher hat auf die privaten Parkings hingewiesen und dass die Privatleute, die im Umfeld wohnen, ihr Fahrrad nicht in das öffentliche Veloparking stellen. Es ist nicht vorgesehen, dass dies ein privater Velokeller wird. Es gibt weitere Veloabstellplätze, welche für die umgebenden Wohnbauten bestimmt sind. Es ist ein Fahrradkeller für die Bewohner vorgesehen. Das Veloparking, das Sie heute beschliessen, ist ein ausschliesslich öffentliches Veloparking. Mit diesen Ausführungen und mit der Zusicherung, dass wir das Betriebskonzept sorgfältig erarbeiten, auf die Erfahrungen aus anderen Städten zählen und die Erweiterung zu einem späteren Zeitpunkt bereits heute prüfen, bitte ich Sie, diesen Ausgabenbericht heute zu verabschieden.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Ich danke Regierungsrätin Barbara Schneider für die klaren Voten. Ich danke allen Fraktionen für das klare Zeichen für eine attraktive Umsteigemöglichkeit an Verkehrsknotenpunkten. Der SVP-Fraktion möchte ich zu Bedenken geben, dass der Langsamverkehr die ökologisch und gesundheitlich sinnvollste Transportmöglichkeit ist. Wir bringen die Pendler mit dem Fahrrad auf den öffentlichen Verkehr. Vielleicht sollten Sie daran denken, was das alles für Vorteile bringt und nicht nur die negativen Seiten sehen. Ich bitte Sie, diesem Ausgabenbericht zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 11 Stimmen unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Es wird ein Kredit von CHF 1'460'000 zu Lasten des Investitionsbereichs 1 „Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur“, Investitionsrechnung des Tiefbauamtes (Position 6170.110.2. 1085) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

18. Budgetpostulate 2008 1 - 5.

[23.01.08 09:43:01]

Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin: Mit einem Budgetpostulat kann jedes Mitglied des Grossen Rates oder eine ständige Kommission dem Regierungsrat Antrag auf eine Verminderung der Einnahmen oder eine Erhöhung der Ausgaben im laufenden Budget stellen. Der Grosse Rat entscheidet heute, ob die fünf eingereichten Budgetpostulate zum Budget 2008 dem Regierungsrat überwiesen werden. Der Regierungsrat hat zu einem überwiesenen Budgetpostulat so rechtzeitig zu berichten, dass es spätestens im April im Rat behandelt werden kann.

Nach den Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung kann das Wort wie bei Anzügen und Motionen nur verlangt werden, wenn der Vorstoss vom Regierungsrat oder aus der Mitte des Rates bestritten wird.

Die Redezeit beträgt generell 5 Minuten.

1. Budgetpostulat Martina Saner für die Dienststelle Nr. 702 / Abteilung Gesundheitsdienste / Ausgleich der wegfallenden Beiträge von Basel-Landschaft zu Gunsten der SRB.

[23.01.08 09:44:02, 07.5367.01, NBP]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Budgetpostulat 07.5367 entgegenzunehmen.

Voten: Philippe Pierre Macherel (SP); Baschi Dürr (FDP); Stephan Ebner (CVP); Urs Müller-Walz (Grünes Bündnis); Rolf Stürm (FDP); Urs Joerg (EVP); Martina Saner (SP)

Der Grosse Rat beschliesst

mit 71 gegen 25 Stimmen, das Budgetpostulat 07.5367 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

2. Budgetpostulat Toni Casagrande betreffend Dienststelle Nr. 506 / Sicherheitsdepartement Kantonspolizei.

[23.01.08 10:03:20, 07.5371.01, NBP]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Budgetpostulat 07.5371 entgegenzunehmen.

Voten: Ernst Jost (SP); RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD); Toni Casagrande (SVP)

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 9 Stimmen, das Budgetpostulat **abzulehnen**.

Das Budgetpostulat 07.5371 ist **erledigt**.

3. Budgetpostulat Doris Gysin und Konsorten betreffend Dienststelle Nr. 3070 / JD Subventionen.

[23.01.08 10:12:20, 07.5372.01, NBP]

Der Regierungsrat ist bereit, das Budgetpostulat 07.5372 entgegenzunehmen.

Oskar Herzig (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Christine Wirz-von Planta (LDP); Christine Heuss (FDP); Isabel Koellreuter (SP); Urs Joerg (EVP); Oswald Inglin (CVP); RR Guy Morin, Vorsteher des Justizdepartementes (JD); Doris Gysin (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 74 gegen 24 Stimmen das Budgetpostulat 07.5372 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

4. Budgetpostulat Beat Jans betreffend Dienststelle Nr. 651 / Hochbau- und Planungsamt.

[23.01.08 10:32:09, 07.5373.01, NBP]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Budgetpostulat 07.5373 entgegenzunehmen.

Voten: *Dominique König-Lüdin (SP); Stephan Gassmann (CVP); Beat Jans (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 54 gegen 31 Stimmen, das Budgetpostulat 07.5373 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

5. Budgetpostulat Urs Müller-Walz betreffend Dienststelle Nr. 280 / Kultur.

[23.01.08 10:42:09, 07.5380.01, NBP]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Budgetpostulat 07.5380 entgegenzunehmen.

Voten: *Gisela Traub (SP); RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED); Heidi Mück (Grünes Bündnis); Urs Müller-Walz (Grünes Bündnis)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 16 Stimmen, das Budgetpostulat **abzulehnen**.

Das Budgetpostulat 07.5380 ist **erledigt**.

19. Antrag Marcel Rünzi und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend keine EU-Schlachttiertransporte auf Schweizer Strassen

[23.01.08 10:53:09, 07.5321.01, NAT]

Der Regierungsrat ist bereit, den Antrag 07.5321 entgegenzunehmen.

Heiner Vischer (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Brigitte Heilbronner-Uehlinger (SP); Désirée Braun (SVP); Marcel Rünzi (CVP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 6 Stimmen, den Antrag 07.5321 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

20. Motionen 1 - 4.

[23.01.08 11:01:14]

1. Motion Peter Malama und Konsorten betreffend fiskalische Anreize für energetische Altbausanierungen.

[23.01.08 11:01:14, 07.5305.01, NMO]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 07.5305 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion 07.5305 dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

2. Motion Peter Malama und Konsorten betreffend klare Kriterien bei der Anwendung des Ästhetikparagrafen des Bau- und Planungsgesetzes.

[23.01.08 11:01:48, 07.5306.01, NMO]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 07.5306 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Esther Weber Lehner (SP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Marcel Rünzi (CVP); Roland Lindner (SVP); Beatrice Alder Finzen (Grünes Bündnis); RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD); Peter Malama (FDP)*

Zwischenfrage von Heidi Mück (Grünes Bündnis).

Der Grosse Rat beschliesst

mit 45 gegen 35 Stimmen, die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 07.5306 ist **erledigt**.

3. Motion Peter Malama und Konsorten betreffend Bonus für Energiespar-Anstrengungen im Gebäudebereich.

[23.01.08 11:25:27, 07.5308.01, NMO]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 07.5308 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion 07.5308 dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

4. Motion Jürg Stöcklin und Konsorten zur Ergänzung der Förderabgabe auf Strom durch eine Abgabe auf fossiler, leitungsgebundener Energie zur Förderung der energetischen Sanierung von Gebäuden.

[23.01.08 11:25:58, 07.5334.01, NMO]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 07.5334 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Thomas Mall (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Talha Ugur Camlibel (Grünes Bündnis); Beat Jans (SP); Patrick Hafner (SVP); Christoph Wydler (EVP); Helmut Hersberger (FDP); Jürg Stöcklin (Grünes Bündnis)*

Zwischenfrage von Thomas Mall (LDP).

Der Grosse Rat beschliesst

mit 65 gegen 27 Stimmen, die Motion 07.5334 dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

21. Anzüge 1 - 7.

[23.01.08 11:53:16]

1. Anzug Peter Malama und Konsorten betreffend Energieeffizienz auch beim Denkmalschutz.

[23.01.08 11:53:16, 07.5307.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 07.5307 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 07.5307 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

2. Anzug Stephan Gassmann und Konsorten betreffend Errichtung einer S-Bahn-Haltestelle "Solitude".

[23.01.08 11:53:39, 07.5322.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 07.5322 entgegenzunehmen.

Thomas Strahm (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Stephan Gassmann (CVP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 14 Stimmen, den Anzug 07.5322 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Sitzungsunterbruch: 11:59 Uhr

Wiederbeginn der Sitzung

Mittwoch, 23. Januar 2008, 15:00 Uhr.

Mitteilungen

Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin: Verschiedene Ratsmitglieder haben heute Morgen hier nachgefragt, wann genau morgen Abend der Schlussabend in der Messe beginnt.

Die Einladung dazu finden Sie auf Seite 4 der Tagesordnung.

Die Mitglieder des Grossen Rates gelten automatisch als angemeldet, wenn Sie sich nicht abmelden. Erfreulicherweise habe ich bis jetzt nur drei Abmeldungen und freue mich deshalb darauf, den Grossen Rat fast vollzählig zum Schlussabend begrüssen zu dürfen.

3. Anzug Lukas Engelberger und Konsorten betreffend neue Finanzierungsmethoden für den öffentlichen Verkehr.

[23.01.08 15:05:20, 07.5323.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 07.5323 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 07.5323 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

4. Anzug Helen Schai-Zigerlig und Konsorten betreffend Intensivierung der Massnahmen zur Förderung des Langsamverkehrs.

[23.01.08 15:05:54, 07.5324.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 07.5324 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 07.5324 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

5. Anzug Stephan Gassmann und Konsorten betreffend People-Mover zum EuroAirport.

[23.01.08 15:06:24, 07.5325.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 07.5325 entgegenzunehmen.

Désirée Braun (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Guido Vogel (SP); Andreas Burckhardt (LDP); Stephan Gassmann (CVP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 57 gegen 27 Stimmen, den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 07.5325 ist **erledigt**.

6. Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend öffentliches Veloverleihsystem.

[23.01.08 15:19:57, 07.5326.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 07.5326 entgegenzunehmen.

Voten: *Conradin Cramer (LDP); Felix Meier (FDP); Loretta Müller (Grünes Bündnis); Patrick Hafner (SVP); Jörg Vitelli (SP)*

Zwischenfrage von Patrick Hafner (SVP).

Der Grosse Rat beschliesst

mit 55 gegen 42 Stimmen, den Anzug 07.5326 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

7. Anzug Tommy Frey und Konsorten betreffend pauschalen Steuerabzug für Familien, die ihre Kinder selbst betreuen.

[23.01.08 15:26:30, 07.5335.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 07.5335 entgegenzunehmen.

Voten: *Elisabeth Ackermann (Grünes Bündnis); Gülsen Oeztürk (SP); Annemarie von Bidder (EVP); Eduard Rutschmann (SVP); Andreas Burckhardt (LDP); Stephan Ebner (CVP); Regierungspräsidentin Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD); Alexander Gröflin (SVP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 20 Stimmen, den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 07.5335 ist **erledigt**.

22. Schreiben des Ratsbüros zum Anzug Andrea Bollinger und Konsorten betreffend Erweiterung der Stellvertretungsmöglichkeiten in Grossratskommissionen.

[23.01.08 15:52:47, Ratsbüro, 05.8427.02, SAA]

Das Ratsbüro beantragt, den Anzug 05.8427 abzuschreiben.

Andrea Bollinger (SP): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Voten: *Stephan Gassmann (CVP); Patrick Hafner, Referent des Ratsbüros*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 45 gegen 30 Stimmen, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 05.8427 ist **erledigt**.

23. Beantwortung der Interpellation Nr. 104 Anita Heer betreffend Wegweisungen Jugendlicher auf dem Kasernenareal während der Basler Herbstmesse 2007.

[23.01.08 16:03:47, JD, 07.5339.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Anita Heer (SP): Ich bin teilweise befriedigt mit der Antwort der Interpellation. Positiv ist, dass die Regierung einsieht, dass eine rechtliche Grundlage für die Wegweisung geschaffen werden muss und dies nachvollziehen möchte. Unbefriedigend ist, dass sie sich auf den Standpunkt stellt, dass eine solche Grundlage bereits existiert und deshalb das Vorgehen des Jugendanwalts gerechtfertigt sei. Das finde ich nicht vertretbar. Sie widerspricht sich, sie sagt einerseits, dass sie eine rechtliche Grundlage schaffen möchte und andererseits meint sie, dass wir bereits eine haben. Es gibt ein paar rechtliche Überlegungen, die man sich dazu machen kann. Bei der polizeilichen Wegweisung wegen häuslicher Gewalt ist auch niemand auf die Idee gekommen, dass man das auf die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen im Polizeigesetz abstellen kann und keine explizite gesetzliche Grundlage notwendig ist. Das macht keinen Sinn. Dort hätte man gleich argumentieren können, dass ein Polizeigewahrsam viel einschneidender wäre, als wenn man einen Ehemann, der seine Frau schlägt aus der Wohnung wegweist ohne gesetzliche Grundlage. Das ist ein grosser Widerspruch. Ich kann es nicht nachvollziehen, wie man als Jurist oder als Juristin auf die Idee kommen kann, dieses Instrument zu ergreifen ohne eine klare gesetzliche Grundlage zu schaffen.

Es ist auch irritierend, dass die Probleme an der Herbstmesse, wie das in der Vorbemerkung der Beantwortung der Interpellation festgehalten ist, offenbar schon seit mehreren Jahren bestehen. Plötzlich im Jahr 2007 kommt jemand auf die Idee, dass man dieses Lösungsinstrument ergreifen kann. Hier fehlt eine Sensibilisierung, was man mit den bestehenden rechtlichen Möglichkeiten machen kann und was nicht. Da hat es sich die Regierung zu einfach gemacht, indem sie sagt, dass dieses Vorgehen korrekt sei und man jetzt aber noch eine klare gesetzliche Grundlage schaffen möchte. Aus diesem Grund bin ich nur teilweise befriedigt von der Antwort.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 07.5339 ist **erledigt**.

24. Beantwortung der Interpellation Nr. 108 Brigitte Hollinger betreffend Registrierung Neugeborener, deren Eltern die nötigen Dokumente nicht vorlegen können.

[23.01.08 16:06:54, JD, 07.5354.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Die Interpellantin ist abwesend.

Die Interpellation 07.5354 ist **erledigt**.

25. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Brigitta Gerber und Konsorten zur Überarbeitung der Vereinbarung über die Behördenzusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft.

[23.01.08 16:07:15, JD, 07.5154.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 07.5154 zulässig ist und beantragt, ihm diese mit einer Frist von zwei Jahren zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage innert zwei Jahren zu **überweisen**.

26. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Loretta Müller und Konsorten betreffend Einführung des aktiven Stimm- und Wahlrechts ab 16 Jahren.

[23.01.08 16:08:13, JD, 07.5151.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 07.5151 zulässig ist und beantragt, ihm diese bezüglich des kantonalen Stimm- und Wahlrechts zu überweisen, nicht aber bezüglich des kommunalen Stimmrechts.

Voten: *RR Guy Morin, Vorsteher des Justizdepartementes (JD)*

Fraktionsvoten

Voten: *Emmanuel Ullmann (FDP); Annemarie Pfeifer (EVP); Conradin Cramer (LDP); Lukas Engelberger (CVP)*

Zwischenfrage von Conradin Cramer (LDP).

Voten: *Alexander Gröflin (SVP); Christine Keller (SP); Loretta Müller (Grünes Bündnis)*

Zwischenfragen von Andreas Burckhardt (LDP) und Conradin Cramer (LDP).

Einzelvoten

Voten: *Eduard Rutschmann (SVP); Sibel Arslan (Grünes Bündnis)*

Schlussvoten

Voten: *RR Guy Morin, Vorsteher des Justizdepartementes (JD)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 62 gegen 39 Stimmen, die Motion dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage bezüglich des kantonalen Stimm- und Wahlrechts zu **überweisen**.

27. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Noëmi Sibold und Konsorten betreffend Geschichte der Verdingkinder.

[23.01.08 16:51:00, JD, 05.8465.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 05.8465 abzuschreiben.

Voten: *RR Guy Morin, Vorsteher des Justizdepartementes (JD)*

Besuch auf der Zuschauertribüne

Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin: Eine Gruppe von Journalistinnen und Journalisten aus verschiedenen Ländern Europas, nämlich aus Russland, Portugal, Tschechien, Italien, Deutschland und Türkei besucht im Vorfeld der EURO 08 die Host Cities der Schweiz.

Sie sind gestern in Basel angekommen und werden morgen nach einem dichten Besuchsprogramm nach Zürich weiterreisen. Ich freue mich sehr, dass Sie auch noch ein paar Minuten Zeit gefunden haben, dem Parlament der Stadt und des Kantons einen Besuch abzustatten.

Fraktionsvoten

Annemarie Pfister (Grünes Bündnis): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Voten: *Hansjörg M. Wirz (DSP); Maria Berger-Coenen (SP)*

Einzelvoten

Voten: *Oswald Inghin (CVP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 21 Stimmen, den Anzug **stehen zu lassen**.

28. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Peter Bachmann und Konsorten betreffend die flächendeckende Parkraumbewirtschaftung.

[23.01.08 17:10:30, BD, 00.6589.04, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 00.6589 abzuschreiben.

Fraktionsvoten

Voten: *Patrizia Bernasconi (Grünes Bündnis); Jörg Vitelli (SP)*

Einzelvoten

Voten: *Michael Wüthrich (Grünes Bündnis)*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 00.6589 ist **erledigt**.

29. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian Egeler und Konsorten betreffend Verwendung von Mitteln aus dem Fonds der Mehrwertabgabe.

[23.01.08 17:20:40, BD, 05.8348.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 05.8348 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 05.8348 ist **erledigt**.

30. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Beat Jans und Konsorten betreffend Ergänzung der Kantonsverfassung mit Klimaschutzzielen im Gebäudebereich.

[23.01.08 17:21:11, BD, 07.5153.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 07.5153 zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Eduard Rutschmann (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Beat Jans (SP); Helmut Hersberger (FDP); RR Guy Morin, Vorsteher des Justizdepartementes (JD)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 43 gegen 40 Stimmen, die Motion in einen Anzug umzuwandeln.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 7 Stimmen, den **Anzug** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Sitzungsunterbruch

Die nachfolgenden Geschäfte werden auf die Tagesordnung der Sitzung vom 20. / 21. Februar 2008 vorgetragen:

- 31. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Andrea Bollinger und Konsorten betreffend Gebäudepass - die Energiekette fürs Haus. (BD, 07.5152.02)
- 32. Stellungnahme des Regierungsrates zum Planungsantrag Loretta Müller und Konsorten betreffend 2.5 Sport- und Bewegungsförderung. (ED, 07.5079.02)
- 33. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion André Weissen und Konsorten betreffend Sportgesetz für den Kanton Basel-Stadt. (ED, 07.5204.02)
- 34. Beantwortung der Interpellation Nr. 107 Heidi Mück betreffend Kollektivstrafen und restriktive Haftbedingungen im Ausschaffungsgefängnis Bässlergut. (SiD, 07.5353.02)
- 35. Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Stephan Gassmann und Konsorten betreffend Unterbindung des motorisierten Schleichverkehrs in den Quartierstrassen im Matthäusquartier. (SiD, 06.5040.02)
- 36. Beantwortung der Interpellation Nr. 105 Stephan Gassmann betreffend Aufhebung Haltestelle "Reinacherstrasse" der Linie 37. (WSD, 07.5346.02)
- 37. Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Stephan Maurer betreffend Verbesserung der öV-Verbindungen auf das Bruderholz und zum Bruderholzspital. (WSD, 06.5136.02)
- 38. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Urs Müller-Walz und Konsorten betreffend kürzere Arbeitszeit - mehr Ferien. (FD, 07.5191.02)

Schriftliche Anfragen

Es ist folgende Schriftliche Anfrage eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Mehmet Turan (SP) betreffend Fussgängerstreifen Münchensteinerstrasse / Dornacherstrasse (08.5030.01).

Die Schriftliche Anfrage wird dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Schlussrede der Ratspräsidentin

Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin:

Herr Statthalter, liebe Ratskolleginnen und -kollegen,

Frau Regierungsratspräsidentin, liebe Mitglieder des Regierungsrates,

liebe Gäste auf der Tribüne und an den Computerbildschirmen zu Hause oder im Büro

Mit der heutigen Sitzung geht das 2. Amtsjahr der 1. Legislaturperiode seit der Revision unserer Verfassung im Jahre 2006 zu Ende. Ein Jahr lang hatte ich die Ehre, für die Ratsführung verantwortlich zu sein, den Parlamentsbetrieb vorzubereiten, zu koordinieren und zu führen. Es freut mich, dass ich dem Präsidium mit seinen repräsentativen Aufgaben auch ein neues - und wieder einmal weibliches - Gesicht geben konnte. Ich danke Ihnen, dass Sie mir mit Ihrer Wahl vor einem Jahr die Gelegenheit dazu gegeben haben.

Ich habe dieses Amt gerne und mit Freude wahrgenommen und hoffe, dass ich die meisten Ihrer Erwartungen erfüllen habe.

Ich habe bereits die Neujahrsansprache im Historischen Museum Basel zum Anlass genommen, über die aktuell bevorstehenden Herausforderungen zu sprechen - das sind in erster Linie die Grossratswahlen im Herbst und die Verkleinerung des Grossen Rates respektive die zu erwartenden Auswirkungen auf Fraktionen und uns selbst. Die heutige Schlussrede gibt mir nun die Gelegenheit, noch einmal auf entscheidende Geschäfte des vergangenen Jahres zurückzublicken und eine Tour d'horizon über die getane Arbeit zu geben.

Es ist ein Rückblick auf ein ebenso ereignisreiches wie gewichtiges und vor allem erfreulich erfolgreiches Jahr. Wir haben im Amtsjahr 2007/2008 zusammen wohl mit die komplexesten Geschäfte dieser Legislatur bearbeitet - Geschäfte, die für unsere mittelfristige Zukunft von zentraler Bedeutung sind: Dazu gehört das Integrationsgesetz, welches das Zusammenleben in unserer Stadt verbessern soll. Ein gewichtiger Brocken war die Verabschiedung des neuen Pensionskassengesetzes, das die Altersvorsorge eines nicht unbedeutenden Teils unserer Bevölkerung sichert. Und schliesslich gilt es das neue Steuergesetz zu erwähnen, von dem wir alle profitieren werden.

Auf alle drei Geschäfte dürfen wir durchaus stolz sein - stolz darauf, dass wir es als Parlament geschafft haben, mehrheitsfähige und zugleich auch inhaltlich überzeugende Lösungen zu finden. Erinnern wir uns: An einer Monsterversammlung im März haben wir über das **Integrationsgesetz** debattiert. In der April-Sitzung haben Sie in zweiter Lesung der Gesetzesvorlage zugestimmt und damit ein kantonales Integrationsgesetz zur Integrationsförderung und Chancengleichheit für Ausländerinnen und Ausländer geschaffen, das weit über unsere Kantonsgrenzen hinaus Vorbildcharakter hat. Dem Gesetz liegt ein partnerschaftlicher Entwurf der Regierungen von Basel-Stadt und Basel-Landschaft zugrunde. Bedauerlicherweise wählten die vorberatenden Kommissionen im Verlauf der weiteren Gesetzgebung dann aber unterschiedliche Wege. Zudem wissen wir auch, dass eine Integration dann gelungen ist, wenn sie nicht nur auf kultureller und sozialer sondern auch auf politischer Ebene stattgefunden hat oder stattfinden kann.

Noch vor der Sommerpause erwartete den Grossen Rat dann das knifflige Geschäft der **Totalrevision des Pensionskassengesetzes**. Auch hier bewiesen alle Beteiligten - die Personalverbände über den Regierungsrat bis hin zu den verschiedenen politischen Fraktionen im Grossen Rat - auch die Bereitschaft, zugunsten einer tragfähigen Lösung über den eigenen Schatten zu springen. Mit dem Entscheid des Grossen Rates wurde es der Pensionskasse Basel-Stadt möglich, das neue Pensionskassengesetz auf den 1. Januar 2008 einzuführen.

Nebst gewichtigen Planungsgeschäften wie der Verlegung des St. Johann-Hafens oder dem Planungskredit für das Dreispitz, behandelten wir zu guter Letzt am Ende des Jahres auch noch das neue Steuergesetz. Das vom Regierungsrat sorgfältig vorbereitete **Steuerpaket** wurde im Rat intensiv debattiert und schliesslich verabschiedet. Es sieht eine wesentliche und sozial abgewogene Senkung der Einkommens-, Gewinn- und Immobiliensteuern vor.

Für einige unter Ihnen und die nahe Zukunft von zentraler Bedeutung war sicher auch die Zustimmung zum Kredit für die Durchführung der **Fussball-Europameisterschaften 2008** in der Region Basel. Einen Kredit von 20 Millionen Franken beantragte der Regierungsrat für die Planung, Organisation und Durchführung der EURO 2008 vor Ort. Nach Abzug von Erträgen und Abgeltungen wird die Hälfte dieses Betrags für den Kanton Basel-Stadt als Nettobelastung bleiben. Hoffen wir, dass dieses Geld gut eingesetzt ist und wir im Sommer ein Fussballfest feiern können, das auch uns Einwohnerinnen und Einwohnern hier in Basel so etwas wie einen "Mehrwert" übrig lässt. Ich denke, dass die Vorfreude auf dieses grosse Ereignis noch ein kleines bisschen Beistand braucht.

Für den parlamentarischen Betrieb ist sicher die Zustimmung zu den Live-Übertragungen unserer Sitzungen von zentraler Bedeutung. Als erstes kantonales Parlament der Schweiz verbreitet der Grosse Rat seine Sitzungen als **Live-Stream** im Internet. Via World Wide Web kann nun die ganze vernetzte Welt unser Sitzungen live mit verfolgen. Neben der Transparenz habe Sie sich damit zu einem niederschweligen Zugang zur parlamentarischen Arbeit und zur Nähe zu den Bürgerinnen und Bürger mit modernen Mitteln bekannt. Gerne lächle ich bei dieser Gelegenheit auch einmal in die Kamera.

Neben all diesen zukunftsweisenden Geschäften ist das **Wahlverfahren für das Regierungspräsidium** beinahe in

den Hintergrund getreten. Ob die Wahl des Verfahrens richtig und praktikabel sein wird, wird sich im Herbst/ Winter zeigen. Über praktische Erfahrungen hat sich unter anderem das Ratsbüro letztes Jahr mit den parlamentarischen Spitzen des Berner Grossen Rates und des Berner Stadtrates ausgetauscht. Wir wollten vor allem wissen, was die Einführung eines bleibenden Regierungspräsidiums und die Verkleinerung des Grossen Rates für das Parlament bedeutet.

Wichtige Zeichen haben wir auch ausserhalb des Plenarsaales gesetzt. Am 8. März 2007 haben die vier Präsidentinnen des Kantons und der Bürgergemeinde unter dem Motto "**Die Frau gehört ins Haus - ins Gemeindehaus, ins Rathaus und ins Regierungshaus**" zu einem Abend im Grossen Rat geladen. Der Saal war zum Bersten voll, die Stimmung grossartig. Viele alte Kämpferinnen kamen zu Besuch und zeigten sich begeistert, dass Frauen für einmal alle höchsten politischen Ämter des Kantons bekleideten.

Ich hoffe, dass auch in der neuen Verfassungsperiode der Genderaspekt nicht aus den Augen verloren geht. Denn ich kann Ihnen sagen: Nicht nur der Zunftmeister zu Saffran auch diverse von der Messe geladene Bundesrätinnen und Bundesräte sahen sich erstmalig umringt von vier kantonalen Präsidentinnen. Schön wäre wenn solche Situationen künftig ebenso zur Normalität gehören würden, wie umgekehrt.

Bei meiner Antrittsrede am 2. Februar 2007 habe ich die demokratische Partizipation an den Geschehnissen auf trinationaler Eben angesprochen. Die Dreiländer-Region Basel wächst immer mehr zu einer polizentrischen Metropolitanregion zusammen. Noch ist das verbindende politische Netzwerk, die demokratische Partizipation der Menschen in diesem Gebiet wenig strukturiert. Gerade in Fragen der Stadtentwicklung zeigen sich die Knackpunkte solch primär national - oder auch kantonal und kommunal - ausgerichteter Strukturen. Diese ist für eine weitere Entwicklung des Raums Basel-Mulhouse-Freiburg mit seinen zwei Millionen Einwohnern, der grenzüberschreitenden Besiedlung und den trinationalen Wirtschaftsstandort sehr wichtig.

Erste Schritte in dieser Richtung sind getan: So trafen sich im September auf Einladung der Grossratspräsidentin erstmals die gewählten Vertreterinnen und Vertreter der drei Nachbarstädte Basel, Freiburg und Mulhouse zum **trinationalen Treffen**. Im Zentrum der trinationalen Premiere stand die Überzeugung, dass der metropolitane Grossraum Basel-Mulhouse-Freiburg ökonomisch und kulturell noch grosses Entwicklungspotenzial habe. Dieses gelte es auszuschöpfen. Es gibt bereits viele Gemeinsamkeiten - der EuroAirport ist eine Art Symbol dafür, ebenso die Mitgliedschaft der Universitäten im EUCOR-Verbund und das gemeinsame Auftreten als Tourismus-Region Oberrhein. Klar ist jedoch auch, dass sich diese Gemeinsamkeiten vertiefen, dass sich auch die Verbindungswege - etwa mit der Reaktivierung der Eisenbahnlinie Mulhouse-Freiburg - verbessern lassen. Entscheidend für die Zukunft wird sein, ob es gelingt, die urbanen Potenziale des trinationalen Raums auszuschöpfen. An Diskussionsstoff für die nun folgenden Treffen mangelt es nicht.

Wichtig ist mir auch hervorzuheben, dass die **Zusammenarbeit mit den Präsidien des Kantons Baselland** in grosser kollegialer Freundschaft verlaufen ist. Dies zeigte sich nicht nur darin, dass gemeinsame Vorstösse, beispielsweise eine Überarbeitung der Behördenzusammenarbeit, ins Auge gefasst werden konnte. Gegenüber Dritten wurde auch immer wieder auf die zentralen Aufgaben und gemeinsamen Interessen der beiden Kantone verwiesen so beispielsweise gegenüber dem Ständerat hinsichtlich der Basler Rheinhäfen. Bei diversen Anlässen im nahen Ausland wurde zudem regelmässig ein interkantonales car-sharing mit Ecoautos betrieben.

Zum **Ratsbetrieb** an sich ist rückblickend zu sagen: Trotz vieler Zwischenfragen, **besonders vor den Wahlen** die allerdings die Ratsdebatten meines Erachtens deutlich lebhafter gestalten und der für meinen Geschmack oftmals etwas übertrieben vielen Voten bei der Überweisung von Anzügen, konnten wir im vergangenen Jahr eine beachtliche Effizienz an den Tag legen und sage und schreibe 9 halbe Sitzungstage und 4 Nachtsitzungen streichen.

Die Diskussionen waren insgesamt geprägt von gegenseitiger Toleranz und Anerkennung, zwischen Einzelpersonen, unter den Parteien und gegenüber der Regierung. Trotz unterschiedlicher Ansichten in der Sache wurden die politischen Diskussionen über weite Strecken fair und mit gegenseitigem Respekt geführt. Diese Haltung war für fast alle eine Selbstverständlichkeit. Darauf dürfen wir als Parlament durchaus stolz sein. Sie alle haben sich ein weiteres Jahr mit grossem Engagement und Zeitaufwand in verdankenswerter Weise für das Wohl unseres Kantons und unserer Bevölkerung eingesetzt.

Ich komme zu den **Danksagungen**

Einen allerherzlichsten Dank möchte ich bei dieser Gelegenheit an mein persönliches Umfeld für die Unterstützung während des Jahres aussprechen - vor allem aber an meinen Lebenspartner Klaus Hubmann, ohne dessen tatkräftige Unterstützung, Liebe und Freundschaft ich dieses Amt wohl nicht hätte ausüben können. Ebenso danke ich Urs Müller und seiner Familie, sowie der ehemaligen Verfassungsratspräsidentin Irene Amstutz und dem ehemaligen Grossratspräsidenten Markus Ritter für ihre Unterstützung.

Ihnen, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, kann ich ebenfalls für Ihre Loyalität und Unterstützung danken.... dazu aber morgen Abend mehr....

Ansonsten möchte ich wie meine Vorgängerin Beatrice Inglin an dieser Stelle bemerken: Sie haben mir das breite Spektrum am parlamentarischen Instrumentarium in besonderer Weise näher gebracht. Genutzt haben Sie auch in diesem Jahr beinahe das ganze Repertoire, das in einem Parlament zur Verfügung steht: vom Antrag auf eine Spezialkommission und dringlichen Traktandierungen, zweiten Lesungen und Rückweisungen in die Kommission,

über Resolutionen bis zu komplizierten Abstimmungsprozedere. Es gab Stichentscheide, Ermahnungen zu Anstand, Richtigstellungen, und ich darf zum Schluss meiner Amtsperiode erst noch nach Verletzungen der Geheimhaltungspflicht fahnden. Das alles war spannend und ich kann Ihnen versichern, auch mir wurde es nie langweilig!

Während des ganzen Amtsjahres besonders aber im Herbst letzten Jahres durfte ich auf die Hilfsbereitschaft und den Beistand des Parlamentsdienstes (vor allem Thomas Dähler, Barbara Schüpbach und Sabine Canton) sowie des Statthalters Roland Stark zählen, was ich sehr zu schätzen weiss. Zum Ratsgeschäft gehören auch Walter Schleiss, Roland Schaad, Margrit Rünzi und Peter Fischer - sie machen uns das Ratsleben leichter. Ihnen sei hier im Namen aller gedankt.

Weiter danke ich der Regierung für die gute und konstruktive Zusammenarbeit. Mit Eva Herzog als Regierungspräsidentin kam ich in diesem Jahr in den Genuss von erfrischenden Ansprachen über den Wert des Bankbüchleins und anderem. Ich habe die Reden sehr genossen.

Zu guter Letzt allerdings einen ganz besonderen Dank an all die Veranstalterinnen und Veranstalter, an deren Anlässe ich im vergangenen Jahr teilnehmen durfte. Ich habe die besuchten Veranstaltungen noch nicht gezählt, aber in dieser Zeit haben sich sieben Bundesordner mit Einladungen und Informationsmaterial gefüllt. Den Vertreterinnen und Vertretern von Kunst und Kultur, Bildung, Sport, sozialen, religiöse oder gesellschaftlichen Vereinen, Zünften, Gewerkschaften und Unternehmen, Lobbyorganisationen, regionalen, überregionalen und internationalen Netzwerken gebührt ein Dank dafür, dass sie mir einen Einblick in ihr Tun gegeben haben und ich so viele Facetten unseres Kantons erleben durfte... Ich bin tief beeindruckt und kann durchgängig nur von positiven Erfahrungen berichten.

Umso mehr freue ich mich, wieder persönlich politisch aktiv zu werden und die an mich herangetragenen Sorgen und Nöte, vor allem aber auch Hoffnungen und Ideen ins Parlament zurück tragen zu dürfen.

Damit verabschiede ich mich als Grossratspräsidentin und beende die letzte Sitzung des zweiten Amtsjahres der 1. Legislaturperiode des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt seit der Verfassung von 2006. Ich wünsche meinem Statthalter und Nachfolger Roland Stark und uns allen viel Erfolg und eine weiterhin so fruchtbare Zusammenarbeit.

[langer, anhaltender Applaus].

Schluss der Sitzung: 17:54 Uhr

Basel, 7. Februar 2008

Brigitta Gerber
Grossratspräsidentin

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Ausgabenbericht Veloparking "Bahnhof St. Johann", Vogesenplatz. Verbesserung der Veloabstellplatz-Situation im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Vogesenplatzes.	UVEK	BD	07.1275.01
2.	Bestätigung von Bürgeraufnahmen.		JD	07.1925.01
3.	Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit der "Initiative gegen den Mobilfunkantennen-Wildwuchs".		JD	07.1138.01
4.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Bericht 07.0599.01 betreffend Subventionserneuerungen und Betriebskostenbeiträge im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit und 2 Ratschlägen und 6 Ausgabenberichten.	BKK	JD	07.0599.10-07.0599.18
5.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag 06.1769.03 betreffend Tramverlängerung Linie 8 Kleinhüningen - Weil am Rhein.	UVEK	WSD	06.1769.04
6.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Brigitta Gerber und Konsorten zur Überarbeitung der Vereinbarung über die Behördenzusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft.		JD	07.5154.02
7.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Peter Bachmann und Konsorten betreffend die flächendeckende Parkraumbewirtschaftung.		BD	00.6589.04
8.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Gassmann und Konsorten betreffend Unterbindung des motorisierten Schleichverkehrs in den Quartierstrassen im Matthäusquartier.		SiD	06.5040.02
9.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian Egeler und Konsorten betreffend Verwendung von Mitteln aus dem Fonds der Mehrwertabgabe.		BD	05.8348.02
10.	Schreiben des Ratsbüros zum Anzug Andrea Bollinger und Konsorten betreffend Erweiterung der Stellvertretungsmöglichkeiten in Grossratskommissionen.	Ratsbüro		05.8427.02
11.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Urs Müller-Walz und Konsorten betreffend kürzere Arbeitszeit - mehr Ferien.		FD	07.5191.02
12.	Stellungnahme des Regierungsrates zum Planungsantrag Loretta Müller und Konsorten betreffend 2.5 Sport- und Bewegungsförderung.		ED	07.5079.02
13.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Beat Jans und Konsorten betreffend Ergänzung der Kantonsverfassung mit Klimaschutzziele im Gebäudebereich.		BD	07.5153.02
14.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion André Weissen und Konsorten betreffend Sportgesetz für den Kanton Basel-Stadt.		ED	07.5204.02
15.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Loretta Müller und Konsorten betreffend Einführung des aktiven Stimm- und Wahlrechts ab 16 Jahren.		JD	07.5151.02
16.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Andrea Bollinger und Konsorten betreffend Gebäudepass - die Energiekette fürs Haus.		BD	07.5152.02
17.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Noëmi Sibold und Konsorten betreffend Geschichte der Verdingkinder.		JD	05.8465.02
18.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Maurer betreffend Verbesserung der öV-Verbindungen auf das Bruderholz und zum Bruderholzspital.		WSD	06.5136.02
19.	Budgetpostulate zum Budget 2008.			
	a) Martina Saner betreffend Dienststelle Nr. 702 / Abteilung Gesundheitsdienste / Ausgleich der wegfallenden Beiträge von Basel-Landschaft zu Gunsten der SRB			07.5367.01

- | | | | | |
|----|--|--|--|------------|
| b) | Toni Casagrande betreffend Dienststelle Nr. 506 /
Sicherheitsdepartement Kantonspolizei | | | 07.5371.01 |
| c) | Doris Gysin und Konsorten betreffend Dienststelle Nr. 3070 / JD
Subventionen | | | 07.5372.01 |
| d) | Beat Jans betreffend Dienststelle Nr. 651 / Hochbau- und
Planungsamt | | | 07.5373.01 |
| e) | Urs Müller-Walz betreffend Dienststelle Nr. 280 / Kultur | | | 07.5380.01 |

Überweisung an Kommissionen

- | | | | | |
|-----|---|--------------|-----|------------|
| 20. | Ratschlag betreffend Kredit für die Errichtung von neuen Normwarthallen
für die BVB. | UVEK | WSD | 07.1895.01 |
| 21. | Ratschlag betreffend Erweiterung Alterssiedlung Rheinfelderstrasse.
Areal zwischen Wettsteinallee, Rheinfelderstrasse und
Chrischonaweglein. Festsetzung eines Bebauungsplans. | BRK | BD | 07.1893.01 |
| 22. | Ausgabenbericht betreffend Subvention an den Verein Budget- und
Schuldenberatung Basel für die Fachstelle Plusminus für die Jahre 2008 -
2012. | GSK | WSD | 07.1151.01 |
| 23. | Ausgabenbericht betreffend Subvention an die beiden Vereine "Treffpunkt
für Stellenlose Gundeli" und "Treffpunkt Glaibasel" für die Jahre 2008 -
2012. | GSK | WSD | 07.1151.02 |
| 24. | Ratschlag betreffend Wildsteinerstrasse. Zonenänderung, Festsetzung
eines Bebauungsplans, Entwidmung einer Fläche aus dem
Verwaltungsvermögen und Abweisung von Einsprachen im Bereich
Wildensteinerstrasse, Baldeggerstrasse und Bechburgerstrasse (Areal
Wildensteinerstrasse). | BRK | BD | 07.1982.01 |
| 25. | Rücktritt von Dr. Patrizia Schmid Cech als Ersatzrichterin beim
Strafgericht per 1. April 2008. | WVKo | | 07.5391.01 |
| 26. | Petition P247 für den Erhalt von zehn gesunden, schönen Alleeebäumen
am Altrheinweg. | PetKo | | 07.5395.01 |

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

- | | | | | |
|-----|--|--|--|------------|
| 27. | Motionen: | | | |
| a) | Daniel Stolz und Konsorten betreffend Schaffung einer gesetzlichen
Grundlage für eine klar geregelte Wegweisung | | | 07.5357.01 |
| b) | Anita Heer und Konsorten betreffend Änderung des Polizeigesetzes -
Schaffung der Möglichkeit der Wegweisung zur Verhinderung von
Gewaltausübung gegenüber Personen | | | 07.5369.01 |
| c) | Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffend der Einführung eines
ÖV-Fonds | | | 07.5370.01 |
| 28. | Anzüge: | | | |
| a) | Christian Egeler und Konsorten betreffend Tramverlegung in die
Spitalstrasse | | | 07.5347.01 |
| b) | Esther Weber Lehner und Konsorten betreffend Schulsozialarbeit
an der Volksschule Basel | | | 07.5358.01 |
| c) | Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Schaffung
eines Lehrmittels zur Geschichte der trinationalen Region Basel | | | 07.5359.01 |
| d) | Tommy Frey und Konsorten betreffend Benotung von Schülerinnen
und Schülern im Bildungsraum Nordwestschweiz | | | 07.5375.01 |
| e) | Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend kinderfreundliches
Basel | | | 07.5376.01 |
| f) | Andreas Ungricht und Konsorten betreffend mehr Nachtparkplätze
in den Quartieren | | | 07.5377.01 |
| g) | Christoph Wydler und Konsorten betreffend digitalen
Fernsehempfang im Basler Kabelnetz ohne Zusatzgebühren | | | 07.5381.01 |

h)	Patrick Hafner und Konsorten betreffend Schutz von Kindern und Jugendlichen vor ungeeigneten Kulturveranstaltungen	07.5385.01
i)	Patrick Hafner und Konsorten betreffend Sinn und Unsinn von Laubbläsern	07.5386.01
j)	Peter Zinkernagel und Konsorten betreffend Sanierungskonzept der "Wohnsiedlung Bäumlihof"	07.5387.01
29.	Antrag Annemarie Pfeifer und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend gesamtschweizerische Richtlinien für die aktive Sterbehilfe.	07.5368.01
30.	Vorgezogene Budgetpostulate zum Budget 2009:	
a)	Patricia von Falkenstein betreffend Dienststelle Nr. 280 / Ressort Kultur / Neue Subventionen	07.5350.01
b)	Martina Saner betreffend Dienststelle Nr. 702 / Abteilung Gesundheitsdienste / Ausgleich der wegfallenden Beiträge von Basel-Landschaft zu Gunsten der SRB	07.5366.01
c)	Roland Engeler-Ohnemus betreffend WSD / Öffentlicher Verkehr, Globalbudget, Produktgruppe Tram und Bus	07.5374.01
d)	Guido Vogel betreffend Sicherheitsdepartement	07.5379.01
e)	Sibylle Benz Hübner betreffend Erziehungsdepartement, Dienststelle Nr. 2260 / Primarschule (und 2350 OS)	07.5394.01
f)	Elisabeth Ackermann betreffend Dienststelle Nr. 303 / Vormundschaftsbehörde / Subventionserhöhung	07.5396.01

Kenntnisnahme

31.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffend Revision der IWB Gewinnablieferung (stehen lassen).	BD	05.8315.02
32.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Zusammenlegung der Motorfahrzeugprüfstation (MFP) beider Basel und der Motorfahrzeugkontrollen (MFK) in beiden Basel (stehen lassen).	SiD	05.8362.02
33.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Zusammenlegung der Verkehrszentralen (stehen lassen).	SiD	05.8363.02
34.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christine Heuss und Konsorten betreffend Gesamtkonzept für Mensabetriebe an den Basler Schulen (stehen lassen).	ED	05.8301.02
35.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Brigitte Heilbronner-Uehlinger betreffend der Schrägparkplätze in der Colmarerstrasse.	SiD	07.5269.02
36.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Gabi Mächler und Konsorten für Teilzeitstellen bei den Gerichtspräsidien (stehen lassen).	JD	03.7620.03
37.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage von Patricia von Falkenstein betreffend Bau einer Finnenbahn auf der Luftmatt.	ED	07.5230.02
38.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Ernst Jost betreffend Pilzkontrolle.	GD	07.5264.02
39.	Rücktritt von Dr. Dieter Moor als Appellationsgerichtspräsident per 31. Dezember 2008. (auf den Tisch des Hauses)		07.5392.01
40.	Rücktritt von Paul Roniger als Mitglied des Grossen Rates per 31. Januar 2008. (auf den Tisch des Hauses)		07.5388.01
41.	Rücktritt von Paul Roniger als Mitglied der Finanzkommission per 15. Januar 2008. (auf den Tisch des Hauses)		07.5389.01

- | | | |
|-----|--|------------|
| 42. | Rücktritt von Paul Roniger als Mitglied der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für die Universität Basel per 15. Januar 2008. (auf den Tisch des Hauses) | 07.5393.01 |
| 43. | Rücktritt von André Weissen als Mitglied der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission per 19. Februar 2008. (auf den Tisch des Hauses) | 07.5390.01 |
| 44. | Rücktritt von Hansjörg M. Wirz als Mitglied des Grossen Rates per 31. Januar 2008. (auf den Tisch des Hauses) | 08.5008.01 |

Anhang B: Neue Vorstösse

Antrag

a) Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend gesamtschweizerische Richtlinien für die aktive Sterbehilfe

07.5368.01

Der Regierungsrat wird gebeten, im Namen des Kantons Basel-Stadt bei den eidgenössischen Räten folgende Standesinitiative einzureichen: Gestützt auf den Artikel 160, Absatz 1 der Bundesverfassung unterbreitet der Kanton Basel-Stadt der Bundesversammlung folgende Initiative: Die Bundesversammlung wird ersucht, die gesetzlichen Grundlagen und Beschlüsse für eine würdige Sterbebegleitung von Schwerstkranken und zum Schutz von suizidgefährdeten Menschen vor profitorientierten Sterbehilfsorganisationen zu erlassen. Die folgenden Anliegen sollen besonders berücksichtigt werden.

- a) Art. 115 StGB soll so verschärft werden, dass Beihilfe zum Suizid nur dann straffrei bleiben soll,
- wenn die Personen oder Organisationen, die Suizidbeihilfe leisten, dafür absolut keine finanziellen Leistungen oder andere geldwerte Vorteile von der sterbewilligen Person oder ihrem Umfeld entgegen nehmen,
 - wenn der Sterbewillige an einem schweren, unheilbaren Leiden erkrankt ist und die palliativen Möglichkeiten ausgeschöpft sind,
 - wenn bei der sterbewilligen Person ein über längere Zeit andauernder, stabiler Sterbewunsch vorhanden und durch eine praktizierende Arztperson verlässlich dokumentiert ist.
- b) bei psychisch kranken Menschen soll zu deren eigenen Schutz Beihilfe zur Selbsttötung nicht zulässig sein
- c) eine gesamtschweizerische Regelung soll den Sterbetourismus in die Schweiz und zwischen den Kantonen verhindern

Begründung:

Im Vergleich zu anderen Staaten in Europa kennt die Schweiz eine weitgehend liberale Gesetzgebung. Zwar ist Beihilfe oder Anstiftung zur Selbsttötung verboten, verfolgt wird aber nur, wer «aus selbstsüchtigen Gründen» handelt. Damit ist die Schweiz eines der wenigen Länder, welches Beihilfe zum Selbstmord zulässt. Als Folge davon haben sich in der Schweiz gleich mehrere Sterbehilfe-Organisationen etabliert. Zudem wird die Schweiz in immer stärkerem Masse mit einem Sterbetourismus konfrontiert, der eine seriöse Begleitung und Beratung der Leidenden verunmöglicht. Längst nicht immer werden die Möglichkeiten der palliativen Behandlung ausgeschöpft. Unverantwortlich ist auch Suizidbeihilfe an psychisch Kranken. Der Bundesrat ist der Ansicht, dass die bestehenden rechtlichen Mittel ausreichen würden, um Missbrauch bei der Sterbehilfe zu vermeiden. Erfindet, es sei Sache der Kantone und Gemeinden, das Straf- und Gesundheitsrecht konsequent anzuwenden. Die Unterzeichnenden finden aber, dass die ethischen Fragen rund um ein würdiges Ende des Lebens gewichtig genug sind, um sie einheitlich zu regeln. Dabei soll sichergestellt werden, dass Behinderte und Schwerstkranke nicht als lebensunwürdig eingestuft werden und Sterbebegleitung vor allem Pflege und seelischen Beistand beinhaltet.

Annemarie Pfeifer, Heinrich Ueberwasser, Annemarie von Bidder, Urs Joerg, Dieter Stohrer, Christoph Wydler

Motionen

a) Motion betreffend Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für eine klar geregelte Wegweisung

07.5357.01

Im Laufe der erfreulich gewaltlosen Herbstmesse 2007 wurde klar, dass ein Jugendanwalt Jugendlichen, die gewalttätig aufgefallen waren, nach einer ersten schriftlichen Verwarnung einer zweiten Runde den Zugang zum Herbstmesseareal Kasernen untersagt hat. Wenn sie dies nicht respektiert hätten und noch einmal wegen Gewaltausübung aufgegriffen worden wären, hätte ihnen gedroht, in polizeiliches Gewahrsam genommen zu werden. Soweit kam es aber nicht. Dieses Vorgehen hat sich offenbar bewährt, kam es doch zu weniger Gewalttaten als früher.

Klar ist aber auch, dass die gesetzliche Grundlage für das Vorgehen des Jugendanwaltes fehlt. Ein Rayonverbot ist ein klarer Eingriff in die Freiheitsrechte der betroffenen Person. Die Bewegungsfreiheit ist eine der grossen

Errungenschaften des Kampfes um bürgerliche Freiheitsrechte.

Zu dieser Bewegungsfreiheit gehört aber auch, dass man diese nutzen kann, ohne das Risiko einzugehen, dass man bedroht wird. Sonst nützt das Recht der Bewegungsfreiheit auch nichts. Also stellt sich die delikate Frage, wann man das Recht auf Bewegungsfreiheit einschränken darf. Sicherlich dann, wenn die Sicherheit und persönliche Integrität der Anderen gefährdet wird. Gewaltausübung ist leider eine Realität in unserer Gesellschaft. Sie kann sicher nicht nur mit einer Massnahme bekämpft werden. Angesichts der steigenden Anzahl an Gewaltpatienten sind aber Massnahmen nötig.

Damit das Instrument einer Wegweisung aber im Sinne des liberalen Rechtsstaates angewendet werden kann, braucht es dringend eine klare gesetzliche Grundlage mit einer genauen Regelung unter welchen Bedingungen eine Wegweisung erfolgen darf. Die Gründe müssen abschliessend aufgeführt werden. Zudem muss der Platzverweis auch örtlich wie auch zeitlich beschränkt sein, so dass das die Verhältnismässigkeit gewahrt bleibt. Regierungsrat Hanspeter Gass hat entsprechende Vorbereitungsarbeiten zur Schaffung einer gesetzlichen Grundlage bereits in Auftrag gegeben. Wir wollen ergänzend dazu einen parlamentarischen Auftrag für den Regierungsrat.

Die Unterzeichnenden beauftragen deshalb den Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt, eine gesetzliche Grundlage für einen Wegweisungsartikel mit klaren und abschliessenden Gründen dem Grossen Rat vorzulegen.

Daniel Stolz, Helmut Hersberger, Ernst Mutschler, Christophe Haller, Christine Heuss, Bruno Mazzotti, Giovanni Nanni, Markus G. Ritter, Christine Locher-Hoch, Roland Vögtli, Urs Schweizer, Rolf Stürm, Rolf Jucker, Christian Egeler

b) Motion betreffend Änderung des Polizeigesetzes - Schaffung der Möglichkeit der Wegweisung zur Verhinderung von Gewaltausübung gegenüber Personen

07.5369.01

Gewalttätige Übergriffe auf Personen und gewalttätige Auseinandersetzungen unter Personengruppen sind leider immer wieder Realität in unserer Gesellschaft. Diese Ereignisse finden auch im öffentlichen Raum statt, oft an denselben Örtlichkeiten und öffentlichen Veranstaltungen. Dies verursacht Unsicherheit und Angst in der Bevölkerung. Als Konsequenz davon werden gewisse Örtlichkeiten von einem gewissen Teil der Bevölkerung gemieden und nicht mehr aufgesucht. Diese Tatsache ist sehr unbefriedigend.

Das baselstädtische Polizeigesetz sieht bereits heute eine Palette verschiedener Instrumente vor, mit welchen die Polizei auf solche Gewaltereignisse reagieren kann. Zur Zeit fehlt es jedoch an einer gesetzlichen Grundlage im Polizeigesetz, womit die Polizei in diesen Fällen auch Wegweisungen aussprechen könnte. Häufig wäre es aber in den oben aufgeführten Situationen sinnvoll und das am wenigsten einschneidendste und effektivste Mittel, wenn einzelnen Personen - die bereits eine grosse Gewaltbereitschaft gegenüber Personen an den Tag gelegt haben oder bei denen stark damit gerechnet werden muss, dass sie dies tun werden - für einen klar definierten Zeitraum untersagt werden könnte, sich in einem klar definierten Gebiet in der Stadt aufzuhalten. Dadurch könnten in gewissen Fällen weitere oder neue Gewaltausschreitungen verhindert werden.

Obwohl eine Wegweisung zweifelsohne für den/die davon Betroffene/n eine Einschränkung seiner/ihrer Bewegungsfreiheit darstellt, rechtfertigt sich diese Einschränkung nach Auffassung der Unterzeichnenden in gewissen Situationen. Dann nämlich und zwar nur dann, wenn es darum geht, Gewalt an Personen zu verhindern.

Die Regierung wird deshalb gebeten, das Polizeigesetz mit folgendem Artikel zu ergänzen:

§ 42a Droht von einer Person an einem bestimmten Ort akute Gewalt gegenüber anderen Menschen, so kann sie die Polizei vom entsprechenden Ort wegweisen und ihr dessen Betreten bis maximal einen Monat verbieten.

²Die akute Drohung von Gewalt kann nur angenommen werden, wenn die Person am entsprechenden Ort bereits nachweislich Gewalt ausgeübt hat oder am entsprechenden Ort unmittelbare und konkrete Anstalten trifft, aus denen auf eine akute Gefahr der Gewaltausübung geschlossen werden muss.

³Der Ort, von dem jemand weggewiesen wird, ist genau zu bezeichnen.

Hinzu kommen die entsprechenden Artikel, in welchen der Rechtsmittelweg garantiert wird.

Anita Heer, Beat Jans, Tino Krattiger, Hasan Kanber, Heinrich Ueberwasser, André Weissen, Helen Schai-Zigerlig, Ruth Widmer, Dominique König-Lüdin, Jürg Meyer, Christine Keller, Oswald Inglin, Stephan Maurer, Annemarie von Bidder, Martin Hug

c) Motion betreffend der Einführung eines ÖV-Fonds

07.5370.01

Der Ausbau eines Schienennetzes für Tram und Bahn scheidet häufig an Fragen der Finanzierung. Der Kanton Zürich andererseits macht es mit seinem ÖV-Fonds vor, wie es möglich ist, sinnvoll in den ÖV (mit Tram- und S-Bahn-Projekten) zu investieren und damit den ÖV gezielt auszubauen. Aktuellste Beispiele bilden die Tramverlängerung Zürich-West und der unterirdische Durchgangsbahnhof Löwenstrasse. Dies muss als Vorbild gelten, auch wenn unser Stadtkanton nicht die gleiche territoriale Ausdehnung hat wie der Kanton Zürich. Denn aufgrund der Klimaproblematik, der Lufthygiene und aufgrund des Mobilitätsverhaltens sind auch in unserem Kanton

besondere Anstrengungen nötig. Ausserdem ist es Fakt, dass bereits heute mehrere Tramlinien-Verlängerungen und Tramlinien-Ergänzungen sowie S-Bahnprojekte anstehen oder angedacht sind. Ohne Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben, sollen folgende Vorhaben erwähnt werden: Verlängerungen der Tramlinien 3 und 11, Tramgleis Erlenstrasse/Schwarzwaldallee, Tramverlängerung in Richtung Wiesekreis, Tramverlängerung Grenzacherstrasse - Schwarzwaldallee - Bad. Bahnhof (Roche Areal), Trammerschliessung Dreispitzareal, sowie S-Bahn-Projekte (Herzstück, Variante Nord und Nordbogen - siehe auch die Medienmitteilung RR vom 20.11.2007).

Mit Hilfe eines ÖV-Fonds könnten im Rahmen des Staatshaushaltes langfristig Prioritäten zugunsten des öffentlichen Verkehrs gesetzt werden.

Aus den oben ausgeführten Gründen bitten die unterzeichnenden Motionärinnen und Motionäre den Regierungsrat, im Sinne einer Spezialfinanzierung einen ÖV-Fonds zu schaffen. Es sei innert zwei Jahren das ÖV-Gesetz zu ergänzen oder ein neues ÖV-Fondsgesetz zu erlassen, unter Berücksichtigung folgender Kriterien:

- der ÖV-Fonds soll beispielsweise aus folgenden Mitteln finanziert werden: aus kantonalen LSVA-Anteilen (s. Motion Bernasconi und Konsorten betreffend Verwendung kantonalen LSVA-Anteile), aus Bundesbeiträgen, aus Erträgen der Parkraumbewirtschaftung und aus allgemeinen Steuermitteln
- die Mittel aus dem ÖV-Fonds dienen den Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur (Tramverlängerungen, Tramnetzergänzungen und Tramnetzoptimierungen, S-Bahn-Ausbau)
- dem ÖV-Fonds wird jährlich ein Mindestbetrag zugesprochen
- der ÖV-Fonds untersteht dem Finanzhaushaltsgesetz (Ausgabenreferendum).

Patrizia Bernasconi, Stephan Maurer, Jörg Vitelli, Christoph Wydler, Christian Egeler, Stephan Gassmann, Stephan Ebner, Roland Engeler-Ohnemus, Pius Marrer, Thomas Grossenbacher, Markus Benz, Heinrich Ueberwasser

Anzüge

a) Anzug betreffend Tramverlegung in die Spitalstrasse

07.5347.01

Im Rahmen der Einführung der von BVB und BLT gemeinsam beschafften neuen Tango-Tramzüge sollen die Tramgeleise im vorderen Teil der St. Johans-Vorstadt weiter auseinandergelegt werden. Ein Gleisanpassungsprojekt ist derzeit in Ausarbeitung.

Anstelle einer Anpassung der Geleise in dieser engen Altstadtstrasse mit bereits heute problematischen Verkehrsverhältnissen sollte die Notwendigkeit der Änderung an den Gleisanlagen unbedingt zum Anlass genommen werden, eine Verlegung der Tramlinie 11 in die Spitalstrasse zu prüfen. Eine mögliche Streckenführung wäre eine Abzweigung vom jetzigen Trasse, am Ende des Blumerains in die Spitalstrasse, und anschliessend via St. Johans-Ring wieder in die heutige Linienführung, etwa auf der Höhe des St. Johans-Tors.

Die Spitalstrasse und ihre Umgebung verfügen über eine ausserordentlich hohe Dichte an publikumsintensiven Einrichtungen und Arbeitsplätzen, welche so besser an das Tramnetz angeschlossen würden: Unispital Klinikum 1, Frauenklinik mit Geburtenabteilung, Universitätskinderklinik, zukünftiges Life-Sciences-Institut auf dem Areal Schällemätteli, Uni-Institute für organische Chemie, für anorganische Chemie, für Physik und für Sportmedizin, ETH-Institut Stadt der Gegenwart, Anatomisches Institut, Institut für Rechtsmedizin, Berufsschulen im Gesundheitswesen, Biozentrum. Eine solche Linienführung bietet sich in besonderer Weise an, da sich auf der gesamten Länge der Spitalstrasse fast keine Wohnungen befinden.

Die Wohnqualität an der St. Johans-Vorstadt würde durch eine solche Linienführung massiv verbessert. Die häufigen Störungen des Trambetriebs durch parkierte Autos könnten eliminiert werden, die sinnvolle Einführung des Velogegegenverkehrs würde ermöglicht, der Warenumschatz wäre begünstigt indem keine Parkplätze wegfielen und die Fussgängersicherheit könnte massiv erhöht werden. Zudem bestünde die Möglichkeit breiterer Trottoirs in der Vorstadt und grösserer Grünparkflächen am St. Johans-Platz.

Da laut BLT die Änderungen an der Gleisanlage bis zur vollumfänglichen Einführung der neuen Tramzüge im Jahre 2012 abgeschlossen sein sollen, müssten die Planungsarbeiten umgehend begonnen werden. Es wäre schade, aus zeitlichen Gründen auf ein Projekt zu verzichten, welches einerseits das innere St. Johans-Quartier mit all seinen Spital- und Universitätsnutzungen besser erschliesst, und andererseits die Wohnqualität auf der nördlichen Uferseite der Grossbasler Innenstadt, einer sehr begrenzten Lage am Rhein, deutlich verbessert. Kurzfristige Investitionen in die Gleisanlage der St. Johans-Vorstadt würden schlussendlich durch grosse Kompromisse erkauf, kaum wirklich befriedigen und weitsichtigeren Verkehrs- und Wohnraumentwicklungen für lange Zeit blockieren.

Wir bitten deshalb den Regierungsrat, zu prüfen und berichten,

- ob eine Verlegung der heutigen Tramlinie 11 in die Spitalstrasse zwischen Blumenrain und St. Johans-Tor realisierbar ist

- ob zusätzlicher Nutzen entsteht, allenfalls als spätere Erweiterung, wenn die heutige Tramlinie 11 nicht über den St. Johannis-Ring in die Elsässerstrasse, sondern auf dem ursprünglichen Trasse der Elsässerbahn (via Vogesenstrasse) direkt zum Bahnhof St. Johann und erst auf der Höhe Voltaplatz wieder in die Elsässerstrasse geführt würde.

Christian Egeler, Stephan Gassmann, Michael Wüthrich, Emmanuel Ullmann, Peter Zinkernagel, Christoph Wydler, Andrea Bollinger, Brigitte Strondl, Guido Vogel, Eduard Rutschmann, Jörg Vitelli, Patrizia Bernasconi, Stephan Maurer

b) Anzug betreffend Schulsozialarbeit an der Volksschule Basel

07.5358.01

Wenn sich die sozialen Probleme im ausserschulischen Bereich negativ auf die Lernfähigkeit und das Verhalten des Kindes auswirken oder die Eltern die Zusammenarbeit mit der Schule nicht wahrzunehmen vermögen, sind Aufgabenbereiche angesprochen, die in vielen Fällen die fachliche und berufliche Kompetenz der Lehrerinnen und Lehrer übersteigen. Bereits bestehende ausserschulische Hilfsangebote können offensichtlich nicht genügend genutzt werden. Eine Unterstützung durch Schulsozialarbeit könnte hier Abhilfe leisten.

Die nationale Kampagne "Stark durch Erziehung" des Schweiz. Bundes für Elternbildung, welche im September 2006 gestartet ist, macht deutlich, dass sowohl auf Bundes- wie auf Kantonsebene Handlungsbedarf im Bereich Erziehung erkannt worden ist.

An der WBS besteht bereits das Angebot von Schulsozialarbeit in Form von 80 Stellenprozent pro Standort, die Berufsfachschulen (AGS und BFS) bieten Lernberatung an. Die Sozialarbeitenden arbeiten niederschwellig und sind vor Ort in den Schulhäusern an einem wichtigen Lebensmittelpunkt der Jugendlichen präsent. Niemand der involvierten Personen (Schüler/innen, Eltern, Lehrpersonen, Lehrbetriebe) möchte dieses Angebot missen und wertet die Auswirkungen dieser Arbeit als sehr positiv und unterstützungswürdig.

Seit Oktober 2006 besteht an der Primarschule Basel ein Pilotprojekt "Schulsozialarbeit" für das St. Johann-Schulhaus. Eine Sozialarbeiterin mit einem 70 % Pensum (Jahresarbeitszeit) ist täglich im Schulhaus präsent und Ansprechperson für Schüler/innen, Lehrpersonen und Eltern. Durch die Beratungstätigkeit der SSA kann sie positiv auf das Erziehungsumfeld des einzelnen Kindes eingehen, präventiv absehbare Schwierigkeiten ansprechen und bei der Erarbeitung von Lösungen mitwirken. Obwohl das Pilotprojekt auf drei Jahre befristet ist und extern evaluiert wird, kann schon nach einem Jahr eine sehr positive Bilanz gezogen werden.

Aufgrund dieser durchwegs positiven Reaktionen und in Anbetracht der fortschreitenden Entwicklung zur Volksschule stellt sich die Frage, ob nicht flächendeckend an allen Schulstandorten der Volksschule (Kindergarten bis Sekundarstufe I) ein Angebot an Schulsozialarbeit eingerichtet werden kann. Auch die GPK hat sich bereits mehrfach in positiver Weise zur SSA geäussert und fordert in ihrem Bericht für das Jahr 2005 (p. 24, 06.5251.01) folgendes: "Die GPK wünscht, dass die SSA dort, wo Handlungsbedarf besteht, auch auf OS- und Primarschulstufe ausgedehnt wird."

Wir bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob

- das Pilotprojekt Schulsozialarbeit in der Primarschule Basel schon jetzt auf alle Standorte erweitert werden kann.
- die Schulsozialarbeit flächendeckend an der gesamten Volksschule eingeführt werden kann. Der konkrete Bedarf kann an die quartierspezifischen Verhältnisse angepasst werden.

Esther Weber Lehner, Maria Berger-Coenen, Gisela Traub, Doris Gysin, Roland Engeler-Ohnemus, Ruth Widmer Graff, Dominique König-Lüdin, Brigitte Hollinger, Guido Vogel, Annemarie Pfeifer, Helen Schai-Zigerlig, Heidi Mück

c) Anzug betreffend Schaffung eines Lehrmittels zur Geschichte der trinationalen Region Basel

07.5359.01

Wer an den Basler Schulen Basler Geschichte unterrichten will, dem stehen folgende Lehrmittel zur Verfügung:

- Fritz Meier, Basler Heimatgeschichte, 5. Auflage, 1974
- René Teuteberg, Stimmen aus der Vergangenheit, 2. Auflage 1982
- Peter Holstein u.a., Basler Heimatbuch für 3. und 4. Primarklasse, 1991 (Lehrmittel zur Heimatkunde: A. Annaheim, Basel und seine Nachbarlandschaften, Basel 1971. H. Mugli u.a. Geographie von Basel und seiner Region, Basel 1989)

Alle diese Publikationen sind inzwischen in die Jahre gekommen, ihr Druck wurde teilweise eingestellt.

Inhaltlich sind diese Veröffentlichungen zwar noch immer interessant, allerdings längst nicht mehr auf dem neusten Stand.

Neuere gesellschaftliche Entwicklungen fehlen ganz (z.B. Arbeitsimmigration, gewandelte Stellung von Mann und Frau, Wandel von der Industrie- zur Dienstleistungsgesellschaft, Umweltgeschichte). Auch hören die Betrachtungen zumeist an den Kantonsgrenzen auf. Der Aspekt, dass sich am Oberrhein eine grenzüberschreitende Agglomeration herausbildet, wird in diesen Geschichtswerken noch nicht gewürdigt.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob er sich vorstellen kann, für die Schulen (und interessierte Laien) die Schaffung eines Lehrmittels zur Geschichte der trinationalen Region Basel in Auftrag zu geben. Die Unterzeichnenden können sich vorstellen, dass dieses Werk zumindest teilweise auch in elektronischer Form angeboten werden kann.

Roland Engeler-Ohnemus, Isabel Koellreuter, Oswald Inglin, Sibylle Benz Hübner, Heidi Mück, Thomas Grossenbacher, Urs Joerg, Maria Berger-Coenen, Helen Schai-Zigerlig, Martin Lüchinger, Rolf Häring

d) Anzug betreffend Benotung von Schülerinnen und Schülern im Bildungsraum Nordwestschweiz

07.5375.01

Mit dem zurzeit angestrebten Bildungsraum Nordwestschweiz wird das Ziel verfolgt, Strukturdifferenzen zwischen den Nordwestschweizer Kantonen auszugleichen. Doch gerade bei der für Schülerinnen und Schüler wichtigen Frage der Benotung herrschen komplett unterschiedliche Regelungen. So wird im Kanton Aargau von der 1. Klasse an, im Baselbiet ab der 3. und in Solothurn ab der 4. Klasse benotet. Basel-Stadt bildet mit Einsetzen der Benotung in der 7. Klasse das Schlusslicht. Dem Anzugsteller scheint es angebracht, dass mit einer strukturellen Vereinheitlichung auch transparente Vergleichsmöglichkeiten und eine hohe Durchlässigkeit über Kantonsgrenzen hinaus geschaffen werden.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, zu prüfen und zu berichten, inwiefern er sich im Rahmen der Verhandlungen um den Bildungsraum Nordwestschweiz dafür einsetzen kann, dass

die Benotung von Schülern in den einzelnen Fächern in allen beteiligten Kantonen zum gleichen Zeitpunkt einsetzt die Benotung möglichst früh einsetzt.

Tommy Frey, Oskar Herzig, Angelika Zanolari, Alexander Gröflin, Désirée Braun, Rudolf Vogel, Eduard Rutschmann, Andreas Ungricht, Sebastian Frehner, Rolf Janz, Roland Lindner, Patrick Hafner

e) Anzug betreffend kinderfreundliches Basel

07.5376.01

Der Regierungsrat legt im Politikplan 2008 bis 2011 grossen Wert auf die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. So gibt er sich das Ziel: „Gestalten optimaler Rahmenbedingungen zur Entfaltung von Kindern und Jugendlichen im Freizeitbereich, unterstützen und stärken der Familie“...

Wie in vielen andern Schweizer Gemeinden fehlt aber eine klar messbare Zielvorgabe. Deshalb hat die UNICEF die Bewegung „Kinderfreundliche Gemeinde“ gestartet mit dem Ziel, schweizweit in den Gemeinden ein gutes Umfeld für die Kinder zu schaffen und den Gemeinden die Möglichkeit zu geben, das Label „Kinderfreundliche Gemeinde / Stadt“ zu erwerben. Dies soll eine Hilfe sein, die Kinderrechte, wie sie in der UN-Kinderrechtskonvention festgelegt sind, umzusetzen.

In Zusammenarbeit mit verschiedenen Bundesämtern (BAG, BSV, ARE, eidg. Kommission für Kinder- und Jugendfragen) wurde ein standardisierter Prozess zum Erreichen dieser Auszeichnung erarbeitet, der Bestandteile enthält wie: Standortbestimmung, Durchführung von Workshops mit Einbezug von Kindern, Ausarbeiten eines Aktionsplans, Evaluation. Informationen sind unter www.kfgunicef.ch abzurufen.

Basel ist bekannt als Messe- und Kulturstadt. Eine Auszeichnung als familienfreundliche Stadt würde das von allen unterstützte Ziel einer Stabilisierung der Einwohnerzahl und Verjüngung der Bevölkerung positiv verstärken. Vor allem aber könnte das in einer Stadt oft problematische Umfeld für Kinder verbessert werden.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob er gewillt ist, sich für die Auszeichnung „Kinderfreundliche Gemeinde“ zu bewerben und die nötigen Massnahmen zum Erreichen dieser Auszeichnung einzuleiten.

Annemarie Pfeifer, Helen Schai-Zigerlig, Doris Gysin, Lukas Engelberger, Stephan Maurer, Loretta Müller

f) Anzug betreffend mehr Nachtparkplätze in den Quartieren

07.5377.01

Es ist nicht allen berufstätigen Leuten möglich, für den Arbeitsweg die öffentlichen Verkehrsmittel zu benützen. Nicht alle Erwerbstätigen arbeiten in der Stadt oder in der nahen Agglomeration. Dazu kommen Berufstätige im Schichtbetrieb, sowie im Piktettdienst. Diese Alle haben in diversen Quartieren ab 19 Uhr Schwierigkeiten, einen Parkplatz zu finden. Zehn bis fünfzehn Minuten herumzufahren und schlussendlich einen Parkplatz bis zu einem Kilometer vom Wohnort entfernt zu finden, kann keine Lösung sein. Manchmal hat man Glück und findet eine Möglichkeit im Parkverbot, doch dies ist riskant und kann hin und wieder teuer werden.

An einigen Orten sollte es doch möglich sein, für die Nachtzeit vorübergehende Parkplätze zu schaffen.

So zum Beispiel am Wasgenring in Fahrtrichtung Morgartenring. Diese Strasse ist bis zur Kreuzung Allschwilerstrasse vierspurig. Dem Anzugsteller scheint es aber durchaus möglich zu sein, dass dieser Abschnitt jeweils ab 20 Uhr nur noch einspurig befahren wird und die rechte Spur bis morgens 6 Uhr für Parkplätze zur Verfügung steht. Allein im Abschnitt vom Wasgenring 90 bis zum Verkehrsgarten könnten ohne weiteres 26 Plätze für die Nacht geschaffen werden. Dieser Anzug möchte damit auch einen Beitrag zur Verbesserung der Standortfrage Basel-Stadt leisten.

Aufgrund dieser Beschreibung bittet der Anzugsteller den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten

- ob diese oben beschriebene Möglichkeit umgesetzt werden kann
- ob es noch weitere Möglichkeiten gibt, in Basels Quartieren diese Sachlage merklich zu verbessern.

Andreas Ungricht, Alexander Gröflin, Rudolf Vogel, Tommy Frey, Angelika Zanolari, Patrick Hafner, Lorenz Nägelin, Roland Lindner, Rolf Janz, Toni Casagrande, Eduard Rutschmann, Oskar Herzig, Sebastian Fehner, Désirée Braun, Peter Jenni

g) Anzug betreffend digitalen Fernsehempfang im Basler Kabelnetz ohne Zusatzgebühren

07.5381.01

Die Umstellung von analog auf digital verbreitete Fernsehprogramme führt in regelmässigen Abständen zu Schlagzeilen in der Presse. Unzweifelhaft wird der digitale Empfang jedoch in mittlerer Frist den analogen vollständig ablösen. Somit wird die oft diskutierte Frage, wie viele Programme analog empfangbar sind, zunehmend an Bedeutung verlieren.

Basler Abonnentinnen und Abonnenten bezahlen für die Benützung des Kabelnetzes hohe Empfangsgebühren. Sie dürfen somit erwarten, auch zukünftig die gängigen öffentlich zugänglichen Programme ohne Zusatzkosten empfangen zu können. Dies wird aber durch den Netzbetreiber Cablecom verhindert, indem dieser alle digitalen Programme - auch diejenigen der SRG - nur verschlüsselt verbreitet. Zu deren Empfang muss eine SetTop-Box zusätzlich gemietet oder erworben werden, was der Cablecom Einnahmen generiert. Basler Abonnentinnen und Abonnenten sind damit schlechter gestellt als andere Bewohnende unserer Region, wird doch auf zahlreichen Kabelnetzen in Nachbargemeinden das Basisangebot unverschlüsselt übertragen. Dies ist umso stossender, als inzwischen auch Empfangsgeräte mit digitalem Eingang auf dem Markt sind, auf denen digitaler Empfang ohne Zusatzgerät möglich ist.

Die unterzeichnenden Anzugstellenden bitten deshalb den Regierungsrat, sich dafür einzusetzen, dass das Radio- und TV-Basisangebot auf dem Basler Kabelnetz auch digital ohne Zusatzkosten empfangen werden kann.

Christoph Wydler, Dieter Stohrer, Urs Müller-Walz, Sibylle Benz Hübner, Markus Benz, Annemarie Pfeifer

h) Anzug betreffend Schutz von Kindern und Jugendlichen vor ungeeigneten Kulturveranstaltungen

07.5385.01

Sinnlose Gewalt, Promiskuität, unnötig und über längere Zeit zur Schau gestellte Nacktheit, Chaos, Orientierungslosigkeit*) – was Kindern und Jugendlichen manchmal unter dem Deckmäntelchen "Kultur" zugemutet wird, geht zu weit. Es kann und darf nicht sein, dass zwar der Zugang zu Filmen und Games mit einer Altersempfehlung geregelt wird, im Theater und ähnlichen Veranstaltungen aber keinerlei Rücksicht auf das Empfinden von Kindern und Jugendlichen genommen wird. Selbstverständlich muss es im Kulturbetrieb auch möglich sein, Heranwachsende mit schwierigen Themen zu konfrontieren – das muss aber altersgerecht und sensibel erfolgen.

Der Anzugsteller bittet die Regierung deshalb zu prüfen und zu berichten:

1. mit welchen Massnahmen sichergestellt werden kann, dass für Kinder und Jugendliche nicht geeignete Kulturveranstaltungen von diesen auch nicht besucht werden können (analog Altersempfehlungen bei Kinos mit entsprechend geringfügigeren Einschränkungen, wenn die jungen Menschen von Erwachsenen begleitet sind);
 2. ob diese Massnahmen im Sinne einer von den entsprechenden Kulturschaffenden selbst zu erstellenden Kategorisierung und Empfehlung erfolgen können;
 3. mit welchen Massnahmen im Falle einer positiven Beantwortung der zweiten Frage die Angemessenheit und Einhaltung der Empfehlungen sichergestellt werden kann.
- *) Vom Anzugstellenden anlässlich einer Einladung zu einer Vorstellung des Theaters Basel beobachtet, die auch von vielen, zum Teil sehr jungen Menschen besucht war; die jungen Menschen waren nach der Vorstellung zum Teil sichtlich verwirrt, und haben sich auch entsprechend geäussert.

Patrick Hafner, Angelika Zanolari, Eduard Rutschmann, Désirée Braun, Tommy Frey, Rudolf Vogel

i) Anzug betreffend Sinn und Unsinn von Laubbläsern

07.5386.01

Laubbläser sollen ein effizienteres Zusammenbringen von Laub ermöglichen – sie verursachen aber bekanntermassen (sehr) viel Lärm, Staub und Abgase¹. Es ist zudem äusserst umstritten, ob es im Bereich von Gärten und Grünanlagen überhaupt Sinn macht, das Laub zu sammeln und abzuführen².

Der Anzugsteller bittet die Regierung deshalb zu prüfen und zu berichten:

1. mit welchen Massnahmen sichergestellt werden kann, dass die im Bereich der Strassenreinigung von den Behörden eingesetzten Laubbläser möglichst wenig Lärm, Staub und Abgase verursachen (Einsatz, Wahl der Geräte);
2. ob und wie die Verwendung solcher Geräte durch Privatpersonen (wo es nur zu einem sehr geringen Teil um die – wohl sinnvolle – Reinigung von Verkehrsflächen gehen dürfte) eingeschränkt oder gar verboten werden kann;
3. mit welchen anderen Massnahmen die Emissionen von Lärm, Staub und Abgasen allenfalls auf andere Weise verringert werden können (z.B. Änderung der technischen Vorschriften für solche Geräte, Vorschreiben von Gerätebenzin u.a.).

Es ist dem Anzugsteller bewusst, dass im Jahre 2002 eine Interpellation bezüglich Verwendung von Laubbläsern durch die Stadtreinigung und im Jahre 1988 eine Kleine Anfrage betreffend unsinnige Laubgebläse eingereicht wurden: erstere bezog sich allerdings nur auf den Einsatz durch die Stadt selbst, letztere ist nicht mehr greifbar.

Quellen:

¹ Vgl. z.B. die Internetseite des Gesundheits- und Umweltschutzes der Stadt Zürich (!), welche fundiert und detailliert über diese Problematik informiert:

www.stadt-zuerich.ch/internet/ugz/home/fachbereiche/Luft/Beratung_und_allgemeine_Infos/gartenarbeit_geraetebenzin/laubblaeser.html

² Vgl. z.B. die Internetseite der "Ökostation Freiburg":

http://vorort.bund.net/oekostation/com/aktuell/news_.htm,26

bzw. den Ratgeber des Baudepartements bezüglich Kompostierung von Laub:

<http://pages.unibas.ch/rr-bs/medmit/bd/2006/10/bd-20061017-001.html>

Patrick Hafner, Désirée Braun, Angelika Zanolari, Tommy Frey, Michael Wüthrich, Lorenz Nägeli, Eduard Rutschmann, Patricia von Falkenstein, Rudolf Vogel, Annemarie Pfeifer, Dieter Stohrer, Esther Weber Lehner, Jörg Vitelli, Beat Jans

j) Anzug betreffend Sanierungskonzept der "Wohnsiedlung Bäumlhof"

07.5387.01

Fotoaufnahmen vom aktuellen Zustand der Baustelle Wohnsiedlung Bäumlhof haben mich aufgeschreckt. Seit Mitte 2006 sind die drei Gebäude der 1. Bauetappe (2006-2008) an der Bäumlhofstrasse (Haus Nr. 46-66) und die 2 Gebäude der 2. Bauetappe (2008) an der Magdenstrasse (Haus Nr. 11-25) leer, während die Wohnungen der drei Gebäude der 3. Bauetappe (ca. 2009/10) an der Wittlingerstrasse (Haus Nr. 136-148) nur noch zur Hälfte vermietet sind.

Besichtigt man heute die Baustelle mit den entfernten Westfassaden, zweifle ich an der Qualität der verbliebenen Rohbausubstanz, am Kosten/Nutzen-Verhältnis der zu integrierenden Erdbebenmassnahmen (mit einer Vielfalt von Anschlussproblemen) und der Gesamterneuerung der Hausinstallationen. Ich bezweifle auch weiterhin die resultierende energetische und ökonomische Effizienz des Konzeptes „Funktionelle bauliche und energetische Sanierung des Gebäudebestandes mit Wertsteigerung“ im vorliegenden Fall.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung aufzuzeigen, wie eine solche Fehlleistung in Zukunft vermieden werden kann und zu prüfen und zu berichten

- ob die 1. Bauetappe nicht doch noch mit dem Konzept „Rückbau und Ersatzneubauten“ realisiert werden kann? Damit könnte man auch den Minergie-Standard erfüllen!
- ob es nicht sinnvoll ist, für die 2. und 3. Bauetappe auf das Konzept "Rückbau und Ersatzneubauten" zu setzen?

Peter Zinkernagel, Christine Heuss, Conradin Cramer, Thomas Strahm, Christine Wirz-von Planta, Bruno Mazzotti, Andreas Burckhardt, Helmut Hersberger, Annemarie von Bidder, Annemarie Pfeifer, Christine Locher-Hoch, Marcel Rünzi, Eduard Rutschmann, Hans Rudolf Lüthi, Markus G. Ritter, Hansjörg M. Wirz, Sebastian Frehner, Alexander Gröflin, Lorenz Nägelin, Michael Martig, Esther Weber Lehner

Vorgezogene Budgetpostulate für 2009

a) Dienststelle Nr. 280 / Ressort Kultur / Neue Subventionen

07.5350.01

Erhöhung der Ausgaben um CHF 1'000'000 im Budget 2009

Vorgezogenes Budgetpostulat zur Neu-Subventionierung des Schweizerischen Architekturmuseums Basel, des Jüdischen Museums Schweiz, des Sportmuseums Schweiz SMS und der Verkehrsdrehscheibe Schweiz (unser Weg zum Meer)

Begründung:

Der Kanton Basel-Stadt betreibt fünf Museen: Die Öffentliche Kunstsammlung, das Antikenmuseum, das Historische Museum, das Naturhistorische Museum und das Museum der Kulturen. Alle Museen erhalten ein Global-Budget, die gesamten Ausgaben des Kantons für seine staatlichen Museen betragen ca. CHF 51'000'000 Neben dem Bildungsauftrag sollen die Museen auch über Kantons- und Landesgrenzen hinaus ausstrahlen und Gäste anziehen.

In Basel gibt es noch weitere Museen, welche das Potential haben, die Stadt international bekannter zu machen und den Bildungsauftrag in zusätzlichen Bereichen noch besser zu erfüllen. Folgende vier Museen werden nicht vom Kanton Basel-Stadt subventioniert: das Schweizerische Architekturmuseum, das Jüdische Museum Schweiz, das Sportmuseum Schweiz SMS und die Verkehrsdrehscheibe Schweiz (unser Weg zum Meer). Sie sind privat finanzierte Institutionen mit Sitz in Basel.

Mit relativ bescheidenen wiederkehrenden Beiträgen des Kantons könnten diese vier Häuser ihre Ausstellungstätigkeit intensivieren und damit die öffentliche Wahrnehmung innerhalb des Kantons, der Schweiz und über die Landesgrenzen hinaus steigern. Mit Leistungsaufträgen könnte der Kanton für Basel wichtige Akzente im Rahmen der Aktivitäten dieser Museen setzen.

Zur Begründung neuer Subventionsverhältnisse mit diesen vier privaten Museen ist das Budget des Ressorts Kultur ab 2009 um den Betrag von CHF 1'000'000 zu erhöhen. Die Verteilung auf die einzelnen Institutionen soll in Verhandlungen des Ressorts Kultur mit den einzelnen Häusern festgelegt werden.

Patricia von Falkenstein

b) Dienststelle Nr. 702 / Abteilung Gesundheitsdienste / Ausgleich der wegfallenden Beiträge von Basel-Landschaft zu Gunsten der SRB

07.5366.01

Erhöhung des Budgets 2009 um die Differenz der wegfallenden Beiträge von Basel-Landschaft (max. CHF 250'000)

Vorgezogenes Budgetpostulat zu Gunsten der Suchthilfe Region Basel (SRB) zur Sicherung des Angebotes im Suchtbereich.

Begründung:

Der Subventionsvertrag für die SRB, gültig für die Jahre 2007 - 2009, sieht einen jährlichen Gesamtbetrag von CHF 2'965'000 vor. Davon sind CHF 2'050'000 für die Kontakt und Anlaufstellen (K&A, ehemals „Gassenzimmer“) eingeplant. Der Kanton Basel-Landschaft hat sich an den Kosten der K&A in der Vergangenheit mit jährlich CHF 1'000'000 beteiligt.

Statistische Erhebungen zur Herkunft der K&A - Benutzenden zeigten 2006, dass mehr Personen aus BS das Angebot frequentieren, als bisher angenommen. Das Total der Besucher/innen blieb 2007 im Vergleich zu 2006 konstant.

BL hat aufgrund der statistischen Verschiebung seine Beiträge für 2008 auf CHF 800'000 reduziert, für 2009 könnte es, je nach BL-Besucherfrequenz, zu weiteren Reduktionen kommen.

2007 haben die Gesundheitsdienste die Differenz ausgeglichen, ab 2008 ist das GD dazu nicht mehr bereit. Diese

Haltung ist nicht nachvollziehbar und gesundheitspolitisch bedenklich.

Ein Budgetpostulat für 2008 wurde deshalb eingereicht.

Eine Kürzung des Beitrages an die SRB hätte fatale Folgen: Nebst der deutlichen Reduktion von Öffnungszeiten müsste dadurch auch Personal abgebaut werden. Die Tagesöffnung am Samstag und Sonntag und eine Abendöffnung am Wochenende würden ersatzlos wegfallen. Der Personalschlüssel ist aufgrund von Kosteneinsparungen bereits in der Vergangenheit aufs absolute Minimum reduziert worden, ohne Einschränkung der Öffnungszeiten ist der Betrieb nicht mehr sicher zu führen.

Die K&A leisten einen unbestritten wichtigen Beitrag zur Reduktion von HIV- und Hepatitisneuinfektionen. Es ist davon auszugehen, dass die Beendigung des 7-Tage Betriebs zu einer Zunahme von Neuinfektionen führt. Die Folgekosten nur einer zusätzlichen HIV-Neuinfektion betragen rund eine halbe Million.

Die K&A entlasten den öffentlichen Raum und tragen zur Sicherheit und Wohnqualität der Stadt bei. Eine Reduktion der Öffnungszeiten leistet der Bildung von offenen Drogenszenen Vorschub, was ordnungspolitisch nicht wünschbar ist.

Martina Saner

c) WSD / Öffentlicher Verkehr, Globalbudget, Produktgruppe Tram und Bus

07.5374.01

Erhöhung um CHF 265'000 im Budget 2009

Begründung:

Seit Dezember 2006 wird Riehen von der Tramlinie 2 nicht mehr bedient. Die seither gemachten Erfahrungen haben gezeigt, dass die Tramlinie 6 in den morgendlichen und abendlichen Stosszeiten nicht in der Lage ist, das Passagieraufkommen zu bewältigen und gleichzeitig den Fahrplan aufrecht zu erhalten. Starke Verspätungen und überfüllte Tramzüge führen zu grossem Missmut der ÖV-Benutzenden aus Riehen.

Die geplante Einführung der Parkraumbewirtschaftung in Basel und in den Landgemeinden wird eine steigende Nachfrage nach Transportkapazität auf der Tramlinie Basel-Riehen zur Folge haben. Mit dem heutigen Angebot kann die Nachfrage vor allem in den Wintermonaten in den Stosszeiten nicht abgedeckt werden.

Die Erhöhung des ONA Globalbudget Öffentlicher Verkehr, Produktgruppe Tram und Bus um CHF 265'000 soll zu den Stosszeiten einen erhöhten Takt zwischen Riehen Dorf und Eglisee ermöglichen.

Roland Engeler-Ohnemus

d) Sicherheitsdepartement

07.5379.01

Erhöhung der Investitionen um CHF 650'000

Der Grosse Rat hat am 14. Mai 2003 einen Rahmenkredit von CHF 2'000'000 für die Einrichtung von permanenten, automatischen Rotlicht- und Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen genehmigt. Mit diesem Rahmenkredit für die Jahre 2003 bis 2007 konnten bisher 13 so genannte Blechpolizisten aufgestellt werden (7 Rotlicht- und Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen, 6 Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen). Nachgewiesenermassen erhöht die Kontrolle an neuralgischen Stellen des Strassenverkehrs die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden. Wie die Statistik der Strassenverkehrsunfälle 2005 für den Kanton Basel-Stadt aufzeigt, gibt es aber immer noch einige Verzweigungen oder Strecken, die für Unfälle anfälliger sind als andere. An diesen Stellen würde sich im Sinne der Prävention die Aufstellung weiterer Blechpolizisten aufdrängen.

Nach dem Auslaufen des oben erwähnten Rahmenkredites Ende 2007, sollte mit einem neuen Kredit ab 2008 sichergestellt werden, dass das Ziel der Erhöhung der Verkehrssicherheit mittels fest installierter Rotlicht- und Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen weiterverfolgt wird. Die Regierung war nicht gewillt, dieses Begehren im Budget 2008 umzusetzen. Für das Budget 2009 wird die Forderung nach einer Erhöhung der Verkehrssicherheit an neuralgischen Stellen im Verkehrsnetz mittels fest installierten Überwachungsanlagen nochmals gestellt. Der Unterzeichnende beantragt, dass die Investitionen für diesen Zweck um CHF 650'000 erhöht werden.

Guido Vogel

e) Erziehungsdepartement Dienststelle 2260 / Primarschule (3/4 des Betrags) und 2350 OS (1/4 des Betrags)

07.5394.01

Erhöhung der Ausgaben um TCHF 210 auf TCHF 65'492

Vorgezogenes Budgetpostulat zur Verbesserung der Schnittstellen von Erstsprachunterricht und ordentlichem Lehrplan.

Begründung:

Eine Integration des Unterrichts in der Erstsprache in den ordentlichen Lehrplan ist vorrangig zur Anhebung des Leistungsniveaus in den Klassen der öffentlichen Volksschule, da sich durch eine Förderung der Herkunftssprachen nicht nur eine positive Auswirkung auf das Leistungsprofil der unterrichteten Kinder und Jugendlichen, sondern auch auf die Effektivität des Unterrichts in der Standardsprache ergibt.

Gegenwärtig werden die Löhne der Lehrpersonen der HSK (Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur) fast ausschliesslich über Botschaften, Konsulate und Elternvereine bezahlt, was die Zusammenarbeit zum Teil stark erschwert. Mit den zur Verfügung zu stellenden Mitteln von CHF 210'000 soll als eine erste Massnahme dort, wo dies besonders vordringlich erscheint, eine konzeptionelle Einbindung der Lehrpersonen in den ordentlichen Unterricht und den betreffenden Schulhauslehrkörpern gewährleistet werden. Es handelt sich für diesen ersten Schritt um rund vierzig Jahreslektionen, die verteilt auf mehrere Schulhäuser der Primar- und OS-Stufe eingerichtet werden sollen.

Sibylle Benz Hübner

f) Vormundschaftsbehörde / Subventionserhöhung / Dienststelle Nr. 303

07.5396.01

Erhöhung der Subvention des Vereins Beratungsstelle SLW, HELP! For Families um CHF 400'000

Begründung

HELP! for Families begleitet Familien in schwierigen Situationen, die bei der Beratungsstelle meist durch eine soziale, medizinische oder psychiatrische Institution angemeldet werden. Eine pädagogische Fachperson begleitet die Familie während ein bis zwei Jahren. Sie hat pro Woche zwischen zwei bis acht Stunden Kontakt zur Familie. Das Schwergewicht der sozialpädagogischen Familienbegleitung liegt im innerfamiliären Bereich. Es wird aber auch versucht, die sozialen Kontakte der Familien nach aussen zu stärken, damit die Familie auch Hilfe von aussen suchen und finden kann. Ziel der Begleitung ist es, die Eltern in der Erziehung und Betreuung ihrer Kinder zu unterstützen und sie in der Wahrung ihrer eigenen Erziehungsaufgaben und -kompetenzen zu stärken. Es soll erreicht werden, dass die Kinder in ihrer Herkunftsfamilie aufwachsen können und nicht fremdplatziert werden müssen. Es handelt sich also um eine sehr frühe und direkte Förderung von gefährdeten Kindern.

Im Moment kann HELP! for Families ca. 40 Familien betreuen. Die Wartezeit für neue Familienbegleitungen beträgt bis zu 9 Monaten. Dies ist für eine Familie in einer Notlage viel zu lange. Mit der Subventionserhöhung soll erreicht werden, dass die Beratungsstelle neu ca. 60 Familien betreuen kann und sich die Wartezeit somit stark verkürzt.

Elisabeth Ackermann

Interpellationen**a) Interpellation Nr. 109 betreffend Städtepartnerschaft zwischen Basel-Stadt und Schanghai**

07.5360.01

Die Städtepartnerschaft zwischen Basel-Stadt und Schanghai, die im Herbst dieses Jahres eingeleitet wurde, führte am 19. November 2007 zum Abschluss eines Partnerschaftsvertrags. Diese Zusammenarbeit bietet Anlass zu wichtigen Fragen. Sie kann als Modell dienen für weitere Partnerschaften zwischen Agglomerationsgebieten in wohlhabenden Industriestaaten und in aufstrebenden Schwellenländern.

Es ist in diesem Zusammenhang davon auszugehen, dass in wenigen Jahren die Mehrheit der Weltbevölkerung in städtischen Agglomerationsgebieten mit je Millionen von Menschen lebt. Diese Agglomerationen wachsen heute, wie in der Region von Schanghai, wesentlich stärker an als die ländlichen Regionen. In ihnen eskalieren heute die Umweltprobleme. Dies belastet einerseits die globale Klimasituation. Andererseits wachsen die Schadstoffkonzentrationen so sehr, dass Gesundheit und Lebenserwartung der dort lebenden Menschen ernsthaft bedroht sind. Es muss davon ausgegangen werden, dass bereits heute unzählige Menschen wegen der Schadstoffkonzentrationen frühzeitig sterben. Der schnell wachsende private motorisierte Verkehr führt immer mehr zu einem Dauerstau.

Kritische Überlegungen drängen sich auch im Hinblick auf die globale Standortkonkurrenz zwischen den vielen,

heute aufstrebenden Agglomerationen auf. Sie bringt die Drohung von Dumping, verbunden mit einer kontinuierlichen Verschlechterung der Arbeitsbedingungen und der Umweltqualität. Immer mehr zeigt sich in diesem Zusammenhang die Notwendigkeit, dass auch die dort investierenden Konzerne auf ökologische und soziale Standards verpflichtet werden müssen. Die nun eingeleitete Partnerschaft zwischen Basel und Schanghai sollte meines Erachtens die Menschenrechtslage nicht ausser Acht lassen. Unabhängig von weltanschaulichen Positionen besteht in China ein weit gefasster Pragmatismus gegenüber wirtschaftlich interessanten Investoren und Handelskontrahenten. Da ist die Härte gegenüber ethnischen Minderheiten, Religionsgemeinschaften und abweichenden weltanschaulichen Positionen noch weniger verständlich.

In diesen Zusammenhängen stelle ich folgende Fragen:

1. Wie kann der Kanton seine Erfahrungen weitergeben zur Erarbeitung von aussagekräftigen Messwerten im Hinblick auf die Verschmutzung von Luft, Gewässer, Böden sowie im Hinblick auf Lärm, Elektromog, Strahlenbelastung?
2. Wie kann der Kanton Basel-Stadt mit seinen Erfahrungen, allerdings in wesentlich kleinräumigeren Verhältnissen, mitwirken an der Verminderung der Umweltbelastungen?
3. Welche Möglichkeiten hat der Kanton, um mit seinen Fachkompetenzen am Aufbau eines wirkungsvollen öffentlichen Verkehrssystems mitzuwirken?
4. Wie können in das Partnerschaftsverhältnis auch Themen der Arbeitsmedizin eingebracht werden, damit die gravierenden Krankheitsfaktoren an unzähligen Arbeitsplätzen eingedämmt werden können?
5. Welcher Beitrag kann geleistet werden, damit die Produktesicherheit im Interesse aller nahen und fernen Märkte verbessert werden kann?
6. Gibt es Möglichkeiten, die Gewerkschaften, Arbeitgeberorganisationen, Nichtregierungsorganisationen der Basler Region mit ihren spezifischen Anliegen in die Partnerschaft einzubeziehen?
7. Wie lassen sich Handlungsspielräume gewinnen, um im Partnergebiet das Eintreten für gewerkschaftliche Rechte zur gemeinsamen Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zu ermutigen?
8. Wie können in die Partnerschaft auch schwierige Themen wie die Wahrung der Menschenrechte eingebracht werden? Wie können Rechtssicherheit und Rechtsstaatlichkeit gefördert werden?
9. Welchen Beitrag kann die Partnerschaft leisten, damit die notwendigen und gerechten Ansprüche aller Menschen im Partnergebiet auf bessere Lebensbedingungen nicht zu zusätzlichen krankheitsfördernden örtlichen und globalen Umweltbelastungen führen?

Jürg Meyer

b) Interpellation Nr. 110 betreffend Road-Pricing in Basel

07.5378.01

Die heutige Verkehrs- und Klimasituation erfordert neue Lösungsansätze. Einig ist man sich insofern, dass das Verursacherprinzip auch im Verkehrswesen umgesetzt werden sollte. Mehrere Ideen wie dies umgesetzt werden könnte, werden zurzeit auf Bundesebene diskutiert. Road-Pricing steht als Sammelbegriff für eine solche Umsetzung nach marktwirtschaftlichem Prinzip.

Road-Pricing ist unter den politischen Parteien heftig umstritten. Road-Pricing ist aber vieles und es besteht die Gefahr, dass sich die Fronten bei einem Thema verhärten, das eine vertiefte Diskussion verdient. Oft geht vergessen, dass bereits im heutigen Verkehrssystem die Benutzung der Strassen nicht gratis ist. Neben den verbrauchsunabhängigen Motorfahrzeugsteuern oder der Nationalstrassenabgabe bezahlt der Nutzer mit der Mineralölsteuer bereits eine verbrauchsabhängige Steuer. Diese fällt aber einerseits nicht dort an, wo gefahren wird (im "schlimmsten" Fall wird im Ausland getankt), andererseits hat sie keinerlei lenkende Wirkung. Eine Strasse im Hinterland, auf der kein Verkehr ist, wird genau gleich berücksichtigt wie eine Strasse, auf der es täglich Verkehrszusammenbrüche gibt. Eine lenkende Wirkung bewirkt heute nur, dass man einen Zeitverlust effizient vermeiden will und Stausituationen ausweicht - örtlich oder zeitlich. Eine marktwirtschaftliche Reform bringt hier neue Möglichkeiten.

Aber bevor man über eine Umsetzung diskutiert, muss klar sein, welche Ziele man mit einem Road-Pricing verfolgen will. Der Bundesrat hat am 7. Dezember beschlossen, dass der Bund den Regionen ermöglichen möchte, Road-Pricing-Pilotversuche durchzuführen. Im neuen Luftreinhalteplan der beiden Basel wird erwähnt, dass "zusätzliche ökonomische Instrumente zu prüfen sind" und eine "differenzierte und fahrleistungsabhängige Strassenbenützungsabgabe mit spezifischen Zuschlägen unter der Berücksichtigung örtlicher Belastungen" eingeführt werden sollten. Der Kanton Basel-Stadt stellt sich zudem als "Pilotregion für eine fahrleistungsabhängige Gebietsabgabe" zur Verfügung. Dies aber sinnvollerweise nur im Verbund mit der Agglomeration Basel.

Deswegen möchte ich gerne vom Regierungsrat wissen:

1. Welche Ziele verfolgt der Regierungsrat mit einer fahrleistungsabhängigen Gebietsabgabe genau (Gebührenmodell - wann zahlt man wo, was - pflichtige Fahrzeuge etc.)?
2. Auf wie viel müsste gemäss dem Regierungsrat der Höchstsatz angesetzt werden, damit zu Stosszeiten eine spürbare Verkehrsentlastung erreicht werden könnte?

3. Wie ist das geplante Gebiet definiert (z. B. auf Autobahnen) und wie könnte eine mögliche Umsetzung aussehen?
4. Gibt es innerhalb der Agglomeration Basel Kontakte mit anderen Behörden bezüglich einer Gebietsabgabe und wie ist deren Haltung?
5. Wird sich der Regierungsrat aktiv dafür einsetzen, dass die Region Basel eine Pilotregion wird?
6. Wo würden die generierten Mittel investiert werden?

Emmanuel Ullmann

c) Interpellation Nr. 111 betreffend Campus Sport für die Region

08.5007.01

Im Raum Basel gibt es verschiedene sportbezogene Infrastrukturen und Aktivitäten, die an diversen Orten verstreut angesiedelt sind. Zu nennen sind das Institut für Sport und Sportwissenschaften der Universität Basel ISSW und die Sportbauten im Gebiet St. Jakob, die kantonalen Sportämter in Basel und Pratteln, die Sportklassen an mehreren Schulen und Standorten (Gymnasien Bäumlhof und Liestal, WMS Reinach, Sekundarschule Pratteln), das Swiss Olympic Medical Center in Basel und Muttenz und das Schweizerische Sportmuseum in Basel.

Ausserdem sind viele Sportverbände in der Region seit längerem daran interessiert, ihre Administration effizienter zu gestalten. Seit einiger Zeit kursieren in diesem Zusammenhang in unserem Partner-Kanton Basel-Landschaft verschiedene Ideen zu einem kantonalen Kurs- und Sportzentrum, in welchem Ausbildungs- und Weiterbildungskurse auf verschiedenen Stufen stattfinden könnten. Wünschenswert und vielversprechend wäre hier sicher eine Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Stadt.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Antworten zu folgenden Fragen:

- Könnte zusammen mit den nationalen Sportverbänden und deren regionalen Sportstützpunkten ein gemeinsamer Campus Sport für die Region geplant werden?
- Wäre für die Leistungssportlerinnen und -Sportler der Kantone BL und BS ein Stützpunkt sinnvoll, wo Schule, Sport, medizinische Betreuung und Verpflegung in unmittelbarer Nähe zusammen geführt werden könnten?
- Das Sportmuseum Basel sucht nach einem neuen Standort. Könnte es z.B. mit regionalen Sonderausstellungen und -veranstaltungen auf einem Campus Sport ergänzt werden und somit neue Beachtung finden?
- Ein ähnlicher Vorstoss ist im Landrat eingereicht worden.

Maria Berger-Coenen

d) Interpellation Nr. 112 betreffend Qualitäts- und Preisvorgaben für die Mensen der Basler Schulen

08.5010.01

Seit kurzem verfügen erfreulicherweise sämtliche Oberen Schulen über eine eigene Mensa. Die einzelnen Mensen werden - entsprechend dem Konzept der Schul(haus)autonomie - von privaten Anbietern im Auftrag der jeweiligen Schulleitungen betrieben.

Die Angebote sind denn auch von Standort zu Standort punkto Qualität und Preis sehr unterschiedlich: Während an einem Standort für das Tagesmenü jeweils ein fixer Preis gilt, muss am anderen Standort das Essen nach Gewicht bezahlt werden. Während an einem Standort der vitaminreiche Salat zum Menü gehört, wird er am anderen speziell in Rechnung gestellt.

Die Regierung schreibt dazu in der Antwort auf den Anzug Heuss vom 28. November 2007: „Das Angebot (bei der Verpflegung) entspricht allerdings noch nicht dem angestrebten Standard einer gesunden Ernährung. Die Betriebsrechnungen zeigen, dass in der heutigen Angebots- und Nachfragestruktur nur mit Süssgetränken und Snacks, die den Anforderungen an eine gesunde Ernährung nicht genügen, ein kostendeckender Betrieb möglich ist.“

Diesen Ausführungen kann der Interpellant nur zustimmen.

Er bittet deshalb die Regierung in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierungsrat bereit, den Schulleitungen betr. den Betrieb ihrer Verpflegungseinrichtungen - unter Belassung grösstmöglicher Autonomie - Vorgaben zu machen punkto Qualität des Angebots (ernährungswissenschaftlich ausgewogenes Essen), resp. (Höchst)Preis des Tagesmenüs?
2. Welchen Preis erachtet der Regierungsrat für ein Tagesmenü in einer Schulmensa für angemessen, für konkurrenzfähig (im Vergleich zu den Fast-Food-Anbietern in Schulhausnähe), resp. für die Erziehungsberechtigten finanziell noch zumutbar?
3. Ist der Regierungsrat bereit, auf die Auflage zurückzukommen, dass die Mensen kostendeckend (betriebskostenneutral) geführt werden müssen, sollte es sich herausstellen, dass sich dies nur mit einer

Quersubventionierung durch den Verkauf von Süssgetränken und Snacks realisieren lässt, die der Anforderung an eine gesunde Ernährung nicht genügen?

4. Sind die Mensen an den einzelnen Standorten neben den Schülern und Schülerinnen der Oberen Schulen auch für die der umliegenden Schulen (WBS, BFS) zugänglich? Kann sich der Regierungsrat einen Ausbau der Mensen vorstellen, falls sich mit dem derzeitigen (Raum)Angebot die Nachfrage nicht decken lässt?

Roland Engeler-Ohnemus

e) Interpellation Nr. 113 betreffend bevorstehende Ausweisung von Herrn Dalip Singh Khalsa

08.5011.01

Aufgrund der Geschäftsordnung des Grossen Rates Basel-Stadt; Ausführungsbestimmungen § 40 beantrage ich die Behandlung als „Dringliche Interpellation“.

Gemäss dem Nachrichtenportal onlinereports.ch muss der im Kleinbasel bekannte und beliebte Strassenwischer mit dem orangen Turban, Herr Dalip Singh Khalsa, am 31.1.2008 die Schweiz verlassen. Diesen Entscheid habe das für asylrechtliche Fragen zuständige Bundesamt für Migration so verfügt. Ein Entscheid, der bei zahlreichen Kleinbaslerinnen und Kleinbasler auf Unverständnis stösst. So war diese Ausweisung auch ein Thema am gestrigen Vogel Gryff bei zahlreichen Mitgliedern der 3 E und an den zahlreichen „Stubete“. In diesem Zusammenhang überrascht der plötzliche Entscheid der Behörde aus Bundesbern darum, da das Sicherheitsdepartement Ende Oktober letzten Jahres informierte, dass Herr Dalip Singh Khalsa weder aktuell noch in absehbarer Zeit von der Ausschaffung bedroht sei (Aussage gemäss Bericht auf onlinereports.ch). Für viele Kleinbasler nicht nachvollziehbar ist der Umstand, dass die Behörden 13 Jahre für die Abklärung des Asylverfahrens benötigen.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt die Regierung den jetzigen Entscheid des Bundesamtes für Migration?
2. Gemäss Aussage von Klaus Mannhart vom SiD gegenüber onlinereports.ch handelt es sich bei Herrn Dalip Singh Khalsa um einen „komplexen Fall“. Was ist darunter zu verstehen?
3. Warum äusserte sich das Sicherheitsdepartement Ende Oktober 2007 dahingehend, dass aktuell und in absehbarer Zeit keine Ausschaffung von Herrn Dalip Singh Khalsa bevorstehe, was anscheinend aufgrund der jetzigen Kenntnislage nicht stimmt?
4. Ist die Regierung bereit, sich dafür einzusetzen, dass Herr Dalip Singh Khalsa die Schweiz per 31.1.2008 nicht verlassen muss?
4a) Wenn ja: Welche rechtlichen Massnahmen gedenkt die Regierung einzuleiten?
4b) Wenn nein: Was sind die Gründe dafür?
5. Wie hoch schätzt die Regierung die Chancen ein, dass die Bevölkerung von Basel, den im Kleinbasel beliebten Strassenwischer mit dem orangen Turban auch nach dem 31. Januar 2008 noch antreffen kann?

Stephan Gassmann

f) Interpellation Nr. 114 betreffend Wohnungs-Verwahrlosung in der Stadt Basel

08.5012.01

In der Schweiz gibt es immer mehr Reiche - aber auch immer mehr Mittellose und Verwahrloste. Neben Kranken, Verwirrten oder Süchtigen können auch Menschen verwahrlosen, die über kein soziales Bezugssystem verfügen. Persönliche Krisen, wie Verlust der Arbeit, Trennung, Todesfall eines nahen Angehörigen, psychische Krankheiten und Altersdemenz sind die häufigsten Ursachen für Wohnungsverwahrlosungen. Mit der demographischen Entwicklung und der Zunahme der Einpersonenhaushalte dürfte sich dieses Problem verschärfen. Vor allem in den Städten ist die Gefahr gross, dass die Zahl der Verwahrlosten stark ansteigt. Die Vereinsamung wird durch die Anonymität nämlich zusätzlich verstärkt.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- a) Welche Konzepte gibt es, um der zunehmenden Verwahrlosung entgegen zu wirken? Wo und wie werden diese kommuniziert?
- b) Welche Leistungen erbringt der Kanton selber - welche Leistungen werden an dritte delegiert?
- c) Welche Finanzierungsmittel stehen dem Kanton zur Verfügung, um das Problem Verwahrlosung nachhaltig anzugehen?
- d) An wen können sich Privatpersonen wie Nachbarn, Verwandte etc. wenden, wenn sie in ihrem Umfeld eine Verwahrlosung feststellen oder vermuten? Wie müssen Sie vorgehen?
- e) Wer ist, im Falle einer Betreuung von verwahrlosten Personen, für die Koordination der verschiedenen beteiligten Institutionen zuständig?
- f) Wie entwickelte sich in den letzten 10 Jahren die Anzahl der Fürsorgerischen Freiheitsentziehung (FFE) (ZGB Art 397 a)?

- g) Gibt es Fälle mit FFE, die nach einer speziellen Rehabilitation wieder zurück in den Alltag gefunden haben und somit integriert sind?
- h) Welche Institutionen sind für die Integration und Rehabilitation nach FFE zuständig? Welche Möglichkeiten bestehen, Personen nach FFE nachhaltig zu betreuen?

Gabriele Stutz-Kilcher

g) Interpellation Nr. 115 betreffend der Qualität des Trinkwassers

08.5013.01

Am 9. Mai 2007 wurde vom Grossen Rat der Anzug Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffend der Vorbehandlung des Trinkwassers aus den Brunnen der Hardwasser AG mit Aktivkohlefilter überwiesen. Mit Datum vom 8.5.2007 beantwortete der Regierungsrat die Interpellation Nr. 37 Patrizia Bernasconi betreffend Offenlegung sämtlicher Daten zur Wasserqualität. Die Interpellantin hat sich mit der Beantwortung nicht befriedigt erklärt. Nun bewahrt sie sich Einiges: Nachdem die Regierung auch in den Antworten zu meinen Vorstössen betonte, es gebe keinerlei Probleme mit dem Trinkwasser aus der Muttenzer Hard, verfügt der Kanton Basel-Land jetzt die sofortige Aufbereitung des Hardwassers mit Aktivkohle. Die IWB als Grossabnehmerin von Hardwasser hat ihren Bezug auf ein absolutes Minimum reduziert.

Laut der Kantonschemiker BL Niklaus Jäggi sind im Trinkwasser aus der Hard 44 Chemikalien gefunden worden. Diese Chemikalien (zum Beispiel Hexachlorbutadien, Tetrachlorbutadien, Hexachlorethan, Tetrachlorethen und Trichlorethen) haben im Trinkwasser nichts zu suchen. Sie sind schon bei kleinen Konzentration für den Mensch gefährlich. Das Technologiezentrum Wasser Karlsruhe habe empfohlen, dass das Trinkwasser aus der Muttenzer Hard vorbehandelt werden solle. Anscheinend wurden Ende 2007 im Trinkwasser der Muttenzer Hard u.a. Tetrachlorbutadiene analysiert - und prompt war ein vom BAG empfohlener Trinkwasserwert für 1,1,4,4-Tetrachlorbutadien überschritten. Das Kantonale Laboratorium Basel-Land aber wollte nicht bekannt geben, wie hoch die gemessenen Werte sind und wie stark die Belastung des Mischwassers aus der Muttenzer Hard ist. Diese Substanzen wurden in hohen Konzentrationen auch in Abfallproben aus den von den Vorgängerfirmen von Novartis, Syngenta, Ciba und Clariant belieferten Muttenzer Chemiemülldeponien gefunden. Entsprechende andere Risikopotentiale sind in diesem Gebiet keine nicht vorhanden. Hexachlorethan und Hexachlorbutadien wurden zudem seit Jahren nicht mehr im Rhein gemessen - und selbst bei Tetrachlorethen und Trichlorethen weiss man seit 1976, dass die Konzentrationen im Trinkwasser höher liegen als im Rheinwasser. Deshalb spricht alles dafür, dass es die Muttenzer Chemiemülldeponien sind, die das Trinkwasser verschmutzen.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch wird der finanzielle Aufwand für die Inbetriebnahme der Aktivkohlefilteranlage sein? Wer soll die Trinkwasseraufbereitung bezahlen? Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass der Verursacher, und nicht die Trinkwasserkonsumierende, dafür aufkommen muss?
2. Ist die Aktivkohlenfilteranlage in der Langen Erlen bereits in Betrieb, wenn nicht, warum und wann wird dies geschehen?
3. Ist der Regierungsrat ebenfalls der Ansicht, dass die TrinkwasserkonsumentInnen das Recht haben zu erfahren, was für Stoffe sie mit dem Trinkwasser trinken?
4. Nach Angaben von Dr. Alberto Isenburg, Chef des Amtes für Umweltschutz und Energie (AUE) des Kantons Basel-Land, lagen die Konzentrationen von Tetrachlorbutadien „deutlich über dem Grenzwert“ (Baslerstab, 19.12.07). Was heisst das in Zahlen? Sind der Regierungsrat, die IWB bzw. die sich ebenfalls zu 50% im Besitz von Basel-Stadt befindende Hardwasser AG jetzt endlich bereit, alle Messdaten inklusive die jüngsten Analyseergebnisse der Hardwasser AG offenzulegen?
5. Welche Schritte plant der Regierungsrat um den TrinkwasserkonsumentInnen und -Konsumenten ein einwandfreies Wasser zu garantieren? Finden Gespräche mit der Chemischen Industrie statt um endlich zu einer Lösung des Problems Chemiemülldeponien - sprich Totalsanierung - zu kommen?

Patrizia Bernasconi

h) Interpellation Nr. 116 betreffend "Boulevard Güterstrasse" - Ungereimtheiten

08.5014.01

Zitat aus der Interpellation Patrick Hafner von April 2007:

"Der Interpellant bittet die Regierung deshalb zu prüfen und zu berichten:

1. Ob es zutrifft, dass Trams in den umgestalteten Strassenstücken der Güterstrasse oder Teilen davon nicht gefahrlos an Velos vorbeifahren, sondern langsam hinter diesen herfahren müssen [...]"

Zitat aus der Antwort der Regierung (mündliche Beantwortung am 18.4.07; Hervorhebungen durch den Interpellanten):

"[...] Wie einleitend beschrieben steht für das Tram und Velofahrende in der Güterstrasse nicht so viel Platz zur Verfügung, dass das Tram an Velofahrenden vorbeifahren kann. Das war im Ratschlag aus dem Jahr 2004 so beschrieben. [...]"

Zitat aus dem Ratschlag 9349 vom 1.6.2004:

"[...] Dies hat zur Folge, dass ausserhalb der Tramhaltestellen das Tram Velofahrende gefahrlos überholen kann. [...]"

Der Interpellant bittet die Regierung zu prüfen und zu berichten, warum in der Antwort der Regierung vom 18.4.07 offensichtlich nicht den Tatsachen entsprechende Angaben betreffend den Ratschlag aus dem Jahre 2004 gemacht wurden.

Patrick Hafner

Schriftliche Anfragen

a) Schriftliche Anfrage betreffend "gleitende" Jahres- und Monatsabonnemente bei den Basler Verkehrsbetrieben

08.5009.01

Jeweils zu Jahresende und -beginn herrscht vor den Schaltern der BVB ein dichtes Gedränge; lange Warteschlangen bilden sich, die gestern zum Beispiel am Barfüsserplatz bis gegen die Steinenvorstadt hin reichte. Viele Leute wollen ihr Jahres- oder Monatsabonnement erneuern, das bis jetzt nur das Kalenderjahr, resp. einen vollen Monat umfasste.

Viel sinnvoller wäre es, auch bei der BVB gleitende Jahres- und Monatsabonnemente einzuführen, die ab Ausstellungstag für ein Jahr, resp. einen Monat gültig sind, so wie es die SBB bereits kennen.

Ich frage deshalb den Regierungsrat an, ob bei der BVB nicht auch gleitende Abonnemente eingeführt werden könnten.

Christine Heuss

b) Schriftliche Anfrage betreffend Einfahrten in den Kreisel Dorenbach

08.5017.01

Die Einfahrten vom Dorenbachviadukt, der Oberwiler- und Holeestrasse auf den Kreisel Dorenbach sind unmittelbar vor dem Kreisel doppelspurig markiert. Im Kreisel besteht keine Unterteilung. Die Doppelspurmarkierungen wurden bei der Planung angedacht um die Leistungsfähigkeit zu steigern in dem die Autos den Kreisel doppelspurig befahren können/sollen. Die Beobachtungen der letzten Jahre zeigten aber, dass fast alle Autos einspurig über die rechte Vorsortierspur auf den Kreisel einfahren. Der Effekt ist, dass dadurch die Velofahrenden vor dem Kreisel an den Rand gedrängt und gefährdet werden. In der Oberwilerstrasse und Holeestrasse stellen sich die Autos in der rechten Vorsortierspur vor die endende Busspur. Dadurch können die BVB-Busse nicht unbehindert vorfahren. Eine einspurige Einfahrt für die Motorfahrzeuge würde die Verkehrssicherheit für die Velofahrenden verbessern und den BVB-Bus beschleunigen. Über dies würden bei den Einfahrten klare Verhältnisse geschaffen. Mit dem Nordtangentialanschluss Luzernerring wird es auf dem Dorenbachkreisel eine Entlastung geben. Eine Anpassung der Markierung könnte somit aus Sicht der Leistungsfähigkeit problemlos vorgenommen werden. Die Aufhebung der doppelspurigen Einfahrt würde auch die Sicherheit der FussgängerInnen verbessern, könnten sich doch besser die Strasse überqueren ohne Gefahr zu laufen, dass hinter einem wartenden Auto eines auf der zweiten Spur zufährt.

Ich frage deshalb den Regierungsrat an, ob für eine bessere Strukturierung des Verkehrsablaufes, für die Sicherheit der Velofahrenden und die Priorität der Busse am Kreisel Dorenbach die Zufahrten für den Motorfahrzeug einspurig markiert werden können?

Jörg Vitelli

c) Schriftliche Anfrage betreffend Tram-Anzeigetafeln im Bahnhof SBB

08.5018.01

Zugspassagiere die aufs Tram und den Bus wollen haben im Bahnhof keine Information über die Abfahrtszeiten. Sie hetzen auf den Centralbahnplatz weil sie denken das Tram oder der Bus würde ihnen vor der Nase abfahren. Dort angelangt sehen sie dann an der DFI (Abfahrtsanzeigentafeln), dass es schon abgefahren ist oder das nächste Tram erst in 15 Minuten wieder kommt.

Auswärtige Gäste wissen zudem nicht, wo die Trams oder der Flughafenbus abfährt.

Vorbildlich ist das im Flughafen Zürich, wo bei den Förderbändern der Kofferausgabe die Abfahrtszeiten der Züge auf Monitoren angezeigt werden.

In Basel sind weder auf der Passarelle noch im Bereich der Rolltreppen oder Schalterhalle Abfahrtsanzeigen für Tram und Bus vorhanden.

Ich frage deshalb den Regierungsrat an, ob im Bahnhof SBB, auf der Passarelle, Monitore montiert werden können, die Aufschluss über die Abfahrtszeiten und Abfahrtsorte von Tram und Bus auf dem Centralbahnplatz und Seite Gundeli geben?

Jörg Vitelli

d) Schriftliche Anfrage betreffend Fussgängerstreifen Münchensteinerstrasse / Dornacherstrasse

08.5030.01

In der Münchensteinerstrasse hat es ab Reinacherstrasse bis zum Dreispitz linksseitig kein Trottoir. Zu Fuss Gehende müssen das rechte Trottoir benützen. Bei der Einmündung Dornacherstrasse hat es keinen Fussgängerstreifen. Die FussgängerInnen müssen dort über die Fahrbahn hetzen, wenn sie nicht von einem in die Dornacherstrasse abbiegenden Auto, überfahren werden wollen. In letzter Zeit hat der Fussverkehr im Abschnitt M-Parc bis Dreispitz zugenommen, denn zur S-Bahn Station Dreispitz und zum Bus 36 geht man/frau am schnellsten zu Fuss, denn die Benützung des Trams für nur eine Station ist umständlich und bringt keinen Zeitvorteil.

Ich frage deshalb den Regierungsrat an, ob in der Münchensteinerstrasse, über die Einmündung Dornacherstrasse, ein Fussgängerstreifen markiert werden kann.

Mehmet Turan